Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/johanneshuseinle28lech

28

Johannes Hus.

Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

Von

D. Gotthard Viktor Lechler,
weiland Geh. Kirchenrat in Leipzig.

Halle 1889.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Der Verfasser der nachfolgenden Schrift unseres Vereines weilt nicht mehr unter den Lebenden. In der Nacht vom ersten zum zweiten Weihnachtsfeiertage 1888 wurde zu Leipzig aus arbeitsreicher und gesegneter Wirksamkeit Herr Geheimer Kirchenrat D. Gotthard Viktor Lechler abgerufen. Dem Redaktionskomitee erwächst daher die wehmütige Pflicht, die Arbeit, die der Verfasser nicht selbst mehr einleiten konnte, mit einem Wort dankbarer Erinnerung an den Verstorbenen zu bevorworten. Aus der württembergischen Heimat, in welcher D. Lechler am 18. April 1811 zu Kloster Reichenbach an der Murg geboren war, wurde er im Jahre 1858 an die Leipziger Hochschule als Professor der Kirchengeschichte und zugleich als Pastor von St. Thomas und Superintendent berufen. Eine 30jährige akademische Thätigkeit hat ihn zum Lehrer einer ganzen Generation von Theologen gemacht. Aber auch über den großen Kreis seiner dankbaren Schüler hinaus hat er sich ein Ehrengedächtnis in der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung durch eine große Reihe hervorragender litterarischer Arbeiten gesetzt. Er gehörte zu denjenigen Kirchenhistorikern, welche es möglich machen, in den verschiedensten Zeiträumen und auf den verschiedensten Gebieten des weiten Feldes der Kirchengeschichte als selbständige Forscher thätig zu sein. Der Geschichte des Urchristentums war sein 1851 zum ersten, 1885

zum dritten Male erschienenes Werk über das „apostolische und nachapostolische Zeitalter“ gewidmet. Das Gebiet der patristischen Zeit betrat er noch in den letzten Jahren seines Lebens mit seiner Arbeit über „Urkundenfunde zur Geschichte des christlichen Altertums“. Der neueren Kirchengeschichte dagegen hatte seine erste größere Schrift: „Geschichte des englischen Deismus“ 1841 und wiederum seine „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation“, 1854, angehört. Darin ist aber wohl das Urteil der Fachgenossen über des Verstorbenen litterarische Thätigkeit einmütig, daß sie diejenigen Arbeiten Lechlers am höchsten schätzen, in denen er sich dem Mittelalter, der Geschichte Wiclifs und seiner Zeit zuwendete. Neben zahlreichen kleineren Veröffentlichungen ist hier vor allem sein zweibändiges Werk über „Johann Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation“, 1873, hervorzuheben. Seinen hochverdienstlichen Forschungen auf diesem Gebiete hatte er es zu danken, daß die Münchener Akademie der Wissenschaften ihn 1887 unter ihre Mitglieder aufnahm.

Dem Verein für Reformationsgeschichte hatte von Anfang an sein warmes Interesse gehört. Hatte er doch kurz vor der Gründung unseres Vereins für einen engeren Kreis, für den der sächsischen Landeskirche, den Anstoß zu verwandten Bestrebungen durch die Begründung der periodischen Schrift „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ gegeben. Und als nun sein Leipziger Kollege, Domherr D. Kahnis, aus Gesundheitsrücksichten seine Mitarbeit im Vorstande unseres Vereins aufgeben mußte, hatten wir die Freude, den ehrwürdigen D. Lechler an seine Stelle treten zu sehen. Noch größer war unsere Freude, als derselbe uns mit dem Versprechen entgegenkam, für den Verein selber zur Feder zu greifen und ein Heft über Johann Hus für den Verein schreiben zu wollen. Als nun freilich die Kunde von seinem Heimgange sich verbreitete, da war zu fürchten, daß damit auch unsere Hoffnung auf den versprochenen Beitrag zu den Vereinsschriften dahin sei.

Um so freudiger war unsere Ueberraschung, als nach wenigen Wochen seitens der Familie des Heimgegangenen dem Redaktionskomitee das auf dem Schreibtische vorgefundene abgeschlossene Manuskript übersendet wurde. Wir haben es für eine Pflicht der Pietät gehalten, diese Hinterlassenschaft möglichst unverändert dem Vereine und der Oeffentlichkeit vorzulegen. Die redaktionelle Arbeit hat sich nur darauf beschränkt, die letzte stilistische Revision, soweit sie vom Verfasser nicht mehr zur Ausführung gebracht war, hinzuzufügen und, der Sitte der übrigen Vereinsschriften gemäß, aus dem Text des Manuskriptes möglichst die kritische Bezugnahme auf die Schriften anderer Geschichtsforscher zu entfernen. Wie es den Mitforschenden von Wert sein wird, den Mann, der als Wiclif-Forscher so treffliches geleistet hat, nun auch noch über den hervorragendsten Schüler des englischen Vorreformators sich aussprechen zu hören, so wird es allen denen, die den Heimgegangenen in seiner langjährigen Thätigkeit auf der Kanzel und auf dem Katheder wertschätzen gelernt haben, eine Freude sein, diese seine Hinterlassenschaft durch den Dienst unseres Vereins nunmehr veröffentlicht zu sehen.

Das Redaktionskomitee.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

1. Kapitel: Der nationale und geschichtliche Boden 5

2. Kapitel: Hus'ens Anfänge bis 1409 27

3. Kapitel: Wachsende Spannung 47

4. Kapitel: Konzil zu Constanz und das erhebende Ende 67

5. Kapitel: Lehre und Charakter von Hus 108

Erläuterungen und Belege 131

Einleitung.

An dem herrlichen Reformationsdenkmal zu Worms sind zu den Füßen Martin Luthers auf vier vorspringenden Pfeilern vier Vorkämpfer aus früheren Jahrhunderten sitzend dargestellt. Unter ihnen befindet sich nächst Waldez, Wiclif und Savonarola auch Johannes Hus. Der Magister auf dem nordöstlichen Pfeiler des Hauptpostamentes, welches die Kolossalstatue des Reformators trägt, hält das Crucifix in den zusammengefalteten Händen und schaut es mit einem überaus innigen Ausdruck von Glauben und Liebe an. Der Künstler hat damit wohl zunächst andeuten wollen, woraus Hus die Seelenstärke geschöpft habe, um den Märtyrertod als ein Held zu erdulden. Aber diese Darstellung kann auch als Ausdruck davon gelten, daß die Gottesgnade in Christo der Mittelpunkt seines Glaubens, Denkens und Lebens gewesen sei. Dieses war es auch, was Luther an Hus hoch geschätzt und geehrt hat. Denn unter den vier Vorläufern der Reformation, welche jenes großartige nationale Denkmal zu Füßen Luther's darstellt, hat der Reformator selbst eigentlich nur Johann Hus als seinen Vorgänger genauer gekannt und achtungsvoll anerkannt.

Nach der Leipziger Disputation schickte ihm ein utraquistischer Doktor in Prag, Wenzel Rosdalowsky, den Traktat von Hus De ecclesia.[1]) Als Luther endlich dazu kam, das Buch zu studieren, wußte er vor Erstaunen darüber sich kaum zu fassen, daß er selbst, aber auch Johann von Staupitz und alle seine Geistesgenossen, ohne es zu wissen, Gedanken von Hus vorgetragen, Hussiten gewesen seien.[2]) Und in seiner ersten reformatorischen Hauptschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation", Sommer 1520, in der er eine Vereinbarung mit den Böhmen anempfiehlt,

bekennt er, bis jetzt noch nichts Irriges bei Hus gefunden zu haben.[3])

Von da an haben evangelische Deutsche sich um die Lebensgeschichte und die Werke des böhmischen Magisters verdient gemacht. Die erste, freilich noch sehr unvollständige Sammlung von Briefen des Hus hat, mit einer Vorrede Martin Luthers, ein Ungenannter im Jahre 1537 in Wittenberg herausgegeben.[4]) Auch die große Biographie und Sammlung von Werken des Hus und Hieronymus von Prag, „der Bekenner Christi", welche 1558 zu Nürnberg erschienen ist, wurde von unbekannten Gelehrten bearbeitet.[5]) Diese Ausgabe ist indes einesteils unvollständig, sofern, auch abgesehen von tschechisch geschriebenen Predigtsammlungen desselben, selbst die lateinischen Schriften von Hus nicht alle darin aufgenommen sind. Andererseits, und dieser Umstand fällt noch schwerer in die Wagschale, sind bedeutende Stücke mit aufgenommen, welche in der That nicht ihm, sondern dem Magister Matthias von Janow als Verfasser angehören. Sodann erwarben sich im 17. und 18. Jahrhundert verschiedene Gelehrte des lutherischen Deutschlands, aber auch Mitglieder der reformierten Kirche Verdienste um die Beleuchtung der Geschichte und Lehre des Böhmen, sowie um die Geschichte der Hussitenkriege. Die Namen der Verfasser und die Titel ihrer Bücher anzugeben, dürfte um deswillen überflüssig sein, weil die Werke sämtlich veraltet, für die Gegenwart wertlos sind und lediglich nur für den Gelehrten und Bücherfreund ein gewisses historisches Interesse haben.

Erst im gegenwärtigen Jahrhundert ist man dazu geschritten, die Urkunden und Quellen zu der Geschichte des Magisters Hus selbst, sowie seiner böhmischen Vorgänger und Nachfolger aus den Handschriften zu veröffentlichen und auszubeuten; eine Arbeit, die jedoch noch lange nicht zum Abschluß gekommen ist. Es empfiehlt sich jedoch, die betreffenden Werke nicht hier, sondern im Verlauf unserer Berichterstattung, je nachdem sie zur Verwendung kommen, einzeln namhaft zu machen.

Es steht jedem evangelischen Christen wohl an, einem Manne wie Johann Hus ein treues und pietätvolles Andenken zu bewahren. Gottes Wort vermahnt uns (Hebr. 13, 7), wenn wir

dem Grundtext genau uns anschließen: „Gedenkt an eure Führer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, schauet an den Ausgang ihres Wandels, und folget ihrem Glauben nach!“ Der apostolische Mann, der das geschrieben hat, denkt zwar zunächst nur an Vorsteher und Lehrer der Gemeinden jener Urzeit der Christenheit, aber auch alle diejenigen, welche in früheren Jahrhunderten den Weg zur seligen Ewigkeit selbst gegangen sind und ihn uns gewiesen haben, sind gleichfalls unsere Führer und Vorgänger. Ein solcher war aber Hus umsomehr, als er vor allem und über alles „Gottes Wort“ hochgehalten, dasselbe anderen bezeugt und verkündigt hat. Ferner ist gerade der „Ausgang seines Wandels“, sein Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen, voll heldenmütiger Glaubensfreudigkeit und unüberwindlicher Sanftmut, der Art, daß er der aufmerksamsten Anschauung und pietätvollen Erinnerung von unserer Seite würdig erscheint. Nicht unbedingt jede Handlung seines Lebens, wohl aber der „Glaube“, der ihn beseelte, der Glaube an Christum, den einigen Mittler- und Erlöser, das einige Haupt seiner Kirche, war so geartet, daß die Mahnung an uns, das nachkommende Geschlecht, seinem Glauben nachzueifern, wohl begründet und berechtigt ist.

Inwiefern er aber gerade von uns, den evangelischen Christen deutscher Nation, als Führer und Vorgänger, als „Zeuge der Wahrheit“ anerkannt und in treuer Nachfolge geehrt zu werden verdient, das möge durch eine bildliche Darstellung veranschaulicht werden. Die Universitäts-Bibliothek zu Prag besitzt ein prachtvolles hussitisches Cantionale, d. h. ein Gesangbuch aus dem Jahr 1572, auf ausgesuchtem Pergament in größtem Format sehr schön geschrieben, dessen tschechische Kirchenlieder mit künstlerisch ausgeführten Miniaturen geschmückt sind. Auf demjenigen Pergamentblatte nun, welches ein Kirchenlied zum Gedächtnistage des Magisters Johannes Hus enthält oder wenigstens beginnt, sind neben der Initiale an dem Rande drei Rundbilder, eins über dem andern, gemalt. Das oberste Bildchen stellt Johann Wiclif dar, wie er aus dem Stein Funken schlägt; auf dem mittleren Bilde sehen wir Johann Hus, wie er mit dem Funken Kohlen anzündet; auf dem untersten Bildchen steht Martin Luther, die weithin leuchtende Fackel schwingend. Diese drei Miniaturen in

ihrer Zusammenstellung geben den gottgeschenkten Beruf der drei Männer und zugleich die Abhängigkeit je des späteren von dem früheren sinnbildlich zu erkennen. Wenn Luther seinem Freunde Spalatin gesteht, er selbst, nebst Staupitz und allen seinen Geistesgenossen, sie alle hätten bisher schon unbewußt Gedanken von Hus gehegt und vorgetragen, so erkennt er selbst den inneren Zusammenhang an zwischen seinem eigenen Werk und dem des böhmischen Reformers ein Jahrhundert früher. Haben doch auch schon bald genug nach Luther's erstem Auftreten böhmische Utraquisten eine Ahnung davon gehabt und gegen ihn selbst ausgesprochen: „Das Eine wissen wir, daß, was einst Johannes Hus in Böhmen gewesen, dieses Du, Martin, in Sachsen bist."[6]) Nur ist die Erfüllung weit reicher, tiefer und umfassender geworden, als jene Böhmen damals geahnt.

Thatsache ist, daß Hus auf dem Scheiterhaufen, als standhafter Zeuge der Wahrheit, eines von den wenigen Geschichtsbildern, einer von den wenigen Eindrücken ist, die aus dem in unserem Bewußtsein zurückgetretenen 15. Jahrhundert im deutschen Volksgemüte evangelischen Bekenntnisses doch klar und frisch haften geblieben sind.[7]) Umsomehr ist es der Mühe wert, das Lebensbild dieses Mannes, auf Grund urkundlicher Quellen, in möglichster Treue und Klarheit uns zu vergegenwärtigen.

Erstes Kapitel.

Der nationale und geschichtliche Boden.

Bei keinem Menschen ist der Charakter, den er in sich trägt, und das Werk seines Lebens, welches ihn beschäftigt, völlig unabhängig von der Zeit, in der er lebt, von der Umgebung, inmitten deren er sich bewegt, von der geistigen Atmosphäre, deren Luft er eingeathmet hat. Es war in der That eine Zeit regen, freudigen Aufschwungs, in welche die Jugendjahre des Johannes Hus fielen. Die Regierung Kaiser Karls IV. (I.) hatte für Böhmen die höchste Blüte begründet: bürgerliche Ordnung und Friede herrschten, der Wohlstand blühte; im kirchlichen Wesen wurde Gottesfurcht gepflegt, eine stramme Zucht von oben herab in der Geistlichkeit gehandhabt, sodaß die Regierungszeit Karls als die Glanzperiode der böhmischen Kirche gilt.[8]) Auf kirchlichem Gebiete war eine bedeutsame Errungenschaft die Erhebung des Prager Bistums zum Erzbistum. Als im Jahre 973 der Benediktiner Dietmar als erster Bischof von Prag eingeführt wurde, erschien dieses Ereignis schon als ein hocherfreulicher Fortschritt. Denn bis dahin hatten die Böhmen noch kein Bistum im eigenen Lande; sie standen vielmehr unter dem Kirchenregiment des Bischofs von Regensburg, beziehentlich unter dem Erzbistum Salzburg. Nun erhielt das Volk einen Oberhirten im eigenen Lande, der ganz und gar ihm selbst angehören sollte, überdies wurde der neue bischöfliche Sprengel von der bisherigen Kirchenprovinz Salzburg abgelöst und der Kirchenprovinz des Erzbischofs von Mainz zugeteilt.[9]) Das war der erste Schritt zur kirchlichen Selbständigkeit Böhmens. Aber ungleich wichtiger noch war die Thatsache, daß der seit Jahrhunderten gehegte, aber durch die

deutsche Politik bis dahin stets vereitelte Wunsch der Emanzipation des böhmischen Kirchenwesens von dem Kirchenregiment des Mainzer Erzbischofs, und der Erhebung des Prager Bistums zu einem selbständigen Erzbistum unter der Regierung des Hauses Luxemburg schließlich zu Stand und Wesen kam. Es war der Markgraf von Mähren Karl (der spätere König von Böhmen und deutsche Kaiser Karl IV.), der unter rascher Benutzung günstiger Umstände es durch Clemens VI. erreichte, daß das Bistum Prag zum Erzbistum erhoben wurde. Das geschah durch eine Bulle vom 30. April 1344. Die Erhebung des Bistums zum Erzbistum, mit den Suffraganbistümern Olmütz und Leitomischl, nebst Uebertragung des Rechts, den König von Böhmen zu krönen, hatte die Bedeutung, das böhmische Kirchentum von dem maßgebenden Einfluß der deutschen Hierarchie unabhängig zu machen, ja nebenbei das Selbstbewußtsein und das politische Ansehen Böhmens, als eines selbständigen Königreichs, zu stärken und zu erhöhen. Wurde doch hiermit ein Band gelöst, welches Jahrhunderte lang Böhmen an Deutschland geknüpft hatte.[10])

Hierbei ist ein Umstand nicht zu unterschätzen: unter den Motiven, auf welche man sich stützte, um die Lostrennung des böhmischen Bistums von der Metropole Mainz zu fordern, wurde nicht nur die weite Entfernung der Stadt Prag von Mainz (10 Tagereisen), nicht nur die Unsicherheit der Straßen durch die ausgedehnten Waldungen an der böhmischen Grenze, die dadurch bedingte Erschwerung des Verkehrs, namentlich der Uebung erzbischöflicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit geltend gemacht, sondern auch die Verschiedenheit der Sprachen; die böhmische Sprache unterscheide sich von der deutschen so völlig, daß ein richtiger Verkehr zwischen Böhmen und Mainz gar nicht denkbar sei. In dieser Angelegenheit ist zum ersten Mal in der Geschichte die Thatsache amtlich zur Sprache gekommen, daß das böhmische Volk eine andere Muttersprache besitze, als das deutsche. Und dieser Umstand fiel bei den Verhandlungen und Erörterungen, die an der Kurie zu Avignon deshalb gepflogen wurden, wirklich ins Gewicht.

Die Sache selbst bestand in Wirklichkeit seit geraumer Zeit. Schon seit dem 13. Jahrhundert gab es in Böhmen zweierlei

nationale Elemente der Bevölkerung, die nur langsam mit einander verschmolzen: das slawische und das deutsche. Jenes war in den unteren Schichten des Volkes, namentlich in der bäuerlichen Bevölkerung, aber auch im Adel vorherrschend; dieses im Bürgertum der Städte. Die ursprünglichen Einwohner des Landes, Markomannen genannt, waren Deutsche gewesen. Die Slawen hatten erst um 700—800 nach Christo, von Osten her vordringend, das östliche Deutschland, insbesondere auch Böhmen und Mähren, in Besitz genommen. Wenn seit dem 13. Jahrhundert Deutsche sich im Böhmerlande niederließen, so war dies als eine teilweise Rückwanderung in urdeutsches Land anzusehen. Selbst die Könige aus der national-tschechischen Dynastie der Przemysliden, namentlich Ottokar II., um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hatten deutsche Einwanderer ihrer Betriebsamkeit wegen ins Land gezogen und gegenüber den Eingeborenen begünstigt. Diese entsprachen in der That dem Vertrauen, das man ihnen entgegenbrachte: durch Ausroden von Wäldern an den Landesgrenzen und durch Urbarmachen des Bodens machten sie sich um das Land verdient; ferner trieben sie Bergbau; ihnen zunächst verdankte man den hohen Ertrag der Silberbergwerke von Kuttenberg und Deutschbrod, somit das Wachstum des Wohlstandes im Lande, ja der Macht des Königtums und der Nationalkraft. Im Anfange des 13. Jahrhunderts hatten in Prag selbst die Deutschen fast die ganze Altstadt inne und bildeten beinahe eine ganz deutsche Stadtgemeinde. Unter König Johann von Luxemburg war die deutsche Sprache nicht nur in den Städten, sondern auch bei Hofe vorherrschend. Ja Karl selbst hatte, als er 1333 aus Frankreich und Italien in seine böhmische Heimat zurückkehrte, die tschechische Sprache verlernt und mußte sie von neuem lernen.[11]) Als einst Ottokar II. die sogenannte Kleinseite, am linken Ufer der Moldau, gründete, überwies er sie Deutschen, unter Zurücksetzung der Eingeborenen. Handel und Gewerbefleiß war vorzugsweise Sache des deutschen Bürgerstandes in den Städten.[12]) Zu Kaiser Karl's Zeit stand es bereits so, daß bei einzelnen Stiftungen die tschechische Nationalität, mit Ausschluß der deutschen, bedacht wurde, so z. B. als Karl IV. in der von ihm gegründeten Neustadt Prag das Kloster Emmaus eigens für slawische Benediktiner stiftete.[13])

Die Erhebung des Bistums Prag zum Erzbistum, zur Metropole aller unter der böhmischen Königskrone stehenden Länder, war durch die päpstliche Bulle vom 30. April 1344 genehmigt. In Ausführung derselben wurde zum ersten Erzbischof von Prag ein Mann ernannt, welcher dem böhmischen Volke unvergeßlich geblieben ist, eine Persönlichkeit, welche dem um das Land hochverdienten glorreichen König Karl ebenbürtig zur Seite stand. Ernst (Arnest) von Pardubitz, bisher Dechant des Domkapitels von Prag, war im Januar 1343 zum Bischof gewählt worden; am 21. November 1344 wurde er feierlich als Erzbischof eingesetzt, und an dem gleichen Tage wurde der Grundstein zu dem neuen erzbischöflichen Dom St. Veit auf dem Hradschin gelegt. Der neue Erzbischof, ein Mann von stattlichem Wuchs und schöner Gestalt, von tadellosem Wandel und tüchtiger Gelehrsamkeit, erwies sich als eine Persönlichkeit von apostolischem Schlage, als ein treuer Oberhirte seiner Landeskirche. Infolge der Lostrennung des neuen Erzbistums von der Mainzer Metropole war die Rechtsverbindlichkeit der Satzungen der bisherigen deutschen Kirchenprovinz erledigt; deshalb suchte Erzbischof Ernst alle bewährten Vorschriften und Ordnungen, welche in der Mainzer Kirchenprovinz in Gültigkeit waren, seiner neu geschaffenen erzbischöflichen Provinz gleichsam zur Ausstattung zu geben. Andererseits hielt er es für Pflicht, mit jenem herübergenommenen Erbe alles dasjenige zu verbinden und als verpflichtend einzuschärfen, was im Lande selbst sich als Brauch gebildet hatte und was durch frühere böhmische Synoden als Kirchengesetz aufgestellt worden war. Zu diesem Behufe berief er seit 1349 mehrere Synoden. Auf diesen wurden unter seiner Leitung Beschlüsse gefaßt, welche Mißständen im kirchlichen Wesen steuern, hingegen zur inneren Förderung des kirchlichen Lebens und zur äußeren Ordnung in der Kirchenprovinz dienen sollten.[13]) Die Aufgabe war, nicht allein der Willkür und Eigenmächtigkeit des grundbesitzenden Adels, durch welchen die Freiheit und Würde der Kirche bedroht war, Schranken zu setzen, sondern auch innerhalb der Geistlichkeit selbst eine stramme Zucht zu handhaben. Mehrere der getroffenen Anordnungen zielten darauf, die verweltlichte und entsittlichte Pfarrgeistlichkeit im Lande zu ehrbaren Sitten und

würdigem Wandel zurückzuführen. Deshalb wurden die Archidiakonen aufgefordert, die Kleriker anzuhalten, daß sie keine Konkubinen halten, die Schenken nicht besuchen, Karten- und Würfelspiel meiden, keine Waffen tragen u. s. w. sollten. Die geistliche Amtsführung selbst anlangend, mahnten die Concilien zu gewissenhafter Erfüllung der pfarramtlichen Pflichten überhaupt; insbesondere wurde darauf gedrungen, daß die Pfarrer ihren Gemeindegliedern das Vater Unser, den apostolischen Glauben, die 10 großen und „die 6 kleinen" Gebote in der Volkssprache einprägten.[14]) Man könnte glauben, diese Forderungen in Betreff christlicher Erkenntnis der Gemeinden seien doch recht bescheiden, denn es werde ja nichts weiter verlangt, als daß die Leute den bloßen Text jener drei Hauptstücke in ihrer Muttersprache auswendig lernten; von einer Auslegung der biblischen Worte ist allerdings ebensowenig die Rede als von Predigten in tschechischer Sprache. Allein bedenken wir die Zeit, in der wir damit stehen, so ist es doch eine nicht zu unterschätzende Zumutung an das geistliche Amt, daß wenigstens soviel Unterweisung der Gemeinden in ihrer Muttersprache als unerläßlich gefordert wurde. — Die redlichen Bemühungen des neuen Metropoliten blieben in der That nicht fruchtlos: die Geistlichkeit Böhmens hob sich in sittlich-religiöser Hinsicht. Die Verfügungen des Erzbischofs und seiner Concilien blieben nicht auf dem Papier. Der Erzbischof Ernst von Pardubitz ging im Amtseifer und christlichen Wandel der ihm untergebenen Geistlichkeit mit bestem Beispiel voran und hielt streng auf Erfüllung der gegebenen Vorschriften, ja er ernannte zur Aufsicht über die Pfarrgeistlichen, außer den Archidiakonen, sogenannte Correctores cleri, eine Art kirchlicher Censoren.[15])

Durch solche gesetzgeberische und Verwaltungsmaßregeln für Reinigung und Hebung kirchlichen Wesens angeregt und gerechtfertigt, traten auch freiwillige und private Bestrebungen einzelner Männer zu Tage zu dem Zweck, das kirchliche Leben zu bessern und zu vertiefen, Bestrebungen, welche mitunter ihre Ziele sich noch höher steckten, als Erzbischof Ernst mit seinem Kirchenregiment.

Solche freie Gedanken und Arbeiten sittlich-religiöser Reform gingen in den letzten Jahrzehnten vor dem öffentlichen Auftreten

des Hus von einigen Mitgliedern der Geistlichkeit aus, welche nicht vermöge ihrer amtlichen Stellung zum Eingreifen in weitere Kreise berufen waren, die vielmehr nur durch persönliche Ueberzeugung sich des Gewissens halber dazu gedrungen fühlten. Solche Männer, welche man sowohl von protestantischer wie von römischer Seite „Vorläufer" von Hus genannt hat, waren Konrad von Waldhausen, Militsch von Kremsier und Matthias von Janow.

Konrad nannte sich selbst nach dem oberösterreichischen Dorfe Waldhausen, wo er geboren war.[16]) Er trat in den Orden der Augustiner-Chorherrn, empfing 1349 die Priesterweihe und arbeitete geraume Zeit in seiner oberösterreichischen Heimat, namentlich auch in Wien selbst, teils als Lehrer, teils als Prediger. Da er als Volksprediger einen bedeutenden Ruhm erworben hatte, so berief ihn Karl IV., der sein Erbland Böhmen wie politisch so kirchlich zu heben bemüht war, durch Vermittelung des Herrn von Rosenberg, eines der hervorragendsten und einflußreichsten böhmischen Edelleute, nach Böhmen, was etwa im Jahre 1360, spätestens 1362 geschah. Um seinen Unterhalt zu sichern, erteilte ihm der König als Pfründe das Pfarramt zu Leitmeritz (daher nennt er sich in Luthmeriz plebanus, d. h. Leutpriester); übrigens lebte Konrad — ohne Zweifel gemäß der Willensmeinung Karl's IV. — meist in der Hauptstadt selbst, wo er in der Gallus-kirche, als aber diese, so geräumig sie war, doch bei dem Andrang der Zuhörer sich als unzureichend erwies, auf dem freien Platze vor der Kirche predigte. Als Konrad solchen Erfolg in Prag gewann, suchte ihn Herzog Rudolf von Oesterreich mittels ehrenvoller Berufungen für seine Heimat, und namentlich für Wien selbst, zurückzugewinnen. Allein er lehnte aus Dankbarkeit gegen Karl IV., der ihm so viele Huld erwiesen, ihn auch gegen Anfechtungen treulich geschützt hatte, jene Anträge ab. Vielleicht hing es damit zusammen, daß der König ihm das ansehnlichste Pfarramt in der Altstadt, das der Teynkirche am Großen Ring, übertrug. Als er am 8. Dezember 1369 starb, befand er sich noch im Besitze dieser Stelle.

Konrad war kein Nationalböhme, sondern ein Deutscher, und predigte stets nur deutsch. Dessen ungeachtet war seine Wirksamkeit als Prediger eine ausgebreitete und tiefgehende. Er war

ein strenger Bußprediger, streng vor allem gegen sich selbst. Es war ihm ein heiliger Ernst, vor allem seine eigene Seele zu retten; er betrachtete sich, wie er selbst bekennt, als berufenen Wächter für die Seelen und wollte es um keinen Preis dahin kommen lassen, „daß das Blut der Seelen, die verloren gehen, von ihm gefordert werden könnte“ (Hesekiel 33, 8)[17]). Nun schwebten ihm, laut seiner eigenen Erklärung, die Worte des Erlösers von seiner Wiederkunft, von den Versuchungen und Gefahren der seiner Zukunft vorangehenden Zeiten, vor der Seele; deshalb fühlte er sich verpflichtet, auf die Zeichen der Zeit aufmerksam zu machen, um vor drohender Seelengefahr zu warnen, und zu zeigen, wie man die Verführer und falschen Propheten an ihren Früchten kennen zu lernen habe. Demgemäß strafte er in seinen Predigten scharf und ohne Rückhalt die im Schwange gehenden Sünden der Prager, namentlich der Wohlhabenden und der höheren Stände, ihre Habsucht und Ueppigkeit und ihren Hochmut.[18]) Und merkwürdig, je freimütiger und schonungsloser er die herrschenden Sünden angriff, desto stärker wurde der Zulauf zu seinen Predigten. Aber auch die Frucht sittlichen Erfolges blieb nicht aus: Wucherer erstatteten von freien Stücken ungerecht erworbenes Geld und Gut den Beschädigten wieder; Frauen legten den übertriebenen Schmuck, ihre kostbaren Schleier, ihre mit Gold und Perlen besetzten Kleider nach und nach ab, und kleideten sich einfach und bescheiden; leichtfertige junge Leute, vor deren Zudringlichkeiten sittsame Bürgertöchter selbst in der Kirche nicht sicher gewesen waren, bekehrten sich und führten einen rechtschaffenen Christenwandel. Konrad selbst wunderte sich, daß das Volk ihm so viel Achtung und Liebe erzeigte, während er nicht aufhörte dasselbe zu strafen. Die Bettelmönche dagegen schmeichelten dem Volk, aber ihre Klosterkirchen wurden immer leerer. Als aber der ernste Sittenprediger nicht blos Gemeindegliedern, sondern auch Geistlichen, insbesondere Bettelmönchen, zu Leibe ging, als er im December 1363 anfing, denselben ihre Habsucht, Simonie und Erbschleicherei öffentlich vorzuhalten und, wie er selbst sich ausdrückt, „den Bogen des Wortes Gottes stärker gegen sie spannte“,[19]) da begannen sie den eifrigen Augustiner-Chorherrn auf jede Weise zu verdächtigen und zu verketzern. Zu Neujahr

1364 benutzten die Dominikaner die Anwesenheit ihres Ordensgenerals aus Rom, der als päpstlicher Legat in Prag erschienen war, um ihre Anschuldigung, ketzerische Grundsätze vorgetragen zu haben, gegen den verhaßten Mann vorzubringen und seine Vorladung vor das erzbischöfliche Gericht zu beantragen. Konrad reichte sofort eine Denkschrift zu seiner Verantwortung ein, aber an dem von Erzbischof Ernst von Pardubitz anberaumten Termin erschien kein einziger von seinen Gegnern. Später machten die Dominikaner in Prag und die Augustiner-Eremiten nochmals einen Anlauf gegen ihn: jene mit 18, diese mit 6 Anklagepunkten, worauf er eine anderweitige Verteidigungsschrift einreichte, die richtig auf uns gekommen ist. Er macht darin unter anderen folgende Bemerkung: die verschiedenen Bettelorden hätten sich in Prag vormals nicht lieb gehabt, seien vielmehr in ewigen Hader unter einander gelegen; jetzt aber hätten sie sich in der Feindschaft gegen ihn versöhnt und seien Freunde geworden, wie dem Erlöser gegenüber Herodes und Pilatus. Bemerkenswert ist übrigens die Thatsache, daß sämtliche Artikel der Klage von Seiten sowohl der Dominikaner als der Augustiner-Eremiten zu St. Thomae sich nicht auf die Lehre und den Glauben, sondern lediglich auf Gegenstände des sittlichen Lebens und Verhaltens bezogen. Aus diesem Umstand schließen wir mit Fug und Recht, daß Konrad selbst nicht die Lehre, sondern nur die Sitten und den Lebenswandel der Bettelorden und der Zeitgenossen überhaupt zu bessern bestrebt gewesen ist. Die Anfeindungen wurden zurückgeschlagen — er starb im Vollbesitz kirchlicher Ehre und Würde — und die Früchte seiner Lebensarbeit dauerten fort.

Konrad war ein Deutscher, Militsch[20]) aus Kremsier in Mähren (unterhalb Olmütz, an der March) dagegen ein ganzer Tscheche, der die Gefühlserregung und sittliche Glut der Nation in sich trug. Als Konrad durch seine Predigten bereits Aufsehen erregte, war Militsch Archidiaconus und Mitglied des erzbischöflichen Domcapitels und stand gleichzeitig bei Karl IV. in hohen Ehren als Geheimschreiber und Unterkanzler. Aber weder bürgerliche Ehren noch kirchliche Würden vermochten ihn zu fesseln. Als Archidiaconus hatte er Pfarrer und Gemeinden zu visitieren; unter Verzicht auf die gesetzliche Entschädigung für Reisekosten

bestritt er die Auslagen dafür aus eigenen Mitteln. Wohl gab er sich einer asketischen Selbstzucht hin und trug ein härenes Hemd auf bloßem Leibe, dennoch erschien ihm seine Lebensart noch zu weltlich. Im Herbst 1363 entsagte er plötzlich allen seinen Ehren, Würden und Pfründen, um in voller Armut und Demut mit Verkündigung des Evangeliums Christo nachzufolgen. Obwohl der fromme Erzbischof Ernst ihn bitter ungern verlor, verließ er Prag und begab sich aufs Land, in das Städtchen Bischofteinitz, am Fuß des Böhmerwaldes, nahe der bayrischen Grenze, um als Kaplan des dortigen Pfarrers sich im Predigen und in der Seelsorge zu üben. Ein halbes Jahr später kehrte er in die Hauptstadt zurück und fing nun an, ohne geistliches Amt und ohne Pfründe, in tschechischer Sprache zu predigen. Er that das anfangs in der Nicolaikirche, Kleinseite, nachher in St. Aegidien, Altstadt. Anfangs hatte er nur wenige Zuhörer; es war etwas ungewohntes, daß er in der Volkssprache predigte, ja man glaubte, das sei des Evangeliums nicht würdig.[21]) Aber er ließ sich dadurch nicht irren, und nach und nach wuchs die Zahl seiner Zuhörer so. daß er an Sonn- und Festtagen nicht nur zweimal, sondern zuweilen drei- bis viermal, eines Tages sogar fünfmal, in verschiedenen Kirchen, predigen mußte (je einmal lateinisch und deutsch und dreimal tschechisch).[22]) Daraus ergibt sich schon,[23]) daß er sich nicht auf Predigten in tschechischer Sprache beschränkte: vor Gelehrten und Studierenden predigte er lateinisch, und um auch der deutschen Bevölkerung Prags dienen zu können, hatte er noch in reiferen Jahren deutsch gelernt, und predigte nun auch in dieser Sprache. Seine Hauptaufgabe sah er indes darin, dem tschechischen Volk, den Armen das Evangelium in ihrer Muttersprache zu verkündigen, während Konrad ausschließlich nur den Deutschen gepredigt hatte.

Der Reiz seiner Predigten bestand nicht sowohl in Klarheit der Gedanken und in treffender mitunter derber Naturwarheit, wie die Konrad's gewesen waren, sondern in frommer Innigkeit und Phantasie mit mystischem Anflug, und in sittlicher Begeisterung. Uebrigens rühmten die Gelehrten, doch wohl in Betreff seiner lateinischen Predigten, die Gedankenfülle, Frische und Raschheit seines Geistes. Seine Volkspredigten hatten fast noch größeren Erfolg als die Konrad's. Es ging

eine Erweckung von ihm aus, nicht nur unter Frauen, sondern auch unter Männern. Oeffentliche Dirnen bekehrten sich und verließen den Weg des Lasters. Er brachte einzelne als Dienstboten bei rechtschaffenen Hausfrauen unter, andere gelang es ihm zu verheiraten, die übrigen sammelte er in Wohnungen, die unter seiner Aufsicht standen. Häuser der Prostitution leerten sich, ja ein ganzes Quartier von Prag, das verrufene sogenannte Venedig (Benatky) war gesäubert worden; nun schenkte Karl IV. dasselbe Militsch; dieser ließ sämmtliche Häuser niederreißen, kaufte einige angrenzende Baustellen dazu und baute nun einen bedeutenden Häusercomplex zu einem Magdalenenstift namens: „Klein Jerusalem" statt: „Klein Venedig". Ein paar Hunderte gebesserter Frauen erhielten hier ihre Wohnung; seine seelsorgerische Pflege wachte über ihnen, um sie auf dem Wege der Tugend zu erhalten.

Uebrigens beschränkte sich Militsch nicht auf die blose Praxis: er forschte unermüdet in der Schrift, um Licht zu suchen über die Gegenwart und ihre Schäden, über die Zukunft, und was der Kirche Christi bevorstehe. Die Folge war, daß er teils aus den Propheten des alten Bundes teils aus den Reden des Erlösers von den letzten Dingen und aus der Offenbarung Johannis die Ueberzeugung schöpfte, der Hauptschaden der Gegenwart sei in dem weissagenden Wort Jesu aufgedeckt: „weil die Ungerechtigkeit wird überhandnehmen, wird die Liebe in Vielen erkalten". (Matth. 24, 12). Die Ungerechtigkeit sah Militsch vorzugsweise in der herrschenden Simonie, im Kauf und Verkauf der Sakramente, im Mißbrauch des Reichtums und dem Versäumen der Mildthätigkeit gegen Bedürftige. Ja es schien ihm als stehe „der Greuel der Verwüstung" (Matth. 24, 15) bereits an heiliger Stätte, und der Antichrist sei nicht erst zukünftig, sondern schon gegenwärtig. Es sei höchste Zeit, daß der Papst selbst das einsehe und Hand anlege, um das Unkraut der Irrlehrer, Heuchler und Schismatiker auszuraufen, die Kirche mit Hülfe eines allgemeinen Concils auf den Weg des Heils zurückzuführen, und durch das Blut des Lammes, sowie durch siegreiche Verbreitung des Wortes Gottes, den Antichrist zu überwinden.

Hatte schon Konrad von Waldhausen seinen Blick auf die Wiederkunft Christi und die versuchungsvolle Zeit des Wider-

christs, die derselben vorangehe, gerichtet und unter diesem Gesichtspunkt die Gegenwart angeschaut, so wiederholt sich diese ernste Beurteilung der Zeit und ihrer Schäden gleichsam in höherer Potenz und mit direkterer praktischer Verwertung in Militsch. Ihm lag die Besserung, ja die Rettung der Kirche mit größtem Gewissensernst am Herzen; seine Reformgedanken waren von apokalyptischer Anschauung und mystischer Sinnesart getragen. Hingegen die Verwirklichung der ersehnten Reform konnte er sich nur als von oben kommend, d. h. als vom Papst, mittels eines allgemeinen Concils, ins Werk gesetzt vorstellen; ein Gedanke, worin er, wie die spätere Geschichte zeigt, sich gründlich getäuscht hat.

Aber damit dies Ziel erreicht werde, wollte er das Seinige thun. In seinem „Eliaseifer", wie der Verehrer Militsch's, Matthias von Janow sich ausdrückt,[23]) kämpfte er mannhaft gegen alles widerchristliche Wesen bei Männern und Frauen aller Stände, wo er es zu finden glaubte, indem er ohne Ansehen der Person, Hohen und Niederen gegenüber, dasselbe aufdeckte und rügte. Er scheute sich nicht, selbst dem Erzbischof, wenn es ihm schien, als gerate er auf einen Irrweg, mit strafendem Wort in's Gewissen zu reden. Ja er wagte es, selbst dem Kaiser Karl IV. in einer großen Versammlung, indem er mit dem Finger auf ihn deutete, zu sagen, er sei ein großer Widerchrist; wofür der damalige Erzbischof, Johann Otschko von Wlaschim — (Ernst von Pardubitz war 1364 gestorben) — ihn zur Buße mit mehrtägiger Haft im bischöflichen Kerker bestrafte. Der Kaiser, der den redlichen Mann stets geachtet und lieb gehabt, entzog ihm sogar nach diesem Vorfall seine Gnade nicht.

Bei diesem Feuereifer, dieser unumwundenen Freimütigkeit seiner Sprache und seines Handelns, ist es nicht zu verwundern, daß heftige Anfeindung, Verketzerung und Verfolgung sich von mehr als einer Seite gegen ihn erhob. Die Prager Theologen schwärzten ihn als Irrlehrer an wegen seiner apokalyptischen Ideen. Er appellierte dagegen an Papst Urban V. und begab sich 1367 nach Rom, wohin der Papst seine Residenz von Avignon aus zurückverlegen wollte. Als aber Militsch dort auf die Ankunft des Papstes lange warten mußte, fühlte er sich schließlich gedrungen, in einem Anschlag am Portal der Peterskirche seinen

Entschluß kund zu geben, in einer öffentlichen Predigt seine Ueberzeugung auszusprechen, daß der Antichrist bereits erschienen sei; das Volk möge beten für Papst und Kaiser, damit sie die Christenheit in geistlichen und weltlichen Dingen so ordnen möchten, daß die Gläubigen ihrem Schöpfer ungestört dienen könnten.[25]) Kaum war der Anschlag gemacht, so ließ der Inquisitor von Rom, ein Dominikaner, ihn in der Peterskirche verhaften; wochenlang schmachtete er in einem Kerker der Inquisition. Allein sobald Urban V. in Rom angekommen war (16. Oktober 1367), wurde Militsch nicht nur auf freien Fuß gesetzt, sondern auch durch den Kardinal von Albano mehrfach ausgezeichnet und in seine Behausung aufgenommen. Jedoch befliß er sich seitdem, seine Gedanken über den Antichrist mit mehr Zurückhaltung zu äußern.

Als Militsch nach Prag zurückkehrte, war der Jubel seiner Verehrer um so größer, als die Bettelmönche, infolge seiner Einkerkerung in Rom, oft in Predigten gesagt hatten: „seht, nun wird demnächst Militsch verbrannt werden.“[26]) Er arbeitete nun in Predigt und Seelsorge, als Gewissensrat vieler Tausende, mit verdoppeltem Eifer, unterwies und leitete junge Kleriker. Seinen eigenen Haushalt richtete er immer dürftiger und enthaltsamer ein; aber bei all dieser Strenge gegen sich selbst war er mild gegen andere, stets heiter und liebreich. Sein Schüler Matthias von Janow sagt: „Niemand, er wäre denn vom Geist des Antichrist besessen, konnte mit ihm sich unterreden oder etwas mit ihm zu thun haben, ohne von seiner Liebenswürdigkeit hingerissen und erfüllt zu werden, und getröstet von ihm zu gehen.“ Als Konrad von Waldhausen im Jahre 1369 starb, wurde an seiner Stelle Militsch zum Pfarrer der Teynkirche ernannt.

Ungeachtet der Vortrefflichkeit seines Charakters und der Uneigennützigkeit und Liebesarbeit seines Wirkens, stieg der Haß und die Anfeindung von Seiten der Bettelmönche gegen ihn so hoch, daß, wie Matthias von Janow sagt, Militsch täglich in Todesgefahr stand um der Wahrheit willen.[27]) Allein Karl IV. nahm ihn so beharrlich in Schutz, daß seine Gegner in Prag nichts gegen ihn ausrichten konnten. Das gestanden die Gegner selbst unumwunden ein, indem sie unter ihre Anschuldigungen wider ihn auch die aufnahmen, Militsch habe erklärt, wenn der

Papst den Bann über ihn verhängen sollte, werde er sich mit Hülfe des Kaisers verteidigen.[28]) Deshalb wandten sich die Gegner unmittelbar an den päpstlichen Hof nach Avignon. Sie reichten 12 Klagepunkte gegen ihn ein, unter denen jedoch keiner, nicht einmal der erste über das angeblich behauptete Erscheinen des Antichrist in der Gegenwart, die Lehre selbst betrifft; sie sind vielmehr sämtlich nur sittlicher und persönlicher Art. Dieser Art ist auch die Beschwerde (Artikel 4 f.) darüber, daß Militsch häufige Communion empfehle. Es gelang in der That, Gregor XI. dazu zu bewegen, daß er 1374 mehrere Bullen an Kaiser Karl, an den Prager Erzbischof, sowie an die Bischöfe von Leitomischl und Olmütz, von Breslau und Krakau erließ, welche eine scharfe Rüge über die klagweise eingereichten Artikel, aber auch über die Bischöfe enthielten, welche der Verbreitung jener angeblich unkirchlichen Grundsätze in ihren Sprengeln nicht entgegengetreten seien. Militsch blieb, im Bewußtsein seiner guten Sache, bei alle dem sehr ruhig; als aber der Prager Inquisitor auf Grund der Bullen eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn einleitete und ihn vorlud, appellierte Militsch an den Papst selbst und begab sich in der Fastenzeit 1374 persönlich nach Avignon. Hier gelang es ihm mit Hülfe seines schon früher bewährten Gönners, des Kardinals von Albano, alle Verdachtsgründe gegen seine Denkart und Gesinnung zu beseitigen. Es überfiel ihn aber eine Krankheit, die ihn, noch ehe ein eigentliches Urteil in seiner Sache gefällt war, am 29. Juni 1374 in Avignon hinwegraffte.

Es ist unverkennbar, daß die Anfeindung und Verketzerung, welche schon gegen Konrad von Waldhausen gerichtet worden war, Milisch gegenüber im verstärktem Maße auftrat. Hatten wir schon bei Konrad apokalyptische Anschauungen entdeckt, so treten dieselben bei Militsch bedeutend stärker in den Vordergrund, sodaß sie bei ihm das Urteil über die kirchlichen Schäden seines Zeitalters wirklich beherrschen. Ganz wesentlich unterscheidet sich Militsch von Konrad in nationaler Beziehung: Konrad war ein Deutscher, und seine Arbeit war in späterer Zeit, da er in Böhmen wirkte, wie in früherer, da er in Oesterreich seinem Berufe lebte, den Deutschen gewidmet, die freilich damals in Prag den weit überwiegenden Bestandteil der Bevölkerung bildeten. Hin-

gegen Militsch war von Geburt ein Tscheche und widmete seine Zeit und Kraft, wenn auch nicht ausschließlich, doch bei weitem zum größten Teile der tschechischen Bevölkerung; war er doch, wie es scheint, der erste, der Predigten in tschechischer Sprache zu halten wagte. Seine Schriften sind teils in tschechischer teils in lateinischer Sprache abgefaßt, aber keine ist deutsch geschrieben. Und gerade seine Bedeutung als tschechischer Prediger und seine Liebe zu der tschechischen Bevölkerung macht ihn zu einem Geistesverwandten von Hus.

Der jüngste unter den Vorläufern des Hussitismus war Matthias von Janow (urkundlich „Matthias, Sohn Wenzels von Janow"). Er lebte noch zu einer Zeit, als Hus bereits Student war; er ist aber auch derjenige, der am tiefsten ging. Matthias war ein Schüler des Militsch von Kremsier: er wurde, wie nach seinen Aufzeichnungen zu vermuten steht[29]), während seines akademischen Studiums zu Prag durch den geistvollen eifrigen Prediger erweckt und schloß sich ihm innig an. Allein noch vor dessen Tod begab er sich nach Paris, um seine Studien dort zu vollenden; in Paris promovierte er auch, weshalb man ihn in seiner Heimat später nur den „Pariser Magister" nannte. Uebrigens verweilte er geraume Zeit auch in Rom und in Nürnberg. Auf seinen Reisen sammelte er sich Weltkenntnis und Erfahrung. Am 1. April 1381 verlieh ihm Urban VI. die Anwartschaft auf die nächste zur Erledigung kommende Domherrnstelle an der Kathedrale zu Prag. Infolge dessen wurde er schon am 12. Oktober desselben Jahres als Kapitular des St. Veit-Doms eingesetzt. Erzbischof Johann von Jenstein (Jenzenstein), der Nachfolger des oben genannten Otschko († 1380), welcher Studiengenosse des Matthias auf der Universität Paris gewesen war, beauftragte ihn, als sein Vertreter Beichte zu hören. Diese Stellung als Domherr und Beichtvater an der Kathedrale, behielt Matthias bis an seinen Tod, der ihn in den besten Mannesjahren am 30. November 1394 ereilte. Konrad und Militsch hatten als Volksprediger durch Wort und That eine ausgebreitete Wirksamkeit geübt; Matthias arbeitete im Stillen und im Kleinen, teils als Gewissensrat und Seelsorger derjenigen, welche sich seiner sittlichen

Leitung hingebend anvertrauten, teils durch theologische Traktate, in welchen er die Ergebnisse seiner Bibelforschung und seines Nachdenkens über Fragen des Heils und des Reiches Gottes niederlegte. Die Aufsätze, welche in den Jahren 1388 bis 1392 allmählich entstanden waren, sammelte und ordnete er schließlich zu einem Ganzen, welchem man, wie Palacky treffend bemerkt hat, den Titel geben könnte: „Untersuchungen über wahres und falsches Christentum".[30])

Matthias von Janow ging, was bisher nicht genug beachtet worden ist, bei seinem Nachdenken über Gegenwart und Ziel der Kirche Christi, von der Thatsache der bereits chronisch gewordenen Papstspaltung aus. Er erkannte darin ein Symptom vorhandener Verderbnis der Christenheit, welche nur durch Wiedergeburt und sittliche Erneuerung gehoben werden könne. Daher arbeitete er, wie viele wackere Männer seines Zeitalters, auf eine Reform der Kirche hin. Jedoch sind nach seiner Ueberzeugung durch diese Spaltung nicht die Erwählten, welche eine Einheit in Christo bilden, von einander getrennt, nicht ist Christi Leib gespalten: sondern es ist nur der bisher in sich geschlossene Leib des Antichrist dadurch geteilt und in Verwirrung gebracht. In diesen wenigen Sätzen liegt sowohl der Augustinische Kirchenbegriff, als der schon von Konrad, aber mehr noch von Militsch her überkommene Gedanke an den Widerchrist. Jener Kirchenbegriff faßt die Kirche als die Gesamtheit der Erwählten und zieht eine scharfe Grenzlinie zwischen wahrem und falschem, scheinbarem Leib Christi. Wo man Jesum den Gekreuzigten lieb hat, wo sein Geist waltet, da ist die wahre Kirche, die Gemeinde der Heiligen. Wo man sich selbst und die Welt lieb hat, da ist die „Gemeinde der Bösen", Ps. 64, 3 (ecclesia malignantium, Vulg.), die falsche Kirche, der Leib des Antichrist. Den apokalyptischen Zug und den Hinblick auf die letzten Dinge hat Janow, mit seinem geistlichen Vater Militsch gemein.

Fragen wir nach den Mitteln und Wegen der Reform, welche Matthias im Auge hat und empfiehlt, so bestehen sie teils im „Ausreuten aller Pflanzen, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat" (Matth. 15, 13), teils in Zurückführung der Kirche Christi zu ihren einfachen und gesunden Anfängen[31]). Die

auszureutenden Pflanzen sind menschliche Erfindungen, Satzungen und Gebote, welche immer mehr vervielfältigt und verschärft worden sind, aber die Seelen vom Kern christlicher Frömmigkeit und Tugend ablenken, zerstreuen und veräußerlichen. Durch solche Lehren und Ceremonien wird die Christenheit überbürdet; sie müssen abgethan werden; und der Zeitpunkt, da dies geschehen wird, steht nahe bevor. Es scheint indes, Matthias erwartete die Ausrottung widerchristlicher Gesinnungen, Lehren und Satzungen hauptsächlich von der Verbreitung positiver, ächt christlicher Frömmigkeit, d. h. von der Liebe zu Jesu Christo, und der Nachfolge Jesu. Wo sind solche wahre Christen zu finden? Nicht zumeist unter Priestern und Mönchen, sondern unter den Kleinen im Volk, d. h. unter den Laien; namentlich sind Frauen empfänglicher für die Gnadengaben Jesu Christi, als Männer. Offenbar erkennt Jauow dem klerikalen Stande keinen Vorsprung vor den Gemeindegliedern zu, ist vielmehr geneigt, das allgemeine Priestertum der Gläubigen in echt evangelischem Geiste anzuerkennen.

In demselben Maße, in welchem Jauow Jesum als den einigen Mittler und Hort des Heils anpreist, steigt seine Wertschätzung der heil. Schrift gegenüber menschlichen Ueberlieferungen. Erhebend ist sein Bekenntnis: „Die Bibel ist es, die ich von meiner Jugend an lieb gehabt, meine Freundin und Braut genannt habe. — Ich gestehe, sie ist von meiner Jugend an bis ins Alter nicht von mir gewichen, weder unterwegs noch daheim, weder im Geschäft noch in der Muße; in jeder Ungewißheit, bei jeder Frage, fand ich stets in der Bibel und durch sie befriedigenden und hellen Aufschluß und Trost für meine Seele; in jeder Beunruhigung, Verfolgung und Traurigkeit nahm ich allenthalben meine Zuflucht zu ihr; und sie ist mir stets wie eine hochgeehrte Mutter begegnet; ihre Tröstungen erfreuten meine Seele.“ [32]) Allerdings muß Matthias gestehen, daß er anfänglich die Bibel nicht verstanden, deshalb auch nicht zu schätzen gewußt habe; erst als es dem Herrn Jesu gefiel ihn zu erwecken und wie einen Brand aus dem Feuer zu reißen, sei er arm und zerknirscht geworden und habe sich zitternd zu Gottes Wort gewendet. — Dann habe Jesus, der Gekreuzigte, nach seiner Güte ihm das

Ohr geöffnet, so daß er die Schrift verstehen lernte, wie sie auf die Gegenwart passe. Nun habe ein starkes und doch süßes Feuer sein Herz ergriffen, und dieses brenne um so heller, je mehr er im Gebet zu Gott und dem gekreuzigten Jesus sich erhebe und ihm diene.[33]) Matthias liebt es, Jesum den „Gekreuzigten" zu nennen; er thut es so häufig, daß wir eine Absicht darin erkenen müssen: indem er den gekreuzigten Heiland, nicht den erhöhten Herrn betont, rückt er das Werk der Versöhnung in den Vordergrund, und giebt zugleich zu verstehen, wahres Christentum könne ohne Demut, geistliche Armut und Selbstverleugnung nicht bestehen.

Für das segensreichste Gnadenmittel erklärt Janow das heilige Abendmahl. Hatte schon sein Lehrer Militsch häufige Kommunion anempfohlen (s. oben S. 17), so drang Matthias noch nachdrücklicher auf häufigen, ja täglichen Genuß des heiligen Abendmahls. Es giebt kein Thema, auf das er häufiger und mit mehr Vorliebe zurückkommt; es giebt aber auch kaum einen Punkt, der ihm mehr verübelt worden wäre, als dieser. Die Kommunion ist, nach seiner Ueberzeugung, das fruchtbarste Mittel des Wachstums im geistlichen Leben; denn sie dient zur Aneignung Christi. Deshalb bedürfen die Anfänger im Christentum, die Schwachen, welche ihre Unwürdigkeit fühlen, des Sakraments am allermeisten. Uebrigens war Matthias weit davon entfernt, die Leute zum Genuß des heiligen Abendmahls zu drängen und zu nötigen; vielmehr wünschte er nur, das freie, selbsteigene Verlangen nach dieser Seelenspeise zu wecken. Daß er aber hiebei auf die Vollständigkeit des Sakraments gedrungen, auch für Gemeindeglieder den Kelch gefordert habe, läßt sich aus seinen Aeußerungen nicht sicher nachweisen.[34]) Wenn er jene Forderung gestellt hätte, so würde dieselbe ohne Zweifel eben so gut beanstandet worden sein, wie sein Dringen auf häufige Kommunion. Einzelne namhafte Männer, z. B. Adelbert Ranconis de Ericinio, stimmten ihm bei. Einer der bedeutendsten unter seinen Geistesgenossen war Johann von Stěkna (Stjekna), ein Cistercienser. Jedoch fehlte es auch nicht an Männern, welche die häufige Kommunion der Gemeindeglieder widerrieten. Die Sache kam sogar vor das erzbischöfliche Concil zu Prag; in der Sitzung

vom 19. Oktober 1388 wurde der Beschluß gefaßt, daß Laien durchaus nicht öfter, als höchstens einmal jeden Monat zum Genusse der Kommunion zugelassen werden sollten. Dieser Beschluß erschien dem Matthias von Janow als Erfüllung der Weissagung von den letzten Zeiten, wonach durch den Feind Gottes und seines Reiches „das tägliche Opfer abgethan" werde (Daniel 12, 11).[35]) Die Gegner hatten ihm gegenüber einen Erfolg errungen; das ermutigte sie einen Schritt weiter zu gehen: auf dem Provinzialkonzil des folgenden Jahres (1389) erhoben sie eine anderweite Anklage gegen ihn: man machte ihm sein Eifern gegen Anrufung der Heiligen, gegen Verehrung von Reliquien und Heiligenbildern zum Vorwurf. Ja man setzte ihm dermaßen zu, daß er sich dazu verstand, in der Nikolaikirche der Altstadt ein öffentliches Bekenntnis des Inhalts abzulegen: er habe einige Lehren nicht mit der gebührenden Ueberlegung, Umsicht und Richtigkeit vorgetragen, so daß Irrtum und Aergernis daraus entstehen konnte; deshalb erkläre er, daß Bilder Christi und der Heiligen nicht Ursache von Götzendienst seien u. s. w.[36]); namentlich gab er die Zusage, niemand mehr zum täglichen Genuß des heiligen Abendmahls ermahnen zu wollen. Ein Widerruf im strengen Sinne des Worts war das nicht[37]), man ließ dem hochgeachteten Mann gegenüber doch eine gewisse Schonung walten. So konnte er namentlich einen häufigen Genuß der Kommunion nach wie vor mit gutem Gewissen empfehlen. Sicher ist, daß durch Matthias von Janow die Aufmerksamkeit ganz besonders auf das Sakrament des h. Abendmahls hingelenkt worden ist, während er zugleich das allgemeine Priestertum der Gläubigen betonte.

In den bisher in knappem Grundriß gezeichneten Gedanken des Matthias liegen fruchtbare Keime einer Kirchenreform, welche teils durch Johann Hus, teils ein Jahrhundert später durch die deutsche Reformation zur Entwicklung gebracht worden sind. Ja man kann mit Neander so weit gehen, zu urteilen, Hus sei hinter Matthias von Janow eher zurückgeblieben, als über ihn hinausgeschritten.[38])

Matthias hatte zwar nicht in weiten Kreisen als beliebter Volksprediger, sondern nur in engeren Kreisen und im Stillen als

Gewissensrat und Beichtvater gearbeitet, hauptsächlich aber als christlicher Denker und Schriftsteller tiefen Einfluß auf ernste Christen und strebsame Geister geübt. Seine Gegner hatten ihm gegenüber mehr Erfolg, als die Gegner Konrad's und Militsch's erlangt hatten; sie setzten nicht nur einen Beschluß der Prager erzbischöflichen Synode durch, worin ein Lieblingsgedanke Janow's verurteilt wurde, sondern er selbst wurde auch dazu gedrängt, eine Erklärung öffentlich abzugeben, welche zwar nicht einem Widerruf gleich zu achten war, aber doch eine persönliche Demütigung in sich schloß und ihm für die Zukunft eine gewisse Mäßigung zur Pflicht machte.

Mit Erhebung des Bistums Prag zu einem selbständigen Erzbistum ging Hand in Hand die Stiftung der Universität Prag. Beide Maßregeln fallen nicht nur zeitlich nahe zusammen, sondern bilden in dem schöpferischen Regierungsprogramm Karls IV. ein harmonisches Ganzes: die Hauptstadt Böhmens, die künftige Kaiserstadt, sollte nicht nur eine selbständige kirchliche Metropole, sondern auch eine mit der Pariser Universität wetteifernde Metropole der Wissenschaft im deutschen Reiche, ja in ganz Mitteleuropa werden. Die Universität in Prag war die Lieblingsschöpfung Karls, es war sein ausdrücklicher Wunsch, daß seine Böhmen ihren Wissensdurst nicht im Ausland zu stillen gezwungen sein, sondern ihn daheim zu befriedigen und selbst Fremde anzuziehen im Stande sein möchten.[39]) Bis dahin gab es nur in Frankreich und Italien, in England und Spanien Universitäten oder, wie man sich damals ausdrückte, „Generalstudien"; in Deutschland war Prag die erste Universität, sie sollte, nach der Willensmeinung König Karls, entsprechend dem Vorbilde des Pariser „Generalstudiums" eingerichtet werden. Es währte übrigens geraume Zeit, mindestens ein Jahrzehnt, bis die neue Stiftung einen merklichen Aufschwung nahm, ihre Blüte begann wohl erst gegen Ende der sechziger Jahre. Sie war übrigens von Anfang an nicht als eine partikularistische Landesanstalt gedacht, sondern als eine gesamtdeutsche Universität; diesen Character offenbarte schon der

Umstand, daß die Gesamtheit ihrer Magister und Scholaren von früh an, wenn auch nicht nachweislich seit ihrer Gründung in die vier Landsmannschaften oder „Nationen" der Böhmen, Bayern, Polen und Sachsen gegliedert war. Die Gründung eines „Generalstudiums" in Prag gab Veranlassung zu einer neuen, zahlreichen Einwanderung von Deutschen in die böhmische Hauptstadt. Wie früher viele deutsche Gewerbtreibende und Kaufleute, so wanderten nun deutsche Magister und Studenten ein, deren man anfangs Hunderte, bald aber Tausende zählte. Diese Menge deutscher Lehrer und Scholaren bildete einen um so bedeutenderen Bestandteil der Prager Einwohnerschaft, als sie kraft päpstlicher und königlicher Privilegien als eine selbständige Körperschaft dastand, mit dem Rechte, sich selbst zu regieren und über ihre Mitglieder eigene Gerichtsbarkeit zu üben; dieses Vorrecht liegt schon in dem Namen universitas, der ursprüglich nicht sachlich eine universitas literarum, sondern persönlich und social die universitas magistrorum et scholarium, eine privilegierte Körperschaft von Lehrern und Jüngern der Wissenschaft bezeichnete. Die sociale Bedeutung der Universität war um so größer, als zu ihren „Unterthanen" alle diejenigen gerechnet wurden, welche mit Abschreiben, Malen, Corrigieren und Binden von Handschriften sich beschäftigten, Verkäufer von Pergament, Apotheker und alle, die in irgend einer Weise von der Universität lebten. In den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts machten sich mehrere Doktoren an der Universität durch kirchliche Reformbestrebungen und durch Oppositionsgedanken bemerklich. So namentlich ein aus Pommern gebürtiger Doktor der Theologie, Matthäus von Krokow, der in Prag bis 1367 studiert hatte, dann aber ebendaselbst als Lehrer wirkte, selbst noch in den achtziger Jahren; gestorben ist er als Bischof von Worms 1409. Er hielt 1384 [40]) eine Synodalrede über Besserung der Sitten des Klerus und des Volks. Ihm geistesverwandt war Albert Engelschalk; derselbe studirte zu Prag bis zum Jahre 1373, dann wirkte er daselbst als Lehrer; das war noch im Jahr 1400 der Fall; eine Schrift von ihm, betitelt: „goldener Spiegel", ist uns erhalten. Aber auch unter den Doktoren der Rechte fehlte es nicht an freimütigen Vertretern der Opposition: so trat ein gewisser Johann

von Bor, Doktor der Rechte, in einer nicht mehr bekannten Schrift gegen die Bettelmönche auf. Von einem Pfarrer Magister Wenzel Rohle ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, daß er in Prag studiert habe; dennoch wird dies durch alle Umstände wahrscheinlich gemacht; derselbe war um das Jahr 1392 Pfarrer zu St. Martinus in der Altstadt. Als in diesem Jahr aus Anlaß eines Jubeljahrs auf dem Wischehrad Ablaß ausgeboten wurde, war Pfarrer Rohle der einzige unter den Prager Magistern und Doktoren, welcher Einsprache dagegen erhob und den Ablaß für Schwindel und Trug erklärte, jedoch nicht öffentlich, sondern heimlich und im Vertrauen. [41]) Solche Reformgedanken und Bestrebungen, durch welche sich die Prager Universität bereits in den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts auszeichnet, sind ohne Zweifel vorzugsweise aus der Anregung abzuleiten, welche Karl IV. in diesem Geiste gegeben hatte. Der Kaiser war einerseits von tiefster Ehrfurcht gegenüber der Kirche, insbesondere dem päpstlichen Stuhl, beseelt, andererseits aber war er keineswegs blind für eingeschlichene Gebrechen des kirchlichen Lebens und ergriff energische Maßregeln zur Abstellung derselben.

Zu den einheimischen Einflüssen kamen aber auch ausländische. Von England her wirkte seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts der Geist Wiclif's auf Böhmen. Seitdem die böhmische Prinzessin Anna von Luxemburg, Tochter Karls IV. und seiner vierten Gemahlin Elisabeth von Pommern, im Jahr 1382 mit dem Könige von England, Richard II., vermählt worden war, entwickelte sich ein Verkehr nicht nur zwischen den beiderseitigen Höfen, sondern auch zwischen der Universität Prag und ihrer älteren, berühmteren Schwester, der Universität Oxford. [42]) Dieser geistige Verkehr begann zwar schwerlich schon bei Lebzeiten Wiclif's, sicher aber schon in den ersten Jahrzehnten nach seinem am 31. Dez. 1384 erfolgten Tode. Prager Studenten gingen nach England, um an der, nächst Paris berühmtesten, Theologenuniversität Oxford zu studieren. Dort lernten sie die am Schlusse des XIV. Jahrhunderts daselbst weit verbreiteten Gedanken Wiclif's kennen und brachten dieselben bei ihrer Rückkehr nebst Abschriften einzelner Bücher und Tractate des gefeierten Meisters in ihre böhmische Heimat mit. Es waren anfänglich philosophische Abhandlungen

Wiclif's, welche vermutlich von böhmischen Studenten in Oxford abgeschrieben und so nach Prag gebracht wurden; das war aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens schon seit 1391 oder schon einige Jahre früher der Fall.[43]) Der erste, von dem es uns genau bekannt ist, daß er jene Bahn betreten hat, ist Hieronymus von Prag. Wir wissen aus seinem eigenen Berichte, daß er vermutlich schon im Jahr 1399 nach England reiste, einige Jahre in Oxford studierte und selbstgefertigte Abschriften einiger theologischer Bücher Wiclif's nach Prag mitbrachte.[44]) Die Sitte böhmischer Studenten, eine Zeit lang in Oxford zu studieren, erhielt sich noch im XV. Jahrhundert. So kamen mit der Zeit immer mehr Werke Wiclif's nach Böhmen, wurden im Lande selbst fleißig abgeschrieben, zum Teil sogar in's Tschechische übersetzt. Es ist eine zweifellose Thatsache, daß die Verbreitung und das Studium von Schriften Wiclif's in Böhmen während der letzten Jahrzehnte des XIV. und des ersten Jahrzehntes des XV. Jahrhunderts zu der Reformbewegung, an deren Spitze Johannes Hus trat, wesentlich beigetragen haben.

Zweites Kapitel.

Hus'ens Anfänge bis 1409.

Hus hat die reformatorischen Kräfte und die evangelischen Gedanken, welche in Böhmen schon seit Jahrzehnten heimisch geworden waren, in seiner Person zusammengefaßt, andererseits Wiclif'sche Grundsätze, welche von England her nach Böhmen verpflanzt worden waren, sich innig angeeignet. Dazu kam der Umstand, daß die Bestrebungen für Reform der Kirche durch ihn vollends erklärte Nationalsache der Tschechen wurden.

Johannes Hus, ursprünglich Johannes von Husinetz (Hussynecz) genannt, wurde in dem Marktflecken Husinetz, am Fuße des Böhmerwaldes, unweit der Moldauquellen und der bayrischen Grenze, wahrscheinlich im Jahr 1369 geboren. Daß der 6. Juli als sein Geburtstag angegeben wird, beruht vermutlich einzig und allein darauf, daß die Husiten den 6. Juli als seinen Gedenktag zu feiern pflegten, aber nicht weil dieser Tag sein Geburtstag, sondern weil er sein Sterbetag war, und sie diesen nach urchristlichem Vorgang als den Tag seiner Geburt zum seligen Leben ansahen. Ein altes, urkundliches Zeugnis für den genannten Tag als seinen Geburtstag ist nicht vorhanden. Das Geburtsjahr ist nicht ganz sicher; möglich, daß es einige Jahre früher fiel. Er stammte aus dem eigentlichen Volk tschechischer Nationalität. Seine Eltern waren Landleute und, wie es scheint, nicht besonders bemittelt; deshalb mußte er, ähnlich wie Luther, als Scholar sich kümmerlich durchschlagen, mit Singen und mit Ministrantendiensten in einer der vielen Kirchen Prag's sein Brod verdienen. Seine Ausbildung erhielt er auf der

Universität zu Prag. In welchem Jahre er daselbst immatriculiert wurde, ist nicht sicher beglaubigt, wenigstens ist die Angabe, dies sei i. J. 1382 geschehen, um deswillen zu beanstanden, weil Hus laut der Original-Matrikel der juridischen Fakultät als Jurist inscribiert sein müßte, während doch die Artistenfakultät d. h. die philosophische, den notwendigen Durchgang zu den drei obern Fakultäten bildete. An und für sich aber berechtigt uns die Jahresangabe 1382 keineswegs zu dem Schlusse, daß Hus nicht erst 1369, sondern schon 1360 geboren sein müßte.[46])

Als Student scheint er sich nicht besonders ausgezeichnet zu haben; wenigstens wurde ihm bei den Prüfungen für akademische Grade in der Regel ein Platz in der Mitte der Bewerber erteilt. Von seinen Lehrern nennt er einige mit Pietät; unter diesen sei hier nur erwähnt „Adalbertus Ranconis, der klare Redner, — Johann Stjekna, der treffliche Prediger gleich einer Posaune" u. s. w.[47])

Zuverlässig bezeugt ist, daß Hus 1393 zum Baccalaureus der freien Künste, 1394 zum Baccalaureus der Theologie promoviert worden ist; Magister der freien Künste wurde er im Jahr 1396. Doctor der Theologie ist er niemals geworden, eben so wenig als später Melanchthon. Sein Lebenlang hieß er nur der Magister Johannes Hus, und das ist sein Titel geblieben im Munde seiner Verehrer lange nach seinem Tode. Von der Achtung, die er inmitten der gelehrten Körperschaft, der er angehörte, genoß, zeugt die Thatsache, daß ihm verschiedene Aufträge und Ehrenämter an der Universität erteilt wurden: schon 1398 ernannte ihn die böhmische Nation zum Examinator für die Bewerber um das Baccalaureat. Drei Jahre später, 15. Oct. 1401, wurde er von der philosophischen Fakultät zum Dekan gewählt; und im October 1402 wurde er Rektor der Prager Universität. Das aktive und passive Wahlrecht zum Rektorat besaß, nach dem Vorgang der Pariser Universität, die Artistenfakultät. Diese höchste Würde an der Universität währte indes nach damaliger Sitte nur ein Halbjahr.[48])

Vermöge seiner Stellung an der Universität hatte er etwas voraus vor den oben erwähnten Männern, welche vor ihm für Reform der Kirche gearbeitet hatten. Konrad, Militsch und

Matthias von Janow bekleideten sämtlich klerikale Aemter, besaßen aber keine bevorzugte Stellung an der Prager Universität, ungeachtet letztere bei deren Lebenszeit bereits bestand. Dem Magister Hus aber stand nicht allein der akademische Wirkungskreis offen, sondern er besaß eben damit auch, kraft der bekannten Regel: docendo discimus, ein ersprießliches Mittel zur eigenen Fortbildung. Namentlich dienten ihm ohne Zweifel die akademischen Akte, zu denen er berufen war, Vorlesungen, Disputationen, Prüfungen, dazu, daß er in die Schriften Wiclif's, die ihm schon seit Jahren bekannt waren, sich immer mehr vertiefen lernte. Ja wir haben Grund zu glauben, daß er seine ersten Vorlesungen unter Zugrundelegung Wiclif'scher Abhandlungen gehalten habe. Die königliche Bibliothek zu Stockholm besitzt eine Anzahl Handschriften, welche ursprünglich sich auf dem Hradschin zu Prag befanden, aber unmittelbar vor dem westphälischen Frieden 1648 von den Schweden weggeschleppt wurden. Unter denselben befindet sich auch ein Heft, welches fünf philosophische Traktate Wiclif's enthält. Diese Handschrift ist, nach der Ansicht des befugten Forschers, von Hus eigenhändig abgeschrieben und, wie die Schlußbemerkung beweist, im Jahr 1398 beendigt worden. Der gelehrte Berichterstatter konstatiert die Thatsache, daß jene Handschrift ganz und gar die Form der im 14. Jahrhundert üblichen Hefte akademischer Lehrer besitzt. Nun ist es ausgemacht, daß Hus im Jahr 1398 angefangen hat Vorlesungen zu halten, welche jedenfalls philosophische Themen behandelten. Ferner erlaubten die Satzungen der Artistenfakultät zu Prag jedem Baccalaureus nur nach Heften eines Magisters von Paris, Oxford oder Prag zu lesen, während ein Magister befugt, aber nicht verpflichtet war, selbständige Vorlesungen zu halten. Alles das zusammengenommen legt uns die Annahme nahe, daß er seine ersten Vorlesungen über philosophische Traktate Wiclif's gehalten und dabei gerade das jetzt in Stockholm befindliche Heft zu Grunde gelegt habe.[49])

Sicher ist, daß Hus philosophische Schriften Wiclif's gekannt und mit Vorliebe studiert hat, ehe er theologische Schriften desselben Mannes zu Gesicht bekam. Auch das ist keinem Zweifel unterworfen, daß er den philosophischen Realismus Wiclif's sich

angeeignet hat, ehe er sich mit den theologischen Reformgedanken desselben erfüllte. Seine theologischen Schriften aber lernte er in keinem Fall früher als 1400, vielleicht erst im Jahr 1402 kennen. Jedoch der tiefere Einfluß derselben auf Gemüt und Gewissen war noch durch andere Umstände mit bedingt.

Wir haben Grund anzunehmen, daß eine Erweckung in Hus vorgegangen ist, und zwar während seines Mannesalters. Wir wissen einerseits, daß er noch als Student von einer leichtgläubigen und unbedingten Ergebenheit beseelt war gegenüber den Gebräuchen und angeblichen Gnadenschätzen der römischen Kirche. Zur Zeit des Prager Jubeljahrs 1393 machte die Empfehlung der ausgebotenen Gnaden durch den Prediger Stjekna auf dem Wischehrad solchen Eindruck auf Johann Hus, daß er gleichfalls die vorgeschriebene Prozession mitmachte, auf dem Wischehrad beichtete, und die letzten vier Groschen, die er besaß, dem Beichtiger gab, nur um den Ablaß zu erlangen. Das war ein Ausfluß überschwänglicher Bigotterie, die er später als Pfarrer und Prediger schmerzlich bereute, ja auf der Kanzel öffentlich als Thorheit beklagte.[50]) Andererseits mochte mit solcher katholisch bigotten Gesinnung sich ganz wohl vertragen eine Neigung zu leerem Zeitvertreib, zu Eitelkeit und Kleiderpracht. In einem kurz vor der Abreise nach Constanz, Anfang October 1414, an einen geliebten Schüler, Magister Martin, geschriebenen Briefe bekennt Hus aufrichtig, daß er vor dem Empfang der Priesterweihe oft und gerne Schach gespielt habe, was ihm jetzt namentlich um deswillen leid thut, weil er dadurch andere und sich selbst häufig zu Unmut und Jähzorn gereizt habe.[51]) Aus diesen Äußerungen läßt sich ersehen, wie streng er jetzt über seine damalige Gesinnung und seinen ehemaligen Wandel urteilt.

Fragen wir nach der Zeit, in welcher jene Erweckung in ihm vorgegangen, und spüren wir dem ursächlichen Zusammenhang dieser inneren Wandlung nach, so werden wir auf den Zeitpunkt geführt, in welchem er das Predigtamt an der Bethlehemskapelle übernahm und zu diesem Behufe die Priesterweihe empfing. Das war das Jahr 1402. Es ist bei einem religiös angelegten Gemüte begreiflich, daß es durch die Priesterweihe zu tieferem Ernst ge-

stimmt und durch das ihm anvertraute Predigtamt innerlich gefördert wurde. Wenigstens steht so viel fest, daß Hus schon als Jüngling von redlicher Wahrheitsliebe beseelt war. Bei einem akademischen Akte äußert er, es sei ihm nicht um hartnäckige Behauptung einer einmal gefaßten Ansicht, sondern um die Wahrheit zu thun; er habe von dem Anfang seiner ersten Studienzeit an es sich zur Regel gemacht, so oft er in irgend einem Punkt eine richtigere Ansicht vernehme, seine frühere Ueberzeugung demütig und mit Freuden aufzugeben.[52]) So hat er denn auch die unbedingte Verehrung vor dem Papst, welche er als Student gehegt hatte, aufgegeben, als ihm aus der heiligen Schrift ein helleres Licht und eine völligere Erkenntnis des Erlösers aufging.[53])

Die Umstände, unter welchen die Stiftung der Bethlehems-Kapelle zu Stande gekommen war, sind so merkwürdig, daß es der Mühe wert ist, einen Blick auf die Geschichte ihrer Gründung zu werfen.

Im Jahre 1391 hatte ein reicher Prager Handelsherr, namens Kreuz, ein ihm gehöriges Grundstück in der Altstadt zu einer Kapelle gestiftet, welche den unschuldigen Kindlein geweiht werden und den Namen Bethlehem führen sollte. Einige Wochen später, am 24. Mai 1391, schenkte der Ritter und königliche Rat Johann von Mülheim, aus Pardubitz gebürtig, die Fundation zu einem geistlichen Amt an der Bethlehemskapelle, wodurch er das Collaturrecht für dieses Amt erwarb. Er traf aber die dreifache Bestimmung, daß der Kaplan (capellarius, auch rector genannt) ein Weltgeistlicher sein müsse, ferner, daß er ausschließlich nur das Predigtamt zu verwalten verpflichtet sein solle; das Messelesen blieb seinem eigenen Ermessen anheimgestellt; endlich, die Predigten solle er in böhmischer Sprache halten.[54]) Später, im Jahre 1396, stiftete der erstgenannte Kaufmann Kreuz einen Altar der heiligen Margarethe, Katharine ꝛc., und zugleich eine Pfründe, deren Inhaber an diesem Altar Messe lesen sollte. Es scheint demnach, als sei Kreuz dem römisch-katholischen Wesen unbedingt ergeben gewesen, während Mülheim, laut seiner Stiftungsurkunde, ganz anders gesinnt war; nicht als hätte er einer grundsätzlichen Opposition gegen alles in der Kirche Bestehende

gehuldigt, wohl aber legte er auf die Predigt des göttlichen Wortes den höchsten Wert und hielt sie für die den Seelen ersprießlichste Verrichtung des geistlichen Amtes; ferner lag ihm am Herzen, daß dem tschechischen Volke die Wohlthat der Predigt des Wortes Gottes in seiner Muttersprache regelmäßig zu teil werde. Deshalb schien es ihm, als fehle es in der schon damals kirchenreichen Hauptstadt an einem ausschließlich zur Predigt eingesetztem geistlichem Amte. Ferner nahm er, wie in seiner Stiftungsurkunde ausdrücklich gesagt ist, Anstoß daran, daß Geistliche, „die in der Volkssprache predigten, sich genötigt sahen, dies in Häusern und Konventikeln" zu thun; deshalb stiftete er ein geistliches Amt, dessen Inhaber in einem kirchlich anerkannten Gotteshause an allen Kirchentagen früh und nach Tische dem „gemeinen Volke" in der Landessprache das Wort Gottes verkündigen sollte. Offenbar war der Ritter Johann von Mülheim einer von denen, in welchen der Geist eines Militsch fortlebte, und die Liebe zu Gottes Wort, welche Matthias von Janow geweckt hatte, zur That reifte. Dazu kommt der ausschließlich nationale Charakter, den Mülheims Stiftung in sich trägt. Als Militsch anfing böhmisch zu predigen, erschien dies als eine Neuerung, welche noch vielfache Bedenken weckte, ja Anstoß erregte. Jetzt erlangte die Stiftung einer Kapelle und Pfründe für tschechische Predigt ohne Anstand die erforderliche Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats. Militsch war weit davon entfernt, ausschließlich in tschechischer Sprache zu predigen; aber der Kaplan (Rektor) an der Bethlehemskapelle wurde zu ausschließlich tschechischer Predigt verpflichtet. Offenbar hatte in den 25 Jahren, seitdem jener erstmals mit tschechischer Predigt aufgetreten war, das Nationalgefühl bedeutende Fortschritte gemacht. Auch der Umstand war ein Beweis nationalen Interesses, daß Herr von Mülheim die Verfügung traf, drei Magister böhmischer Nation im Karls-Collegium sollten berechtigt sein, im Einverständnis mit dem Bürgermeister der Altstadt ihm, als Collator, einen Dreiervorschlag zu machen, aus dem er dann selbst den „Kaplan" der Bethlehemskapelle ernennen werde.

Zum ersten Inhaber dieses Amtes wurde ein Magister Stephan von Kolin bestellt. Als dieser im Jahre 1402 frei-

willig auf die Stelle verzichtete, wurde Hus von dem Collator zum „Rektor und Pfarrer" der Bethlehemskapelle dem Erzbischof präsentiert und von diesem bestätigt.[55]) Diese Ernennung hatte die bedeutendsten Folgen für die innere Entwicklung von Hus, für die Stadt Prag, ja für das ganze Böhmerland. Durch seinen Beruf zur Predigt verpflichtet, vertiefte er sich immer mehr in Gottes Wort, und während eine immer wachsende Gemeinde sich andächtig um ihn sammelte, erstarkte er selbst im Glaubensleben. Ferner war er durch seine Verpflichtung, tschechisch zu predigen, so recht an das Volk gewiesen, wurde immer mehr ein Vertreter der tschechischen National-Interessen. Das praktische Amt entfremdete ihn jedoch keineswegs der Wissenschaft und dem theologischen Studium; im Gegenteil, das Studium namentlich der theologischen Schriften Wiclif's, die er vielleicht jetzt erst kennen lernte, fand bei ihm erst vermittelst dieses Predigtamtes einen fruchtbaren Boden. Denn es war durchaus nicht ein bloß gelehrtes und rein wissenschaftliches Interesse, was ihn zu Wiclif zog, sondern der Drang seines frommen Herzens und des Gewissens, das ihm den Sinn für Wiclifs Gedanken öffnete und sein Gemüt für dessen Reformbestrebungen begeisterte.[56])

Von seiner Erweckung an blieb Hus im Kern seines theologischen Denkens und seiner kirchlichen Gesinnung sich gleich, hingegen in der praktischen Verwertung derselben trat mit der Zeit eine Wandlung bei ihm ein, welche allerdings durch äußere Verhältnisse bedingt war. In dem ersten Stadium stand er durchaus nicht in der Opposition gegen das Kirchenregiment, lebte vielmehr der zuversichtlichen Hoffnung, eine Reform des kirchlichen Wesens im Einverständnis mit seinen Oberen und durch sie bewirken zu können. Im zweiten Stadium scheiterte diese Hoffnung. Hus mußte nun im Kampfe wider seine Oberen und das Kirchenregiment für Kirchenreform arbeiten.

Das erste Stadium erstreckte sich bis ins Jahr 1409. Während dieses Zeitraums fehlte es zwar auch nicht an mannigfaltigen Kämpfen wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Art; jene fanden inmitten der Universität statt, diese im geistlichen Amt und im kirchlichen Leben. Dennoch war die Stellung, in welcher Hus sich befand, günstig genug, seine Arbeit eine verhältnismäßig

harmlose; jedenfalls stand er nicht in erklärter Opposition. Selbst die Disputationen an der Universität über Wiclif'sche Sätze waren Jahre lang nicht dazu angethan, seine Seelenruhe zu stören, die Harmlosikeit seiner Arbeiten zu beeinträchtigen. Die erste gelehrte Erörterung dieser Art fand am 28. Mai 1403 statt; sie hatte aber nur die Folge, daß das Vortragen und Vertreten gewisser Sätze, welche Wiclif wirklich angehörten oder ihm nur zugemessen wurden, innerhalb der Universität untersagt wurde.

Die erste Anregung dazu ging von dem erzbischöflichen Domkapitel aus. Zwei Mitglieder desselben, der erzbischöfliche Official Johann Kbel und der Canonicus Archidiaconus von Bechin, Wenzel, überreichten, da der erzbischöfliche Stuhl in diesem Augenblick unbesetzt war, dem Rektor der Universität Walther Harrasser, der bayrischen Nation zugehörig, zwei Pergamenturkunden, je mit einer Anzahl angeblich Wiclif'scher Artikel, damit die Vertreter der Universität über dieselben Beschluß fassen möchten. Zu diesem Zweck berief der Rektor die Magister der Universität auf den 28. Mai 1403 in das Karlskollegium. Hus selbst und mehrere seiner Gesinnungsgenossen waren anwesend; sie verteidigten die vorgelegten Sätze, wenigstens einen Teil derselben, als vollständig richtig und wahr, falls man dieselben nur unbefangen und redlich prüfen wolle. Andererseits aber erklärte ein Freund von Hus, Nicolaus von Leitomischl, dem Johannes Hübner, einem Prager Magister, aus Schlesien gebürtig, welcher eine zweite Reihe von 21 Sätzen, angeblich aus Wiclif's Schriften, zusammengestellt hatte, in's Angesicht: „Du hast diese Artikel auf unbillige, fehlerhafte und falsche Weise aus den Büchern ausgezogen." Hus aber fügte bei, solche Fälscher von Büchern verdienten mit mehr Recht den Feuertod, als jene zwei Männer, welche unlängst wegen Warenverfälschung in Prag verbrannt worden waren. Hingegen Stanislaus von Znaim verteidigte die Artikel nicht blos formell, sondern auch sachlich mit solch lebhaftem Eifer, daß einige ältere Doktoren Anstoß daran nahmen und die Versammlung verließen Das Ergebnis war schließlich, daß mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, den Vortrag und die Verteidigung der fraglichen 45 Artikel an der Universität mit Strafe zu bedrohen.[58]) Dies war der erste öffentliche Akt, welcher das Dasein eines tief ge-

henden Zwiespalts innerhalb der Universität in Betreff kirchlicher Fragen zu Tage brachte. Man hatte den Zwiespalt aus der Welt schaffen wollen, allein derselbe wurde durch den von der Mehrheit gefaßten Beschluß nur verschärft. Daß dieser Beschluß Hus und seine Freunde nicht vollständig zu beugen vermochte, beweist ein späterer Vorgang. Fünf Jahre später, am 20. Mai 1408, kamen dieselben 45 Sätze nochmals zur Sprache, diesmal allerdings nur in einer Parteiversammlung von Magistern, Baccalauren und Studenten der „böhmischen Nation". Dieses Mal wurde das im Jahre 1403 unbedingt beschlossene Verbot, auf einen von Hus selbst gestellten und befürworteten Antrag, mit der Einschränkung gut geheißen: es solle kein Mitglied der „böhmischen Nation" jene Artikel in einem ketzerischen, irrigen oder anstößigen Sinne vortragen oder verteidigen. Durch diese Einschränkung oder, so zu sagen, authentische Interpretation wurde der früher gefaßte Beschluß in der Hauptsache aufgehoben. Allein es wurde zugleich verfügt, daß hinfort kein Baccalaureus über eine der drei Schriften Wiclifs: Dialogus, Trialogus und de Eucharistia, Vorlesungen halten dürfe, sowie daß Niemand einen auf Wiclifs Bücher und Lehrbegriff bezüglichen Satz zum Gegenstand einer akademischen Disputation machen solle. Dieser letztere Beschluß hatte übrigens keine bedeutende Tragweite; er war eine Art Vergleich, denn er untersagte nur gewisse akademische Handlungen, enthielt aber keineswegs eine Verpflichtung zum Vortrag gewisser positiver Lehren und Grundsätze. Die Ergebnisse beider Verhandlungen waren nicht dazu angethan, daß Hus nebst seinen Gesinnungsgenossen in seiner Lehrfreiheit oder sonstiger Wirksamkeit wesentlich beengt worden wäre.

Von großem Belang war aber für Hus sowie für das kirchliche Leben in Böhmen der Umstand, daß er das vollste Vertrauen des neuen Erzbischofs besaß. Der Erzbischof Wolfram von Schkworetz (1396—1402) war gestorben. Nach einer langen Erledigung wurde der erzbischöfliche Stuhl Ende des Jahres 1403 mit D. Sbynko (Sbynjek) Zajitz von Hasenburg besetzt. Aus einem böhmischen Adelsgeschlecht entsprossen, besaß er mannigfaltige Kenntnisse, selbst in der Kriegskunst; nur um das Reich Gottes hatte er sich bisher nicht viel gekümmert und in der

Theologie war seine Kenntnis völlig ungenügend. [58]) Uebrigens war er den wirklichen Mißbräuchen abhold, ein Feind des Aberglaubens und frei von hierarchischen Vorurteilen. Seine hohe Würde übernahm er mit dem redlichen Vorsatz, strenge Zucht zu üben und das kirchliche Leben zu heben. Er schenkte Hus sein volles Vertrauen, ernannte ihn, nebst dem Freund und Lehrer desselben, Stanislaus von Znaim, zum Synodalprediger; ja er forderte ihn auf, sobald er irgend einen Mangel oder Mißbrauch im kirchlichen Leben entdecke, die Sache ihm, dem Erzbischof, entweder persönlich oder, falls er abwesend sein sollte, brieflich zur Anzeige zu bringen.[59]) Ein Beweis ungewöhnlichen Vertrauens zu der Umsicht, dem kirchlichen Eifer und der Treue Hus'ens.

Da er der Zustimmung seines Erzbischofs gewiß war, so konnte er in seinen Predigten zur Eröffnung der halbjährlichen Provinzial-Synoden mit voller Freimütigkeit sprechen. Er schärfte in diesen Predigten seinen Amtsbrüdern, welchen Rang sie auch einnehmen mochten, ihre Pflichten hinsichtlich der Amtstreue und des sittlichen Wandels mit allem Nachdruck ein, ja er scheut sich nicht, auch dem Erzbischof selbst zu Gemüt zu führen, daß er schuldig sei, der ihm untergebenen Geistlichkeit gegenüber die Zucht zu handhaben, sei es auch, daß er sein eigenes Wohl damit aufs Spiel setze. Allein er beschränkt sich nicht auf positive Vermahnungen, die ja verhältnismäßig harmlos erscheinen mochten; sondern er rügt ausdrücklich und freimütig mit der Schärfe eines Zensors und mit einem Eifer um die Ehre Gottes, dem es um das Beste der Kirche Christi zu thun ist, die im Schwange gehenden Sünden und Laster der Pfarrgeistlichkeit bis zu den Prälaten hinauf, sowie der Mönche: den geistlichen Hochmut, die hierarchische Herrschsucht, die schnöde Habsucht, Erbschleicherei und das Aussaugen des Volkes, ferner den Schenkenbesuch und die Trunkliebe, die Unkenschheit und Ausschweifungen. Es sind in der That schwertesscharfe Strafpredigten, die er bei Eröffnung der böhmischen Provinzialkonzilien (Landes-Synoden), als höchsten Orts beauftragter Synodalprediger, der Geistlichkeit seines Landes gehalten hat. Die Rügen, die er hier ausspricht, betreffen sämtlich Gesinnung, Leben und Wandel der Geistlichen, niemals — und das ist bemerkenswert — die Lehre.[60]) Soviel ist gewiß, diese

Synodalpredigten waren der Art, daß solche Kleriker, welche sich getroffen fühlten, dem freimütigen, unerschrockenen Redner todfeind werden mochten.

Abgesehen von seiner Stellung als Synodalprediger, benutzte er den Einfluß, welchen er auf den Erzbischof hatte, dazu, dem um sich greifenden Aberglauben nach Kräften zu steuern. In dem Städtchen Wilsnack in der Priegnitz, unweit Wittenberge gelegen, befand sich eine angebliche Reliquie vom Blute Christi. Man wußte damals viel zu erzählen von wunderbaren Heilungen durch das heilige Blut des Erlösers. Die Folge war, daß das Volk nicht bloß aus benachbarten Landschaften Norddeutschlands, sondern auch aus weiter Ferne, aus Polen, Ungarn und Siebenbürgen, sowie aus dem skandinavischen Norden zu dem wunderthätigen Blute Christi nach Wilsnack wallfahrtete. Auch in Böhmen fehlte es nicht an zahlreichen Pilgern, die nach Wilsnack gingen. Ja man wußte in Prag bereits von Wunderheilungen zu berichten, die an böhmischen Pilgern daselbst geschehen sein sollten. Da wurden ernste Bedenken laut den neuen Wundern und Legenden gegenüber. Erzbischof Sbynko setzte eine Kommission von drei Magistern nieder, um über diese angeblichen Wunder Erörterungen anzustellen. Unter den ernannten Kommissaren befand sich auch Hus. Die Vernehmung derjenigen Personen aus Böhmen, welche, wie man hörte, durch ein Wunder geheilt, aus Wilsnack zurückgekehrt waren, ergab, daß alles das lauter Lug und Trug war, ein Schwindel, von einer habsüchtigen Priesterschaft in Scene gesetzt. Einem Knaben sollte der kranke Fuß durch das h. Blut geheilt worden sein: der Fuß war im Gegenteil schlimmer geworden. Zwei erblindete Frauen waren vermeintlich wieder sehend geworden: sie gestanden, daß sie zwar böse Augen gehabt, aber niemals erblindet gewesen seien, u. s. w. Auf Grund dieser Erhebungen über die Thatsachen und nach Maßgabe des Antrags der Kommissare, erließ auf dem Provinzialkonzil des Sommers 1405 der Erzbischof ein Mandat, wonach jeder Prediger mindestens einmal im Monat jeder Gemeinde das Verbot der Wallfahrten zum Blut von Wilsnack bekannt machen und einschärfen sollte: bei Strafe des Banns sollte künftig niemand mehr sich unterstehen, dorthin zu pilgern.

Um diese Verordnung wissenschaftlich zu begründen und sittlich-religiös zu rechtfertigen, schrieb Hus, sicher im Einverständnis mit dem Erzbischof, vielleicht sogar auf dessen ausdrücklichen Wunsch, eine Abhandlung mit dem Titel: „Daß alles Blut Christi verklärt sei." Die Spitze der Schrift ist gegen das Vorgeben gerichtet, als könne das wahre Blut des Erlösers in der Jetztzeit irgendwo örtlich vorhanden sein, sichtbar erscheinen, Wunder verrichten u. s. w. Der positive Satz, welchen Hus in diesem Schriftchen aufstellt und verteidigt, ist der, daß nicht nur Christi Leib, sondern auch sein Blut verklärt und erhöht worden sei; somit sei von seinem Blut nichts auf Erden zurückgeblieben; nur im Sakrament des Altars sei Christi Leib und Blut wahrhaft gegenwärtig, aber unsichtbar. Wo man aber heutzutage behaupte, blutige Hostien zu haben, die man zur Verehrung ausstelle, da beruhe das entweder auf lügenhaften Vorspiegelungen und eigennützigen Priestertrug oder gar auf teuflischen Kräften.[61]) Nur noch ein Gedanke verdient es aus dieser Schrift hervorgehoben zu werden und zwar um deswillen, weil er reformatorischen Geist in sich trägt. Es ist dies das wahre Wort, es sei ein Beweis von Kleinglauben, wenn man immer noch der Wunder bedürfe. Ein rechtschaffener Christ habe nicht nötig nach Zeichen und Wundern zu suchen; er solle nur beständig bei der Schrift bleiben. Wenn die Priester beim Evangelium Christi fest stünden und dem Volk lieber die Worte Christi als fehlerhafte Wunder vortrügen: dann würde der treue Erlöser sowohl die Priester selbst als das Volk von dem bösem Weg der Sünde und Lüge abwenden.[62]) Es ist überaus erfreulich, daß in einer Schrift, welche ein oberhirtliches Mandat rechtfertigt und fast im Namen des Erzbischofs ausgeht, so echt evangelische Grundsätze geltend gemacht werden.

Jenes Verbot „wider die Wallfahrten" zum Blut von Wilsnack war übrigens nur eine Maßregel unter vielen, welche Erzbischof Sbynko zur Besserung des kirchlichen Wesens und zur Abstellung von Mißbräuchen durch die Landessynoden fassen ließ. Auch gegen Wunderorte, die in der eigenen Heimat sich bilden wollten, z. B. in Münchengrätz, auf dem Berge Blanik, u. s. w. schritt der Erzbischof ein. Das alles war ganz im Sinne

von Hus. Diese Verfügungen von Seiten des Oberhirten bezeichnen für uns zugleich den Höhepunkt der Gunst, die Hus bei seinem Erzbischof genoß, und des Einflusses auf das Kirchenregiment, welcher ihm in jenen Jahren gewährt war. Es ist in der That eine Reform von oben, wenn Maßregeln sittlicher Zucht ergriffen wurden, wenn die Prager Provinzialsynoden im Jahre 1405 und in den folgenden Jahren beschlossen, die Abwesenheit mancher Prälaten, Pfarrer und Seelsorger von ihren Gemeinden zu untersagen, wenn das Visitationswerk in geregelten Gang gesetzt, dem Schenkenbesuch und dem leichtfertigen, unzüchtigen Wandel vieler Kleriker nachdrücklich gewehrt wurde. Noch am 18. Oktober 1407 durfte Hus als Synodalprediger im Palais des Erzbischofs eine Ansprache an den zum Konzil versammelten Klerus halten.[63])

Allein seit Anfang des Jahres 1408 wendete sich das Blatt: es begann eine Abkühlung Platz zu greifen zwischen dem Erzbischof und Hus; das Verhältnis zwischen beiden wurde ein gespanntes, und im Jahre 1409 kam es zum Bruch zwischen beiden. Verschiedene Umstände trugen dazu bei. Im Jahr 1408 reichte die Geistlichkeit der Hauptstadt und der Erzdiöces Prag eine Beschwerdeschrift gegen Hus beim Erzbischof ein und bat ihn um Schutz, weil jener in der Bethlehemskapelle in öffentlichen Predigten sich Aeußerungen erlaube, worin er die Geistlichkeit anschwärze, sie der Verachtung des Volkes preisgebe, ja Haß gegen sie errege. So habe er z. B. am 16. Juli 1407 behauptet, wenn ein Pfarrer für Taufen, Beichtehören, Abendmahl, für Glockengeläute, Begräbnisse u. s. w. Gebühren eintreibe und zwar namentlich von den Armen, so sei er ein Ketzer.[64]) Hus verteidigte sich zwar schriftlich und suchte sich zu rechtfertigen[65]); hatte er doch Gedanken wie die beanstandeten, als Synodalprediger z. B. in der Ansprache vom 18. Okt. 1407 vor dem versammelten Klerus offen ausgesprochen.[66]) Allein das war in geschlossener Synode geschehen, wo man unter sich war. Wenn aber Hus in öffentlicher Predigt vor allem Volk, dieselben Rügen aussprach, so war das ein ander Ding. In der That war die Verteidigung erfolglos: der Erzbischof enthob ihn des Auftrags als Synodalprediger.

Dieser Zeit gehört ohne Zweifel auch ein Schreiben an, in welchem Hus sich beim Erzbischof für einen Geistlichen verwendet, welcher als vermeintlicher Ketzer verhaftet war und aus Prag verbannt werden sollte, während er sich nichts hatte zu Schulden kommen lassen, als daß er mit ganzer Kraft das Evangelium gepredigt hatte; allerdings hatte er auch im Geiste Janow's geäußert, es sei nicht den Priestern allein, sondern auch frommen Laien erlaubt, Gottes Wort zu verkündigen. Das bezog sich auf Nikolaus von Welenowitsch, genannt Abraham, einen Priester an der Heiligengeistkirche zu Prag. Das Schreiben von Hus geht aus einem sehr ernsten Ton, es lautet fast wie die Sprache eines Seelsorgers, der jemand ins Gewissen redet; es steht auf der äußersten Linie dessen, was ein Priester seinem Oberen gegenüber sich gestatten darf. Denn er rügt es offen, daß der Erzbischof die frommsten, eifrigsten Priester verfolge, frechen und ausschweifenden Klerikern aber alles hingehen lasse.[67])

Begreiflich stieg die Empfindlichkeit, die Entfremdung des Erzbischofs gegenüber dem Manne, der Jahre lang sein volles Vertrauen genossen hatte. Dazu kamen kirchlich-politische Verhältnisse. Alle Versuche, die ärgerliche Papstspaltung auf gütlichem Wege aus der Welt zu schaffen, waren gescheitert. Nun schien vollständige Neutralität zwischen beiden Päpsten, zwischen Rom und Avignon, der einzige Weg zu sein, der übrig blieb. Frankreich erklärte im Mai 1408, daß es den beiden Päpsten den ferneren Gehorsam verweigere, und lud die übrigen europäischen Staaten ein, der Neutralität beizutreten, forderte zugleich die beiderseitigen Kardinalskollegien auf, ihre Päpste zu verlassen und an Verwirklichung der kirchlichen Einheit mitzuarbeiten. In der That vereinigten sich die Kardinäle beider Obedienzen im Juni 1408 zu Livorno und schrieben im Juli zur Beilegung der Kirchenspaltung ein allgemeines Konzil nach Pisa aus, auf März 1409.

Diese welthistorischen Vorgänge waren der Art, daß ihr Wellenschlag auch in Böhmen verspürt werden mußte. Im Jahre 1378 war Karl IV., deutscher Kaiser und König von Böhmen, gestorben. Sein Nachfolger wurde der Sohn, König Wenzel IV., ein Fürst, dem es an Selbständigkeit des Willens und an Selbst-

beherrschung fehlte. Anfangs bethätigte er großen Eifer für Beilegung der im Jahre 1378 ausgebrochenen Papstspaltung. Von Natur jähzornig und zu Gewaltthätigkeiten geneigt, versank er später in Trunksucht. Seine wechselvollen Schicksale und selbstverdienten Demütigungen gehören nicht hierher. Als nun die Beilegung des Schisma auf die Tagesordnung kam, und eine europäische Krisis auf kirchlichem Gebiete nahe rückte, sah Wenzel ein, daß es sich gerade jetzt darum handle, wer der richtige römische König und rechtmäßige Schutzherr der Kirche sei. Aber zugleich erkannte er, daß die bereits weit verbreitete Ueberzeugung, durch des *Königs* Nachsicht oder Begünstigung habe in Böhmen die Wiclif'sche Bewegung überhand genommen, *seiner* Anerkennung, als des höchsten Schirmherrn der Kirche hinderlich im Wege stehe. Deshalb begünstigte, ja veranlaßte er Maßregeln, welche darauf hinzielten, jenen ungünstigen Ruf seines Landes und alles das, was ihn veranlassen und nähren konnte, zu beseitigen. Der erste Akt dieser Art war der erneute Beschluß (am 20. Mai 1408) gegen die Begünstigung und Vertretung Wiclif'scher Grundsätze; hierbei aber wußte, wie oben S. 35 berichtet, die böhmische Nation den beabsichtigten Schlag einigermaßen zu parieren.

Nachdem aber der Prager Sprengel, wie man glaubte, von aller ketzerischen Ansteckung gesäubert worden, versammelte Erzbischof *Sbynko* seine Geistlichkeit am 17. Juli 1408 zu einer Synode und gab hierbei auf den Wunsch des Königs die Erklärung ab, daß nach angestellter sorgfältiger Erörterung in seiner ganzen Kirchen-Provinz kein Irrgläubiger oder Ketzer entdeckt worden sei. Allein an diese Ehrenerklärung für Böhmens Rechtgläubigkeit schloß sich unmittelbar eine doppelte Aufforderung an, welche mit obiger Erklärung nicht vollkommen harmoniert: erstens, die Prediger sollten in ihren Predigten die Lehre von der Wandlung in der Messe mit besonderem Fleiß einprägen; zweitens, alle Magister, Baccalaureen und Studenten so wie sonstige Gläubige, die im Besitze *Wiclif'schen Schriften* sich befänden, sollten dieselben zum Behuf ihrer Prüfung am erzbischöflichen Hofe ausliefern. Aus diesen Nachträgen geht deutlich hervor, daß das böhmische Kirchenregiment ganz vorzüglich die Wiclif'sche Gegner-

schaft wider die Lehre von der Wandlung im Auge hatte. Daraus erklärt sich, da Hus jene Gedanken Wiclif's sich nicht angeeignet hatte, der Umstand, daß in obigen Synodalbeschlüssen von Hus und Genossen durchaus keine Rede ist.

In Folge obiger Ehrenerklärung für sein Land entschloß sich König Wenzel nun, entsprechend dem Wunsch der vereinigten Kardinäle, für sich und seine Länder der Neutralität beizutreten. Er forderte den Erzbischof und die Universität auf, diesem Schritte sich anzuschließen. Allein der Erzbischof mit der Mehrheit des Klerus weigerten sich, den dem Papste Gregor XII. gelobten Gehorsam aufzugeben. An der Universität aber kam ein einhelliger Beschluß im Sinne des Königs nicht zu Stand, weil von den 4 Nationen die „böhmische" allein, wie es scheint, unter Hus'ens Führung, für die Neutralität eintrat. Dies war, wie Hus später urteilte, der Anfang aller Anfeindungen, welche die Hierarchie nach und nach gegen ihn richtete. Schon Ende des Jahres 1408 kam es so weit, daß der Erzbischof in einem Anschlag an den Kirchthüren in lateinischer und tschechischer Sprache die Suspension über Hus, als ungehorsamen Sohn der Kirche verhängte, d. h. ihm alle priesterlichen Handlungen untersagte. Das hing offenbar nicht mit der Lehre, sondern nur mit der kirchlich-politischen Neutralitätsfrage zusammen.[68]) Dennoch hat der Erzbischof, nachdem das Konzil zu Pisa 1409 beide Päpste abgesetzt hatte, Gregor XII. ebenfalls fallen lassen, was ihm Hus mit Recht als Inkonsequenz anrechnete. Beim König aber gewann Hus durch sein Auftreten in Sachen der Neutralität an Gunst.

Nun aber führte eine Katastrophe an der Universität einen völligen Umschlag im kirchlichen Wesen herbei. Deutsche und tschechische Magister an der Universität waren nicht immer einig mit einander gewesen. Die Deutschen bildeten weitaus die Mehrzahl in der Körperschaft und überstimmten die Böhmen in manchen wissenschaftlichen, kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen. Das empfanden die letzteren als eine Unbill, je und je als wirtschaftlichen Nachteil. Schon 1384 hatte der Umstand Irrungen veranlaßt, daß die Collegiatstellen im Karls- und im Wenzelscollegium thatsächlich zu einem Monopol deutscher Magister

geworden waren. Ein Vergleich wurde nur durch königliches Eingreifen, in Gemeinschaft mit dem Erzbischof zu Stande gebracht. Neuerdings aber war der Wunsch des Königs, die Neutralität des Landes in Sachen der Papstspaltung durchzusetzen, an dem Widerstand der bayerischen, sächsischen und polnischen Nation gescheitert. Man konnte deshalb hoffen, daß die Krone geneigt sein würde die Rechte innerhalb der akademischen Körperschaft auf eine den Tschechen günstigere Weise zu ordnen. Allein in diesem Augenblick, wo am Hoflager des Königs in der Bergstadt Kuttenberg Gesandte aus Frankreich und vom Kardinalscollegium sich befanden, überwog beim König der Unmut über den Ruf ketzerischer Neigungen, in welchem bei den Ausländern Böhmen stand, Dank den Wortführern der Tschechen. Deshalb geschah es, als Anfang des Jahres 1409 auf Befehl des Königs Vertreter der Wissenschaft in Kuttenberg erschienen und in der Audienz um Schlichtung des Streites zwischen den 3 auswärtigen Nationen und den Tschechen an der Universität nachsuchten, daß der König den Deutschen huldvoll versprach, sie bei ihren bisherigen Rechten zu schützen, hingegen Hus und einigen böhmischen Magistern einen höchst ungnädigen Vorhalt erteilte, daß sie ihm Verdruß im Ausland bereitet und das Land in übeln Ruf gebracht hätten.[69]) Hus war so bestürzt und niedergeschmettert, daß er bald nach seiner Rückkehr von Kuttenberg in eine schwere Krankheit verfiel. Allein bei dem launenhaften und unselbständigen Könige gewann unter dem Einfluß tschechisch gesinnter Hofleute bald andere Stimmung Raum; um für seinen Lieblingsplan, die Anerkennung der Neutralität in Böhmen, insbesondere Stimmung an der Universität zu machen, und weil man ihm vorstellte, es sei billig, daß an der böhmischen Universität die Böhmen den Ausschlag gäben, erließ der König unter dem 18. Januar 1409 ein Dekret an Rektor und Universität, mit dem gemessenen Befehl, daß bei allen Akten der Universität Prag der böhmischen Nation drei Stimmen, somit — was nicht ausdrücklich ausgesprochen ist — den drei übrigen Nationen nur eine Stimme zustehen sollte.[70]) Welches Motiv dabei maßgebend gewesen, erhellt aus der Thatsache, daß schon 4 Tage später (22. Januar 1409) die königliche Verordnung nachfolgte, wonach niemand im Königreich, weder

geistlichen noch weltlichen Standes, fortan Gregor XII. als Papst anerkennen und ihm Gehorsam leisten dürfe.[71]) Offenbar war die vorangegangene Verfügung nicht aus Vorliebe für Hus, sondern aus kirchlich-politischen Erwägungen hervorgegangen.

Die Frage, ob die königliche Verordnung über die Universitätsverfassung berechtigt war, zu erörtern ist nicht dieses Orts.[72])

Die auswärtigen „Nationen" an der Universität reichten am 6. Februar 1409 eine Bittschrift an den König ein, worin sie gegen die Verordnung vom 18. Januar Einsprache erhoben und um Zurückziehung, mindestens um Abänderung der getroffenen Entscheidung nachsuchten.[73]) Diese Eingabe blieb aber erfolglos, ebenso wie alle späteren Versuche zur Güte und Ausgleichung. Durch den Zwiespalt zwischen den „Nationen", kam aber an der Universität alles ins Stocken. Da griff der König mit einem Gewaltstreich ein: er ernannte kraft eigener Vollmacht einen andern zum Rektor und erzwang am 9. Mai Auslieferung aller Akten, des Siegels und der Schlüssel der Universität an den neu Ernannten. Von diesem Tage an begann, gemäß einer im voraus eingegangenen wechselseitigen Verpflichtung zwischen den Mitgliedern der polnischen, bayerischen und sächsischen „Nation", die Auswanderung derselben. Tausende von deutschen Doktoren, Magistern und Studenten verließen Prag.[74]) Die Mehrzahl derselben begab sich nach Leipzig und gründete hier mit Genehmigung der Landesherren und einer Zustimmung des Papstes die Universität Leipzig (2. Dez. 1409).

Die im Jahre 1409 gefallene Entscheidung war unzweifelhaft ein durchschlagender Erfolg der national-tschechischen Partei, als deren Führer Magister Hus mit Recht galt. Aber eben dieser Erfolg veranlaßte einen Rückschlag von Seiten der Hierarchie, welcher desto nachdrücklicher wurde. Davon im nächsten Kapitel.

Aus welchen Beweggründen war aber das Auftreten von Hus in der Universitätsfrage entsprungen? War es nur Verstimmung gegen deutsches Wesen, war es in der That ein förmlicher Deutschenhaß, der den Magister beseelte? Sah er es für ein gottgefälliges Werk an, die Deutschen zu vertreiben?[76]) That-

sache ist, daß Hus zum Erlaß des königlichen Dekrets vom 18. Januar seinerseits mitgewirkt hat. Als bei einem amtlichen Zeugenverhör im Jahre 1414 der Prager Domherr Mag. Andreas von Broda angab, Hus habe beim König und dessen Rat die Verfügung betrieben, wodurch die böhmische „Nation" drei Stimmen erlangte, erwiederte Hus: „Darin sagt er die Wahrheit, denn ich habe recht gern das Schreiben vom König erwirkt; allein ich handelte hierin nach dem Rate Broda's selbst."[77]) Dieses Bekenntnis beweist allerdings unwidersprechlich, daß Hus seine Hand im Spiele gehabt; er hat wenigstens mittelbar zur Erwirkung der Verordnung beigetragen durch Herrn Nicolaus von Lobkowitz, einen Höfling, der sein Vertrauen besaß.[78]) Aber damit ist doch nicht erwiesen, daß er den Streit über das Stimmenverhältnis an der Universität schon vor dem 18. Januar 1409 entzündet habe. Dieser Gedanke wird durch die eigene Erklärung von Hus widerlegt, wenn er in einer Denkschrift vom Jahr 1409 unter anderem sagt: „die böhmische „Nation" hat nicht einen Streit erregt (non movit litem) gegen die „Nationen" oder gegen die deutsche Nation, sondern hat nur die Schenkung des Fürsten dankbar angenommen."[79]) Daß freilich nachher, sobald die Verordnung vom 18. Januar ergangen war, Erregung und Leidenschaft beiderseits entzündet wurde, der Streit in helle Flammen ausbrach, ist selbstverständlich und wird durch die Thatsachen bestätigt. Das beweist aber immer noch nicht, daß ein förmlicher Deutschenhaß Hus beseelt und zur „Vertreibung" der Deutschen von der Universität bewogen habe. Die Prager Pfarrer haben allerdings unter anderem die Klage wider ihn erhoben, „er errege durch seine Predigten Streit zwischen Deutschen und Böhmen". Aber Hus erwiedert darauf: „ich leugne das; es sei denn, daß Deutsche und feindselige Böhmen aus ungerechter Ursache Veranlassung dazu nehmen, dann mag es wahr sein; denn Christus war ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Aergernisses, und Christus weiß, daß ich einen guten Deutschen mehr lieb habe, als einen schlechten Böhmen, und wenn er mein leiblicher Bruder wäre."[80]) Dieses Geständnis findet seine Bestätigung in dem Umstand, daß Hus in denjenigen Schriften, welche er tschechisch verfaßt hat, in denen er

unmittelbar mit seinem Volke verkehrt, nicht im mindesten eine Gereiztheit oder feindselige Stimmung gegen die Deutschen verrät; nur an zwei Stellen beschwert er sich darüber, daß „die Prager Deutschen, im Bunde mit einigen feindseligen Böhmen, sich erfrecht hatten, die Bethlehemskapelle, während er eben darin predigte, niederreißen zu wollen."[81]) Es war nicht blinder Deutschenhaß und beschränkter tschechisch-nationaler Fanatismus, was den Magister bei seinem Handeln leitete, sondern sachliches Interesse für das Beste der Universität, wie er es verstand, und für das Heil der Kirche sowohl wie seiner böhmischen Heimat.

Drittes Kapitel.

Wachsende Spannung.

Die Auswanderung der deutschen Magister und Studenten, während außer den Tschechen nur die slawischen Mitglieder der polnischen „Nation" in Prag zurückblieben, war ein in mehr als einer Hinsicht folgenschweres Ereignis. Prag wurde dadurch eine wesentlich national-tschechische, somit eine partikularistische bloße Landesuniversität, während es bisher fast eine europäische, wenigstens eine gesamtdeutsche Universität gewesen war. Zum ersten Rektor der nunmehr tschechischen, slawischen Universität wurde im Oktober 1409 Johannes Hus gewählt; war er doch der anerkannte Führer gewesen und der hervorragendste Träger der nationalen und kirchlichen Reformbestrebungen, die jetzt das Feld behaupteten. Mit dem Abzug der Deutschen, welche bisher an der Universität jenen Bestrebungen in den Weg getreten waren, überflutete der vom Nationalgefühl getragene und mit wiclifitischen Ideen gesättigte Zug zur Kirchenreform, Stadt und Land. Hus, an der Spitze seiner Partei stehend, befand sich auf dem Höhepunkt seines Ruhmes und Einflusses im Lande. Bei Hofe stand er in Gunst, hatte er doch dem König Wenzel die Neutralität zwischen dem römischen und avignoner Papst durchsetzen helfen; die Königin Sophie hörte seine Predigten gerne, er galt für ihren Beichtvater; und beim Volke war er äußerst beliebt und hoch verehrt.

Aber gerade um so dringender erschien dem Prager Kirchenregiment die Notwendigkeit, eben jetzt der freisinnigen und oppositionellen Bewegung ein gebieterisches „Halt" entgegenzurufen, sollte es nicht zu spät werden. Allein die ersten Schritte des

Erzbischofs blieben anscheinend ohne Wirkung. Er beauftragte nämlich seinen Inquisitor Dr. Moritz mit der Untersuchung über gewisse Anschuldigungen wider Hus, als trage er Irrlehren vor und rege das Volk auf in seinen Predigten; zugleich sollte Hus zur Rechenschaft gezogen werden wegen der angeblich unberechtigten Gottesdienste in der Bethlehemskapelle und der Predigten vor Zuhörern aus allen städtischen Parochien. Von dem Gang und Erfolg dieser Untersuchung ist nichts bekannt. Wir besitzen nur Hus' schriftliche Verantwortung, aus der die Punkte der Klageschrift zu ersehen sind; allein diese Niederschrift hat, laut mehrerer Anzeichen in derselben, der Magister erst 5 Jahre später, ehe er sich dem Konzil zu Konstanz stellte, abgefaßt.[82]) Vielleicht erklärt sich der Mangel an Thatkraft des Kirchenregiments aus dem Umstand, daß der Erzbischof, so lange er den in Pisa erwählten Papst Alexander V. noch nicht anerkannte, überhaupt keine höhere Auktorität für sich hatte. Ja fünf junge Männer von Hus' Partei reichten in der Sache eine Berufung an den päpstlichen Stuhl gegen den Erzbischof ein, infolge dessen Sbynko zur Verantwortung vor den römischen Stuhl geladen wurde.

Indessen veränderte sich die Lage gründlich, indem der Erzbischof im Einverständnis mit seinem Suffragan, dem Bischof, von Olmütz, und mit seinem gesamten Klerus am 2. September 1409 sich Alexander V. unterwarf. Von jetzt an fand der mit seiner ganzen großen Kirchenprovinz neu gewonnene Prälat bei dem Papst geneigtes Gehör und konnte sich bei seinem Einschreiten gegen Hus und dessen Partei mit der Auktorität des Papstes und der Gesamtkirche decken. Seine Abgesandten, zwei höhere Geistliche, stellten dem Papst persönlich vor, daß in Prag, ja in ganz Böhmen und Mähren, Irrlehren, die von Wiclif herrührten, verbreitet seien (was der öffentlichen Erklärung des Erzbischofs vom 17. Juli 1408, s. S. 41, geradezu widersprach). Es sei hohe Zeit, dem Uebel zu steuern, ein zweckmäßiges Heilmittel würde das Verbot aller Predigten außerhalb der Dome, Stiftskirchen, Pfarr- und Klosterkirchen sein. In Folge dessen erließ Alexander V. unter dem 20. Dezember 1409 eine Bulle an den Erzbischof, von der man glaubte, sie sei mittels Bestechung erschlichen.[83]) In diesem Erlaß wird der Erzbischof beauftragt,

unter dem Beirat von vier Doktoren der Theologie und zwei Doktoren des kanonischen Rechts kraft apostolischer Vollmacht gegen die Verbreitung von Irrlehren einzuschreiten, Widerruf derselben und Ablieferung Wiclif'scher Schriften zu erzwingen, auch das Predigen an Orten, wo das Recht dazu nicht hergebracht sei, zu untersagen. In diesem Falle sollten selbst etwaige Appellationen an den apostolischen Stuhl null und nichtig sein.

Die Bulle wurde erst drei Monate später, 10. März 1410, veröffentlicht. Hus selbst, überzeugt, daß Alexander V. falsch berichtet worden, appellierte sofort an den besser zu unterrichtenden Papst. Das ignorierte der Erzbischof einfach, als laut der Bulle null und nichtig. Er ernannte, kraft apostolischer Autorisierung, einen Ausschuß von sechs Doktoren zur Prüfung der Angelegenheit und befahl bei Strafe des Banns, alle Schriften Wiclif's binnen einer bestimmten Frist zur Prüfung an die erzbischöfliche Schatzkammer einzuliefern. Das war eine nachdrücklichere Wiederholung des Mandats vom 17. Juli 1408 (s. oben S. 41). Hus selbst handelte rasch: er überbrachte einige Schriften Wiclif's, die er besaß, persönlich dem Erzbischof mit dem Ersuchen, falls er darin einen Irrtum entdecken sollte, ihm denselben zu bezeichnen; dann wolle er demselben öffentlich entsagen.[84]) Andere folgten seinem Vorgang, und so wurden denn im ganzen über 200 Bände eingereicht. Der niedergesetzte Ausschuß von Doktoren gab schließlich ein Gutachten in Bausch und Bogen ab, dahin gehend, daß die eingereichten Bücher Wiclif's offenbare Irrlehren und Ketzereien enthielten. Auf Grund dieses Gutachtens fällte Erzbischof Sbynko das Urteil, welches er auf dem Provinzialkonzil am 16. Juni 1410 verkündigte: Die eingelieferten Bücher von Wiclif sollen in Betracht, daß sie offenbare Irrtümer und Ketzereien enthalten, verbrannt werden; die bisher noch nicht eingereichten sollen gleichfalls „zum Behuf der Prüfung" ausgeliefert werden.[85]) Auf demselben Konzil erließ Erzbischof Sbynko ein Verbot, bei Strafe des Banns, gegen alles Predigen in Kapellen oder sonstigen Orten, außer den Kathedral- und Stiftskirchen, sowie Pfarr- und Klosterkirchen; sogar päpstliche Privilegien, wenn solche ergangen wären, sollten keinen Schutz hiegegen gewähren. Man wollte Hus treffen und ihn als Prediger mundtot machen.

Dieses Vorgehen reizte zum lebhaftesten Widerspruch. Schon am 15. Juni, dem Vorabend des Synodaldekrets, hielt die Universität eine Versammlung aller ihrer Glieder ab, worin beschlossen wurde, gegen die vom Erzbischof und seinem Kapitel angeordnete Verbrennung Wiclif'scher Schriften eine förmliche Einsprache zu erheben, zumal in der kurzen Zeit zwischen Ablieferung der Bücher und Fällung des Urteils eine gehörige Prüfung derselben unmöglich habe vorgenommen werden können.[86]) Allein Hus begnügte sich nicht mit diesem Schritt. Er ergriff das Rechtsmittel des Protestes und der Appellation an den päpstlichen Stuhl. In Gemeinschaft mit einem Magister Zdislaus von Zwiertetitsch und sechs andern Freunden von der Universität, welche mit Namen aufgeführt sind, zugleich aber auch im Namen anderer Universitätsmitglieder, ferner vieler Männer vom Adel und von bürgerlichem Stande, erhob er in der Bethlehemskapelle einen ausführlichen Protest und eine förmliche Appellation an den seit dem 17. Mai regierenden Papst Johann XXIII. sowohl gegen den Befehl, die Wiclif'schen Bücher zu verbrennen, als gegen das Verbot des Predigens in Nebenkapellen. Dieser Protest war in allen Stücken wohl motiviert.[87])

Uebrigens hatte sich die Universität sofort, nachdem obiger Beschluß gefaßt war, an König Wenzel gewandt. Auf dessen Verwendung verschob der Erzbischof die Vollziehung eine Zeit lang, schließlich aber schritt er doch dazu. Am 16. Juli 1410 wurden in dem Hofe des erzbischöflichen Palastes auf dem Hradschin in Gegenwart des Domkapitels und einer Menge von Priestern die ausgelieferten Bücher von Wiclif (über 200 Bände, zum Teil in kostbarem Einband) unter Glockengeläute und lautem Te Deum verbrannt. Ein vermeintlicher „Glaubensakt"! Zwei Tage später sprach der Erzbischof feierlich den Bann aus über Hus und alle diejenigen, welche sich der Appellation desselben vom 15. Juni angeschlossen hatten oder noch anschließen würden.[88])

Während nun der Erzbischof glaubte, die ganze Opposition mit einem Schlage niedergeschmettert und die öffentliche Meinung eingeschüchtert zu haben, zumal er die römische Kurie zum Rückhalt hatte, stand er in der That statt am Ziel erst am Anfang. Die getroffenen Maßregeln reizten nur und empörten diejenigen,

welche auf Hus' Seite standen. Von diesem Augenblicke an traten sich die Parteien noch schroffer gegenüber als bisher; ja, die Aufregung ergriff selbst die unteren Schichten der Bevölkerung: man höhnte den Erzbischof; Spottlieder wurden gesungen; auf den Gassen hörte man laut singen in tschechischer Sprache:

„Sbynjek, Bischof, ABC Schüler,
hat Bücher verbrannt,
weiß nicht, was darin steht!"

und andere zu Drohungen übergehende Verschen. Studenten sagten: „er hat Wiclifs Bücher verbrannt, — aber nicht alle! Wir haben noch sehr viele und bringen immer noch mehr zusammen zum Abschreiben." „Er solls uns nur noch einmal befehlen" u. s. w.[89])

Allein von Witz und Spott ging man zu Thätlichkeiten über: als der Erzbischof am 22. Juli, einem Feiertage, das Hochamt hielt, entstand ein Auflauf im Dom, der ihn nötigte, sich nebst nahezu 40 Klerikern, die um ihn waren, vom Altar zurückzuziehen. Noch schlimmer ging es am gleichen Tage in der Stephanskirche (Neustadt-Prag) zu: als der Pfarrer „lästerte", d. h. wohl den Bann wider Hus und Genossen von der Kanzel abkündigte, wurde er von sechs Männern mit gezückten Schwertern überfallen, die ihn beinahe umgebracht hätten. Solche Vorfälle erschreckten die Pfarrer dermaßen, daß sie nicht mehr wagten, den Bann wider Hus abzukündigen. Natürlich ließ es die bischöfliche Partei auch nicht an Thätlichkeiten fehlen.

Unter solchen Umständen mußte die Regierung eingreifen, um den Unordnungen zu steuern und den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Der König verbot das Singen von Spottversen bei Todesstrafe; dem Erzbischof aber befahl er, den Eigentümern der verbrannten Bücher Ersatz zu leisten; als dies unterblieb, verfügte er Gehaltssperre gegen ihn und die bei Verbrennung der Bücher und dem Bann beteiligten Kleriker.[90])

Nun kam alles darauf an, welche Stellung Hus selbst und seine Geistesgenossen einnehmen würden. Sie hatten sich durchaus nicht einschüchtern lassen. In ihrem Protest hatten sie ausgesprochen, „man müsse in Dingen der Seele Seligkeit betreffend Gott mehr gehorchen als den Menschen." Diesem Grundsatz ge-

mäß handelten sie: ungeachtet des über sie verhängten Bannes, trotz dem Synodalverbot betreffend das Predigen in Kapellen, schritten sie unerschrocken vorwärts und hofften um so sicherer auf eine günstige Entscheidung der Kurie, als die städtische Obrigkeit der Altstadt Prag, mehrere Barone des Landes, selbst König Wenzel und die Königin Sophie sich für ihre Sache verwendeten, jeder Teil von seinem besonderen Standpunkt aus, und zwar mit allem Nachdruck. Zunächst schritten sie an der Universität zur öffentlichen Verteidigung solcher Schriften Wiclifs, welche in dem synodalen Teil für ketzerisch erklärt worden waren. Hus selbst verteidigte am 27. Juli Wiclifs Buch de Trinitate, Jakob von Mies am 28. Juli dessen „Dekalog", Simon von Tissnow am 29. den Traktat de probationibus propositionum, Prokop von Pilsen am 31. den Traktat „von den Ideen", Zdislaw von Wartenberg und Zwiertetitsch am 6. August den Traktat de universalibus realibus. Das waren indes keineswegs rein wissenschaftliche Erörterungen für einen engen Kreis von Gelehrten, sondern Reden an Gebildete überhaupt, worin Tagesfragen freimütig, ja mit Schärfe und aufregend, zum Teil mit Humor besprochen wurden. Palacky dürfte kaum Recht haben, wenn er urteilt, diese Vorträge hätten für den ferneren Gang der Ereignisse keine Bedeutung gehabt; sie haben vielmehr die öffentliche Meinung für die Partei gewonnen und diese in ihrer Ueberzeugung bestärkt.[91]) Nebenbei hielt Hus, dem Verbote Trotz bietend, in der Bethlehemskapelle, deren Pfarrer er war, Predigten in tschechischer Sprache unter ungeheurem Zulauf; der Ton, in dem er sprach, wurde immer kühner. Die Gemeinde antwortete ihm je und je zustimmend; durch den Widerhall aus der Gemeinde wuchs seine Entschlossenheit. Als Hus z. B. davon sprach, er habe gegen den Befehl des Erzbischofs an den Papst appelliert, und fragte: „wollt ihr euch mir anschließen?" so antwortete die Versammlung: „ja, wir schließen uns an!" Schließlich ging der Prediger so weit, auszurufen: „Es thäte wahrlich Not, daß wir, wie im Alten Bunde Mose befohlen hat, uns ein Schwert umgürteten, um Gottes Gesetz (Gottes Wort) zu verteidigen."[92])

Allein der Erzbischof hatte Gesandte an Johann XXIII., der in Bologna weilte, ungesäumt abgefertigt, um die Sache in dem

ihm geeignet erscheinenden Lichte darzustellen. Der Papst beauftragte den Kardinal Otto von Colonna mit Untersuchung und richterlicher Entscheidung der Sache. Und dieser gab schon am 25. August 1410 sein Urteil dahin ab, daß die eingelegte Appellation zurückgewiesen, das bisherige Vorgehen des Erzbischofs auf Grund der Bulle Alexanders V. bestätigt, und der Erzbischof bei Strafe der Suspension und schließlich der Exkommunikation angewiesen werde, gegen Hus und Genossen, nötigenfalls unter Anrufung des weltlichen Armes, weiter zu verfahren. Diese Entscheidung wurde am 24. September bekannt gemacht, und vermutlich wurde zugleich durch den Erzbischof Hus zur Verantantwortung vor den päpstlichen Stuhl vorgeladen.

Aber auch diese Schritte führten nicht zum Ziele. Die Aufregung stieg noch höher. Die Regierung war weit entfernt, der Hierarchie den weltlichen Arm zu leihen, trat vielmehr der Kurie entgegen und entschlossener als bisher für Hus ein. König Wenzel schrieb am 30. September mit unverholener Entrüstung an den Papst und an Kardinal Colonna; er forderte, der Prozeß gegen Hus solle niedergeschlagen, beiden Parteien Stillschweigen auferlegt werden; die Kapelle Bethlehem sollte bei ihren Rechten belassen, die Vorladung an Hus kassiert werden; statt dessen möge man ihn in Böhmen vernehmen.[93]) In diesem Sinn wurde der Bevollmächtigte, D. der Rechte Johann Naas, angewiesen zu unterhandeln. Hus schickte einen Freund, Magister Jesenitz, als seinen Anwalt nach Bologna.

Alles umsonst! Der König erreichte nichts weiter, als daß der Papst statt Ottos von Colonna vier andere Kardinäle, mit Franz Zabarello an der Spitze, zu Commissaren im Prozeß gegen Hus ernannte. Diese vertagten anfangs die Sache, das Ende war aber die Verordnung, daß die Sentenz Colonnas vollzogen werden solle. Demgemäß wurde auf Befehl des Erzbischofs am 15. März 1411 der Bann gegen Hus in allen Kirchen Prags, mit Ausnahme zweier, deren Pfarrer die Abkündigung verweigerten, feierlich verkündigt. Nicht genug: weil die Bürgermeister und Stadträte der Altstadt, Neustadt und Kleinseite die auf Befehl des Königs mit Beschlag belegten Grundstücke und Einkünfte des Erzbischofs, einiger Domherrn und Kleriker ungeachtet des erz-

bischöflichen Verlangens nicht freigaben, so verhängte Sbynko am 2. Mai 1411 auch über sie den Bann. Als selbst dies nichts half, so belegte er schließlich die Hauptstadt Prag selbst mit dem Interdikt.

Nun waren die äußersten Mittel angewandt, die der Kirche zur Verfügung standen. Und dennoch nicht der mindeste Erfolg! Bann und Interdikt wurden ignoriert. Hus predigte in seiner Kapelle fort, als wäre nichts geschehen. In vielen Kirchen von Prag gingen Messen und andere Gottesdienste ihren gewöhnlichen Gang. Die Kluft zwischen der Hierarchie und der Bevölkerung wurde immer breiter und klaffender. Die Regierung trat dem Domkapitel offen entgegen; der Kirchenschatz des Doms wurde in die Festung Karlstein geschafft. Mehrere Pfarrer, welche das Interdikt beobachteten, mußten die Stadt verlassen. Der Erzbischof Sbynko sah sich aufs schmählichste bloßgestellt.

Diese bittern Erfahrungen beugten ihn schließlich. Er gab den Vorstellungen hoher Vermittler Gehör und verstand sich zu einem Vergleich. Am 3. Juli 1411 kam man überein, daß die streitenden Parteien, einerseits der Erzbischof samt der Hauptmasse des Klerus, andererseits Hus mit seinem Anhang, sich einem vom König zu ernennenden Schiedsgericht im voraus unterwerfen sollten. Das Schiedsgericht wurde sofort unter dem Vorsitz des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg (eines Askaniers), des Siebenbürger Grafen Stibor (von Sigismunds Seite) und des Obersthofmeisters Baron Latzek von Krawar aus Mähren, ferner aus drei Prälaten und vier weltlichen Großen oder Beamten gebildet. Schon nach drei Tagen kam man mit den Unterhandlungen, an denen Namens der Appellanten Hus selbst und drei seiner Freunde Teil nahmen, so weit, daß am 6. Juli der Schiedsspruch gefällt werden konnte. Derselbe ging dahin, daß teils zwischen dem König und dem Erzbischof, teils zwischen dem letzteren und Hus nebst Anhang ein Vergleich bewerkstelligt werden sollte. Der Schwerpunkt des Ausgleichs lag darin, daß sämtliche Differenzpunkte der päpstlichen Entscheidung entzogen, vielmehr innerhalb des Landes geschlichtet werden sollten. Insbesondere wurde dem Erzbischof der Entwurf eines Schreibens an den Papst vorgelegt, worin er aussprechen sollte, er habe im Laufe

der Untersuchung weder in Prag noch in Böhmen und in Mähren überhaupt ‚Ketzerei' entdeckt, sich auch mit Hus und der Universität durch Vermittlung des Königs vollkommen verständigt; deshalb verwende er sich bei Johann XXIII. für Zurücknahme der vom heil. Stuhl ergangenen Censuren, insbesondere der persönlichen Vorladung des Magisters Hus vor die Kurie. Andererseits sollte Hus gewisse entgegenkommende Schritte thun.

Alles das war vorderhand nur Vorschlag und Entwurf. Allein der wohlgemeinte Ausgleich ist nicht zu Stand und Wesen gekommen. Zwar Hus ging alles ein, was ihm zugemutet wurde; er konnte das um so mehr, als der ganze Vergleich ihm sehr günstig war. Am 1. September erschien er im Karlskollegium vor Rektor und Universitätsversammlung und verlas eine von ihm selbst verfaßte Erklärung, worin er teils ein Glaubensbekenntnis ablegte, teils einige gegen ihn vorgebrachte Anschuldigungen ablehnte.[94]) Unter demselben Datum ließ er ein mit dieser Erklärung fast Wort für Wort gleichlautendes Schreiben an Papst Johann XXIII. abgehen. Allein der Erzbischof trat fast um dieselbe Zeit von der ihm nahe gelegten Vereinbarung zurück, indem er am 5. September in einer Eingabe an den König erklärte, er könne seiner Ehre und seines Gewissens halber jenes ihm zugemutete Schreiben an den Papst unmöglich erlassen; nebenbei beschwerte er sich über vielfache Verletzungen des Abkommens vom Juli von Seiten gewisser Priester, welche Irrlehren und Beleidigungen gegen die Kirche vortrügen, von Seiten der Prager Bürger, welche mit Schmähschriften, ja mit Thätlichkeiten gegen ihn vorgingen. Ja er giebt zu verstehen, der König selbst bezeige sich parteiisch für seine Gegner und gegen ihn, den Erzbischof; deshalb sähe er sich genötigt, sich an den König von Ungarn, Sigismund, zu wenden. In der That hatte der Erzbischof bereits Prag verlassen, und befand sich in diesem Augenblick schon auf der Reise unweit der mährischen Grenze. Unterwegs aber befiel ihn eine schwere Krankheit, der er am 28. September in Preßburg erlag.

Der Vergleichsversuch, so günstig anfangs die Aussichten für denselben gestanden hatten, war schließlich gescheitert. Aber der Entschluß Sbynko's, dem Lande und seiner Regierung den Rücken

zu kehren, war so gut als eine thatsächliche Erklärung, daß seine Sache verloren sei. Er war der aufgeregten Zeit nicht gewachsen: es fehlte ihm bei anerkannter Unbescholtenheit seines Wandels teils an theologischer Bildung, teils an Selbständigkeit des Urteils und Handelns. Hus selbst, der anfänglich von ihm begünstigt, später gemaßregelt worden war, verhehlte seine persönliche Hochachtung für die Gesinnung und den sittlichen Charakter des Erzbischofs niemals.

Durch seinen Tod war eine gewisse Pause im Kampf eingetreten. Nachfolger wurde — der Leibarzt und Vertrauensmann des Königs, ein schon bejahrter Mann und Witwer, Albik von Unitschow, im Besitze ausgebreiteter, aber nicht theologischer Gelehrsamkeit, von frommer Gesinnung und voll Ergebenheit gegen den König. Am 27. Oktober 1411 vom Domkapitel gewählt, erlangte er die päpstliche Bestätigung am 25. Januar 1412. Sein Pallium empfing er erst im Mai. Aber derselbe Prälat, welcher letzteres überbrachte, der Passauer Domdechant Wenzel Tiem, war zugleich Ueberbringer zweier päpstlicher Bullen, durch welche der Kampf wieder entzündet wurde, anscheinend ohne Zusammenhang mit den früheren Bewegungen.

Johann XXIII. sah sich im Besitz des Kirchenstaates bedroht durch König Ladislaus von Neapel, den Gönner Gregor's XII., der aber nach der Herrschaft über ganz Italien zu trachten schien. Deshalb rief der Papst die Christenheit zu einem Kreuzzug gegen Ladislaus auf, mit dem Versprechen derselben „Vergebung der Sünden" für die Teilnehmer und Unterstützer des neuen Kreuzzugs, wie sie einst den ehemaligen Kreuzfahrern ins heil. Land vom apostolischen Stuhl geschenkt worden sei.

Domdechant Tiem aus Passau erschien zu Prag im Mai 1412 als Hauptkommissar mit den zwei Bullen, welche der Papst am 9. September 1411 an alle Bischöfe und Prälaten, den 2. Dezember an seine Kommissare in Sachen dieses Kreuzzugs erlassen hatte. Unbedenklich erteilte König Wenzel und der neue Erzbischof die Genehmigung zur Bekanntmachung der Bullen und zur Geldsammlung für den Kreuzzug. Nun wurden auf den Kanzeln von Prag, aber auch auf öffentlichen Plätzen Kreuz- und Ablaßpredigten gehalten, zu denen mit Trommelschall eingeladen wurde. Im

Dom zu St. Veit, in der Teynkirche der Altstadt und auf dem Wischehrad wurden Opferkästen aufgestellt, um die Spenden der Gläubigen für den Kreuzzug aufzunehmen.

Für solche Dinge war Böhmen nun gar nicht das geeignete Land und vollends in dem damaligen Zeitpunkt. Die Vorgänge weckten die tiefste sittliche Entrüstung. Zwar hatte Erzbischof Albik, um den Schein eines bloßen Geldgeschäftes zu beseitigen, seine Genehmigung an die Bedingung geknüpft, daß im Beichtstuhl keine Taxen auferlegt werden dürften, sowie daß nicht das Wort von dem seligmachenden Kreuz (d. h. Kreuzzug), sondern das Wort des Evangeliums gepredigt werde — ein Zugeständnis, welches Hus mit Freuden verwertete.[95]) Selbst die theologische Fakultät, unter Führung des Stephan Paletz als Dekan, trat dafür ein, daß die Päpste Sündenvergebung und Ablaß verleihen könnten u. s. w. Allein Hus und seine Gesinnungsgenossen erhoben dessen ungeachtet ihre Stimmen öffentlich auf Kanzeln und Kathedern gegen die Verteidiger des Kreuzzugs und des Ablasses, ja gegen den Papst, der hierin widerchristlich handle. Namentlich kündigte Hus durch öffentliche Anschläge sein Vorhaben an, am 7. Juni im großen Saale des Karlskollegiums eine öffentliche Disputation zu halten über die Frage: ob es nach den Worten Christi gestattet sei, zur Ehre Gottes und zum Heil des christlichen Volkes und zum Besten des Königreichs diene, die Bullen des Papstes über den beabsichtigten Kreuzzug vor den Gläubigen zu befürworten?[96]) Es ließ sich unschwer voraussehen, daß diese „Disputation" die kaum gestillte Aufregung früherer Jahre neu beleben, ja noch steigern werde. Deshalb wandte sich die theologische Fakultät an den Erzbischof und ließ ihn durch zwei Doktoren, die sie an ihn abordnete, ersuchen, die Disputation zu untersagen. Sie kam dennoch zustande unter höchst zahlreicher Beteiligung von Doktoren, Magistern und Studenten. Zuvor hatte zwar die theologische Fakultät durch öffentliche Anschläge allen Baccalaureen der Theologie bei Strafe untersagt, gegen die Bullen des Papstes zu disputieren. Nun war Hus selbst gleichfalls Baccalaureus der Theologie, allein er ließ sich durch das Verbot der theologischen Fakultät nicht von seinem Entschluß abbringen. Es waren zwei Fragen, mit denen er sich

in der Disputation beschäftigte: die vom Ablaß und die vom Kreuzzug. Was die letztere Frage anbelangt, so stellt er die Berechtigung des „weltlichen Armes", d. h. des Staates, Kriege zu führen, keineswegs in Abrede; um so nachdrücklicher behauptet er, daß der Papst oder ein Bischof nie und nimmermehr im Namen der Kirche zum Schwert greifen oder Kriege führen dürfe, am allerwenigsten im Interesse weltlicher Herrschaft oder irdischer Schätze wegen. Hat doch Christus, als die Jünger für ihn selbst mit dem Schwert dreinschlagen wollten, gesagt: „lasset sie doch so ferne machen!" (Luk. 22, 49 ff.); als aber Petrus das Schwert zog, rief ihm Christus zu: „stecke dein Schwert in seine Scheide!" Und als Jakobus und Johannes gute Lust hatten, Feuer vom Himmel über einen Marktflecken der Samariter fallen zu lassen, weil dieselben sich geweigert hatten, Jesum aufzunehmen, fragte er sie: „wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid?" Hätte doch der Papst samt seinen Kardinälen lieber den Erlöser selbst gefragt: „Herr, willst du, so regen wir alle Menschen auf zur Vernichtung des Ladislaus samt Gregor XII. und ihrem Anhang"!?: dann würde er ihnen zur Antwort gegeben haben: „Ihr wisset nicht, welches Geistes Kinder ihr seid, daß ihr so viele Seelen verderben wollt mit Bannen, Verdammen und Töten! warum folget ihr nicht meinem Vorgang, der ich meinen Jüngern verboten habe, so grausam wider diejenigen zu eifern, welche mich verwarfen, und für diejenigen, welche mich kreuzigten, gebetet habe: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" Will der Papst seine Feinde überwinden, so folge er Christus nach, dessen Statthalter er sich nennt, und bete für seine Feinde, spreche: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und segne, die ihn fluchen; dann wird der Herr ihm eine Weisheit geben, der seine Gegner nicht werden widerstehen können u. s. w."

Diejenige Frage indes, auf welche Hus am meisten eingeht, ist die über den Ablaß selbst. Er führt aus, jeder Priester habe die Schlüsselgewalt, namentlich die Vollmacht, Sünden zu vergeben, jedoch ausschließlich nur unter der Bedingung wirklicher Reue und Buße, niemals unbedingt und in keinem Falle gegen Geld und Gut; das sei Simonie. „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch!" habe der Erlöser gesagt. Auch

die Sündenvergebung, welche der Papst verkündigt, ist gebunden an die Bedingung reumütiger Gesinnung derer, welchen Vergebung erteilt wird. Kann doch der Papst, falls ihm nicht eine göttliche Offenbarung darüber zu Teil wird, von keinem Menschen wissen, ob er erwählt sei zur Seligkeit; und wer das nicht ist, dem kann der Ablaß auch nicht zur Seligkeit verhelfen im Widerspruch mit der ewigen Verordnung Gottes. Ueberhaupt ist alle und jede Vollmacht des Papstes bedingt durch seinen Wandel nach dem Vorbild Christi und seinen demütigen Gehorsam. Die Behauptung aber, daß der Papst nicht irren könne, ist nicht nur falsch, sondern gotteslästerlich, denn dann wäre er sündlos wie Christus. Hat doch sogar Petrus und das noch nach der Ausgießung des heiligen Geistes geirrt; Gal. 2. Möge doch niemand darauf pochen: „Die Oberen, Prälaten, Klerus, Mönche und Volk billigen die päpstlichen Kreuzzugsbullen, also sei es eine Thorheit, einer solchen Menge zu widersprechen!“ Allein nicht immer hat die Mehrheit Recht gehabt; sonst hätten die 400 Baalspriester Recht haben müssen, dem einen Elias gegenüber. Viele sind berufen, wenige sind auserwählt. Wer weise ist, fragt zuerst, was die Schrift sagt, und hält sich festiglich daran; Gott weiß, ob es jetzt nicht mehr Kinder der Lüge giebt, als Kinder der Wahrheit. Ein Jünger Christi muß die Bullen des Papstes mit wachsamem Geiste prüfen; stimmen sie mit Christi Geist (Gottes Wort), so darf er ihnen schlechterdings nicht entgegentreten; findet er aber etwas dem Gesetze Christi Widersprechendes darin, so soll er standhaft auf Christi Seite treten und jenem widerstehen. Denn das Wort: „Wer will zu ihm sagen, was machest du?“ (Hiob 9, 12), bezieht sich nicht auf den Papst, sondern auf den, der keinen über sich hat und nicht irren kann; aber wer ist dieser, wenn nicht Gott? welcher gepriesen ist in Ewigkeit! Amen.[97])

Die Disputation des 7. Juni 1412 verlief lebhaft genug, zumal da mehrere Doktoren der Theologie gegen Hus auftraten; den Baccalaureen hatte ja die Fakultät jede thätige Beteiligung daran untersagt. Uebrigens trug die Ehre des Tages nicht Hus selbst davon, sondern ein vertrauter Freund, der Magister Hieronymus von Prag; dieser redete mit solchem Feuer der Begeisterung, daß die Studenten ganz hingerissen waren, und der

Rektor, der den Vorsitz führte, sie kaum zu beschwichtigen vermochte. Nach dem Schluß des Aktes begleiteten mehr Studenten den Hieronymus bis zu seiner Wohnung, als den Magister Hus zu der seinigen.

Das war eine akademische Demonstration. Bald aber folgte eine Kundgebung von drastischerer Art unter Beteiligung des Volkes. Ein bei Hofe beliebter Edelmann, Herr Wok von Waldstein (Wokša), veranstaltete einen großartigen Zug, in dessen Mitte auf einem Wagen öffentliche Dirnen saßen mit der päpstlichen Bulle, die sie an einem um den Hals geschlungenen Bande auf der Brust trugen; voran und hinterher eine Masse Menschen mit Schwertern und Knütteln. Der Zug machte eine Weile Halt vor dem erzbischöflichen Palast auf der Kleinseite; dann ging es über die große Moldaubrücke durch die Straßen der Altstadt und bis auf den Marktplatz der Neustadt. Hier wurde ein Scheiterhaufen unter dem Pranger errichtet, die Bullen darauf gelegt und öffentlich verbrannt. Das Ganze sollte offenbar eine Parodie und Beantwortung sein für die Verbrennung der Wiclif'schen Bücher vor zwei Jahren (16. Juli 1410).

König Wenzel war weit davon entfernt, den Herrn von Waldstein dieses Vorfalls wegen zur Verantwortung zu ziehen; derselbe sonnte sich nach wie vor in der Hofgunst. Nur für die Zukunft glaubte der König ähnlichen Ausschreitungen vorbeugen und den Landfrieden sichern zu müssen. Deshalb befahl er den Magistraten der Hauptstadtteile von Prag, jede öffentliche Beleidigung des Papstes und jeden Widerstand gegen die Bullen bei Todesstrafe zu verbieten. In Folge dessen kam es am 11. Juli 1412 wirklich zu einer Hinrichtung. Nämlich Sonntag den 10. Juli hatten drei feurige junge Leute aus den niederen Ständen, Namens Johann, Martin und Stasko, sich herausgenommen, in mehreren Kirchen während des Gottesdienstes dem Prediger laut zu widersprechen und zu behaupten, der Ablaß sei lauter Lug und Trug. Sie wurden verhaftet und, da sie den Widerruf verweigerten und keine Reue zeigten, Montag den 11. vom Rate der Altstadt zum Tode verurteilt. Zwar zog man auf die Verwendung des Hus und um die Aufregung des Volkes nicht noch mehr zu steigern, eine Weile gelindere Saiten auf.

Dessen ungeachtet wurde noch am gleichen Tage die Enthauptung der drei jungen Männer in übereilter Weise vollzogen.[98]) Es hatte sich zwar zu dieser Execution eine beträchtliche Menge Volkes hinzugedrängt, dennoch wurde noch nicht einmal der Versuch gemacht, die Gefangenen mit Gewalt zu befreien. Die Stimmung war vielmehr eine tief ernste, zu gleichem Leiden mutvoll entschlossene. Aber nach der Hinrichtung brachte eine Frau reine Leintücher, um die Leichen darin einzuschlagen. Und eine Anzahl Studenten unter Anführung eines Magisters, Johann von Gitschin, hoben die Leichen auf und trugen sie unter lautem Gesang des Märtyrerliedes:

Isti sunt sancti[99])

in einer förmlichen Prozession nach der Bethlehemskapelle, wo sie, unter Hus' Mitwirkung, mit großer Andacht beerdigt wurden.[100]) Sie galten den husitisch Gesinnten von da an als Märtyrer. Die Gegner aber nannten jetzt „Bethlehem" spottweise nur „die Kapelle zu den drei Heiligen." Es war ein bedenkliches Symptom hochgradiger, fanatischer Erregung, daß einige hitzige junge Leute, welche, allerdings in guter Meinung, sich dazu hatten hinreißen lassen, den öffentlichen Gottesdienst durch Zwischenrufe zu stören, nach ihrer Hinrichtung ohne weiteres als Märtyrer, als Blutzeugen der Wahrheit verehrt wurden. Wir können auch Hus selbst den Vorwurf nicht ersparen, daß es ihm bei Beurteilung des ganzen Hergangs an unparteiischer sachlicher Umsicht und an Mut der erregten öffentlichen Meinung gegenüber gefehlt habe.

Inzwischen war die theologische Fakultät thätig gegen Hus gewesen. Nicht nur, daß sie aus Anlaß des Ablaßstreites die schon 1403 von der Universität verworfenen 45 „Wiclif-Artikel" aufs neue verurteilte und nebenbei 6 Sätze von Hus als irrtümlich mißbilligte — hierzu war die Fakultät formell unstreitig befugt. Allein sie ging noch weiter und suchte durch Vermittlung der Stadtbehörde beim König das Verbot des Vortrags jener Sätze sowie der freien Predigt durchzusetzen. Das erstere bewilligte König Wenzel; das letztere verweigerte er. Aber auch durch das königliche Verbot, welches am 16. Juli auf dem Rathause der Altstadt eröffnet wurde, ließ Hus sich nicht abhalten, die Wiclifschen Sätze im theologischen Hörsaal des Karlskollegiums zu ver-

teidigen. Jedenfalls sah er in diesem Verbot einen Uebergriff der Staatsregierung in die Autonomie der Universität.

Andererseits bemühte sich die Pfarrgeistlichkeit der Hauptstadt, den Papst zum thatkräftigen Einschreiten gegen Hus und Genossen zu bewegen. Zu diesem Behufe sandten sie mit Umgehung des Erzbischofs ihren Anwalt, Michael von Deutsch-Brod, (später nur Michael de Causis genannt) an Johann XXIII. mit einer Vorstellung des Inhalts: der Magister stehe schon über zwei Jahre unter dem Kirchenbann, trage aber dessen ungeachtet die verurteilten Sätze Wiclif's öffentlich vor, neuerdings trete er sogar gegen den päpstlichen Ablaß feindselig auf, seine verderblichen Schriften darüber seien in Böhmen und Mähren, in Ungarn und Polen verbreitet.[101])

Die letzten Ereignisse führten eine Krisis innerhalb der bisherigen Gesamtpartei der Husiten herbei: Männer wie Stanislaus von Znaim, Stephan von Paletz und andere, lauter richtige Tschechen und bisher eines Sinnes mit Hus, standen jetzt still, besannen sich und gingen von da an rückwärts, ja sie wurden bald die heftigsten Gegner ihres bisherigen Führers. Hus nannte sie höhnisch nur „Krebse" (cancrisantes).

Papst Johann XXIII. bedurfte kaum so starker Mittel, wie sie in Anwendung gebracht wurden, um gegen diesen einzuschreiten. Er beauftragte den Kardinal Peter von Sant Angelo sofort schonungslos vorzugehen. Dieser verfügte alsbald, daß der schon früher über Hus verhängte Bann in allen Prager Kirchen aufs neue abgekündigt, falls derselbe jedoch bei seinem Trotz beharren sollte, nach 20 Tagen an Sonn- und Festtagen in der furchtbarsten Weise, unter Glockengeläut, mit Anzünden und Auslöschen der Lichter, ausgesprochen werde; von da an dürfe ihm niemand mehr Speise, Trank, Herberge gewähren, ein gutes Wort gönnen u. s. w.; jeder Ort, an dem er weile, solle unter dem Interdikt stehen. Gleichzeitig wurden alle Gläubigen angewiesen, Hus gefangen zu nehmen, ihn dem Erzbischof oder dem Bischof Johann von Leitomischl auszuliefern, überdies die Bethlehemskapelle dem Erdboden gleich zu machen.

Die Umstände nahmen eine äußerst bedrohliche Gestalt an: König Wenzel ließ die Sachen gehen, wie sie gingen. Die Magistrats-

mitglieder der Altstadt waren meist Deutsche und Gegner von Hus; mit ihrem Vorwissen sammelte sich am 2. Oktober eine Menge um die Bethlehemskapelle, während er eben in derselben predigte, um den Gottesdienst zu stören und ihn festzunehmen. Allein das Vorhaben wurde durch die Entschlossenheit der versammelten Gemeinde vereitelt; auch der Plan, die Kapelle selbst zu zerstören, kam vorerst nicht zur Ausführung; treue Böhmen widersetzten sich demselben. Hingegen die meisten Pfarrer in Prag beobachteten das inzwischen verhängte Interdikt: der Gottesdienst hörte auf, den Lebenden wurden die Sakramente, den Verstorbenen kirchliches Begräbnis verweigert. Unheimliche Erregung bemächtigte sich der Gemüter, so daß es dem König zu arg wurde, und er Hus ersuchen ließ, freiwillig die Stadt eine Zeit lang zu verlassen; inzwischen wolle er die Beilegung des Streits und die gegenseitige Aussöhnung möglichst betreiben.

Hus fügte sich dem hohen Wunsche, den er als Befehl auffaßte, nicht ohne schweren Seelenkampf (wir kennen das aus einer seiner tschechischen Predigten), und begab sich (November oder Dezember 1412) freiwillig in das Exil, nachdem er zuvor noch eine Denkschrift veröffentlicht hatte, worin er von der Kurie, ihrer ungerechten Verfolgung und ihrem Bann, an Christum als den gerechten Richter appelliert hatte.[102])

Der König hielt Wort. Er bemühte sich unermüdlich, den Kirchenstreit innerhalb seines Landes beizulegen, teils um Hus die Rückkehr nach Prag zu ermöglichen, teils um den guten Ruf des Landes in kirchlicher Hinsicht zu retten. Zuerst beriet die höchste Staatsbehörde unter Zuziehung der Bischöfe von Olmütz und Leitomischl über Mittel und Wege, den Streit zu schlichten. Man war bald darüber einig, daß zu diesem Zweck eine Landessynode zu halten sei. Inzwischen hatte Erzbischof Albik, der sich den stürmischen Zeitläuften Alters halber nicht mehr gewachsen fühlte, freiwillig auf seine hohe Würde verzichtet. Der Bischof von Olmütz Konrad von Vechta, wurde zum Administrator des Erzbistums bestellt. Die Synode wurde von Konrad als Administrator von Prag, in Gemeinschaft mit Johann dem Eisernen, am 6. Febr. 1413 im erzbischöflichen Palast zu Prag eröffnet. Hus selbst konnte derselben natürlich nicht beiwohnen, aber er war durch seinen rechts-

gelehrten Freund, Johann von Jesenitz, vertreten. Beide Parteien reichten der Synode ihre Gutachten über Herstellung des Friedens ein in Gestalt von Denkschriften: die theologische Fakultät, mit Stanislaus von Znaim und Stephan von Paletz an ihrer Spitze, überreichte eine doppelte Urkunde, deren eine die Gründe des bestehenden Gegensatzes erörterte, während die andere Vorschläge machte über die Bedingungen, unter welchen allein eine Versöhnung bewirkt werden könne[103]). Andererseits gab Hus seine Vorschläge, kurz und bündig gefaßt, schriftlich ein, während Magister Jakob von Mies (Jacobellus) sich mit unumwundener Freimütigkeit aussprach.[104]) Nun folgten von beiden Seiten Repliken und Streitschriften. Das Gutachten der theologischen Fakultät lief einfach darauf hinaus, in den drei Hauptpunkten, um die es sich handle, müsse jedermann den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche sich anschließen; wer dies schlechterdings verweigere, solle des Landes verwiesen werden. Hus hingegen schlug eine wirkliche Verhandlung und Untersuchung vor über die ihm schuldgegebenen Irrlehren. Das Ende war aber, daß diese Synode vollständig ohne Ergebnis blieb. Auch dieser Vergleichsversuch war gescheitert.

Dessen ungeachtet machte der König nach Auflösung der Synode einen anderweiten Ausgleichsversuch. Er ernannte eine Kommission von vier Mitgliedern, denen er Vollmacht erteilte, alle zur Erzielung der Eintracht dienlichen Mittel zu ergreifen. An der Spitze dieser Kommission stand der Propst der Allerheiligenkirche, Zdenjek von Labaun. Allein sobald die Verhandlung zwischen den beiderseitigen Parteien den Hauptfragen näher trat, stieß man auf Differenzen, welche sich durch unbestimmte Formeln nicht verschleiern ließen. So zerschlugen sich die Unterhandlungen, und als schließlich die Vertreter der römischen Gesinnung, die Doktoren Stephan Paletz, Peter und Stanislaus von Znaim, Johannes Eliä gar nicht mehr erschienen, weil die Kommission parteiisch zu Werke gehe, so scheiterte auch dieser letzte Versuch zum Ausgleich. König Wenzel war über diese Mißerfolge seiner Bemühungen außer sich, verbannte die vier so eben genannten Doktoren aus dem Königreich, während er der Universität befahl, sie auszustoßen und für deren Präbenden und Collegiatstellen ihm andere zu präsentieren. Ein Halbjahr später erfolgte eine andere Maßregel, durch welche

auch im Stadtregiment das bisherige Uebergewicht der römischen Partei gebrochen wurde: bis dahin waren die Ratsherren der Altstadt größtenteils Deutsche und Gegner des Husitismus gewesen; am 21. Oktober 1413 erließ der König ein Patent, wodurch in dem Magistratskollegium die Parität zwischen Deutschen und Tschechen begründet werden sollte. Durch alle diese Maßregeln wurde wenigstens die äußere Ruhe in der Hauptstadt gesichert. Die innere Kluft, welche die Parteien trennte, konnte durch solche Akte, die den Charakter eines Staatsstreiches an sich trugen, selbstverständlich nicht ausgefüllt werden.

Inzwischen war Hus in seiner halb freiwillig übernommenen Verbannung aus Prag geblieben. Aber unthätig war er auch während dieser Zeit nicht. Er führte einen sehr lebhaften Briefwechsel mit seinen Freunden in Prag[105]); und diese Briefe sind so seelenvoll und herzinnig, so tröstlich und voll freudiger Glaubenszuversicht, daß sie nicht verfehlen konnten, die Gemüter nachhaltig zu stärken. Es spricht aus ihnen eine rührende väterliche Liebe, eine wahrhaft apostolische Salbung und Kraft, sei es daß er zur Treue gegen das Evangelium vermahnt oder seine liebe Bethlehemskapelle dem Schutz der Gläubigen empfiehlt, sei es daß er zum Ernst in der Heiligung auffordert angesichts der Wiederkunft Christi und des Weltgerichts, sei es daß er zur Standhaftigkeit und Geduld unter Verfolgungen und Leiden ermuntert. So diente seine Entfernung aus Prag unverhofft dazu, seine Sache innerlich zu fördern, seiner Partei zur Selbständigkeit zu verhelfen. Aber nicht nur Briefe, sondern auch größere Abhandlungen, z. B. seine Hauptschrift, De ecclesia, hat Hus gerade während jener unfreiwilligen Muße geschrieben, und zwar auf der Burg Kosí hrádek bei Austí (10 geogr. Meilen südlich von Prag), wo ihm Johann von Austí Schutz gewährte. Je und je hielt er sich auch auf der Burg Krakowetz, unweit Prag, auf, predigte vor Scharen, die ihm zuströmten, trat auch da und dort in Marktflecken und Dörfern als Reiseprediger auf. So gewannen seine Grundsätze eine größere Verbreitung im Lande, seine Partei erlangte überdies einen selbständigen von Prag unabhängigen Stützpunkt südlich von der Hauptstadt, in der Gegend, wo später die Stadt Tabor sich erhob; in Prag selbst aber wurde die husitische Partei, gerade

in Folge seiner Abwesenheit, von ihrem Führer unabhängig und gewöhnte sich selbständiger zu handeln als bisher. Die Gegner, die durch ihre Anstrengungen die Verdrängung des Mannes aus Prag durchgesetzt, hatten zu vernichten gehofft, was er vertrat; aber seine Entfernung diente im Gegenteil zur Hebung und Stärkung der Sache, an welcher er arbeitete.

Neuestens war übrigens die Sache des Husitismus an der römischen Kurie wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Im Januar 1413 hatte ein „Generalkonzil" zu Rom getagt; auf diesem wurden gemäß dem Gutachten einer Kommission von Kardinälen, Bischöfen und Doktoren mehrere Schriften von Wiclif, namentlich sein Dialogus, Trialogus ꝛc., als Irrtümer enthaltend, endgültig verurteilt. Nun erging an alle Bischöfe die Weisung, nach diesen Büchern zu fahnden und sie verbrennen zu lassen; wolle jemand Wiclif's Andenken in Schutz nehmen, so habe er sich binnen 9 Monaten vor dem apostolischen Stuhl zu stellen. Allein dieses Dekret hatte schlechterdings keine Wirkung. Um so tiefer griff das Konzil von Constanz ein.

Viertes Kapitel.

Konzil zu Constanz und das erhebende Ende.

Die seit 1378 bestehende Spaltung der abendländischen Christenheit zwischen zwei, schließlich sogar drei Päpsten, dieser empörende und unerträgliche Notstand, hatte längst die besten Männer und treuesten Christen in allen Landen angelegentlich beschäftigt. Man erkannte nach und nach, daß die Wurzel dieses verheerenden Uebels in einer tiefen, weit verbreiteten, Entartung der Kirche selbst liege, und daß um dem Mißstand gründlich abzuhelfen, die Eintracht inmitten der Christenheit dauernd herzustellen, eine „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern" erforderlich sei. Mannigfache bittere Erfahrungen hatten überdies zu der Ueberzeugung geführt, eine rechtschaffene Reform der Kirche, oben und unten, könne nur durch eine allgemeine Kirchenversammlung zu Stand und Wesen gebracht werden.

Wenzel's Bruder, König Sigismund von Ungarn, erwählter römischer König, war es, der den widerstrebenden Johann XXIII. durch vollendete Diplomatie und Politik so weit brachte, daß im Oktober 1413 Kirche und Reich unter sich vereinbarten, ein allgemeines Konzil auf den 1. November 1414 und zwar in eine deutsche Stadt, nach Constanz, zu berufen. Damals, Ende des Jahres 1413, dachte allerdings kaum jemand daran, daß neben den großen brennenden Zeitfragen, Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, auch der Husitismus auf die Tagesordnung des Konzils gesetzt werden könnte. Allein ehe ein Jahr verging, schon im August 1414, war man darüber an maßgebender Stelle vollständig im Reinen. Nur über die Frage, wie das gekommen, und wer dazu

mitgewirkt hat, sind wir aus Mangel an urkundlichen Zeugnissen noch nicht völlig im Klaren. Zunächst fiel der Umstand, daß die öffentliche Meinung auch außerhalb Böhmens selbst, in dem übrigen Deutschland, ja sogar außerhalb Deutschlands, durch die hussitische Bewegung beunruhigt wurde, schwer in die Wagschale und führte mit dazu, die Sache zur Entscheidung vor das allgemeine Konzil zu bringen.

Thatsache ist, daß schon im Jahr 1413 ein Doktor an der Wiener Universität, Johann Sybart, Prager Studenten, welche nach Wien kamen, wegen angeblicher Ketzerei gemaßregelt hat, worüber der damalige Rektor der Universität Prag D. Malenitz, sich in Wien beschwerte[107]). Von noch größerem Belang war der Umstand, daß die Universität Paris sich bewogen fand, dem Erzbischof von Prag in's Gewissen zu reden und ihn aufzufordern, er möge doch den in seinem Sprengel um sich greifenden Irrlehren nachdrücklicher als bisher, nötigenfalls unter Anrufung des weltlichen Arms, steuern. Dieses Schreiben beantwortete Erzbischof Konrad von Vechta am 2. August 1414 mit einer empfindlichen, auffallend kurzen Erwiderung des Inhalts, er werde auch künftig, wie bisher, allen Fleiß daran wenden, Irrümer auszurotten. Allein schon nach wenigen Wochen erwiderte Gerson, er könne nur wünschen, daß der Herr Christus den Erzbischof in seinem Vorsatz bestärke; zugleich aber übersandte er ihm etliche Sätze aus Hus' Buch „von der Kirche", welche er selbst ausgezogen und mit kurzem Hinweis auf ihre Irrtümlichkeit versehen hatte. In gleichem Sinn richtete in denselben Tagen auch der Erzbischof von Rheims ein Schreiben an den Prager Erzbischof.[108]) Wenn so von allen Seiten auf Böhmen, als ein mit Ketzerei angestecktes Land mit Fingern gewiesen wurde, so läßt sich begreifen, daß König Sigismund, als nächster Agnat Wenzels und als Erbe der böhmischen Krone, zumal er überhaupt die Berufung des Konzils erzielt hatte, die Ueberzeugung gewann, die kirchlichen Wirren in Böhmen seien gleichfalls von europäischer Bedeutung und würden am zweckmäßigsten gleichfalls durch das Konzil mit geschlichtet werden können.

So trat denn Sigismund, im Einverständnis mit König Wenzel, in Verhandlungen mit Hus und ließ diesen durch Ver-

mittlung zweier Böhmischer Edelleute, Heinrich Lefl von Lažan und Mikesch Diwótschek von Jemnischt, beide ihm befreundet, noch von der Lombardei aus auffordern, sich persönlich vor dem Konzil in Constanz zu stellen, damit der Kirchenstreit im Lande beigelegt, und die kirchliche Ehre Böhmens gerettet werde. Um jede Besorgnis zu beseitigen, ließ Sigismund gleich damals in seinem und des Reichs Namen Schutz und Schirm versprechen. Auf das hohe Ansinnen ging Hus ohne das mindeste Bedenken sofort ein; war er doch jederzeit bereit gewesen sich zu verantworten; ja er hatte früher selbst vom Papst an ein Konzil appelliert; und, davon abgesehen, hatte er stets nichts sehnlicher gewünscht, als sich öffentlich und vollständig verteidigen zu können. Sein erstes Bemühen richtete sich jetzt darauf, die Frage, ob er selbst rechtgläubig oder ein Ketzer sei, im voraus ins Klare zu bringen. Demgemäß begab er sich nach Prag zurück, um angesichts des von Erzbischof Konrad einberufenen Provinzialkonzils über seinen Glauben und seine Lehre Rede und Antwort zu geben. Daher ließ er am Vortag der Eröffnung dieses Konzils, dem 26. August, an den Thüren des Doms, der Pfarr- und Klosterkirchen, sowie an vielen andern Orten der Stadt Anschläge machen in lateinischer, tschechicher und deutscher Sprache, des Inhalts: er sei bereit, vor dem Erzbischof, vor der Versammlung aller Prälaten und der Geistlichkeit Böhmens über den Glauben und die Hoffnung, die in ihm sei, Rechenschaft zu geben; wer ihn eines Irrtums oder gar hartnäckiger Ketzerei beschuldigen wolle, möge sich dort einschreiben, wie es Rechtens sei, und den Beweis für seine Anklage führen; sei er dazu außer Stande, so möge er die gegen ihn selbst beantragte Strafe zur Wiedervergeltung erleiden.

Zu der Landessynode selbst erhielt Hus begreiflicher Weise keinen Zutritt, obgleich er am 27. August in Begleitung seiner Freunde, der Magister Johann von Jesenitz, Simon von Tischnow, Prokop von Pilsen, Johann von Prschibram und anderen vor dem erzbischöflichen Palaste erschien und Einlaß begehrte. Der Marschall des Erzbischofs, Ritter Schwab von Schwabenitz wies ihn am Portal mit dem Bedeuten zurück, die hochwürdige Versammlung habe soeben über eine königliche Eröffnung zu verhandeln und dürfe darin nicht gestört werden

Die Thatsache, daß ihm das Erscheinen vor dem Konzil, von dessen Sitzung der Erzbischof selbst sich ferne gehalten hatte, verweigert worden war, machte Hus gleichfalls bekannt durch einen in tschechischer Sprache abgefaßten Anschlag an dem Portal des königlichen Schlosses, worin er sich an den König und die Regierung wendet, um zu bestätigen, daß ihm und seinen Anwälten der Zutritt zu der Landessynode zum Behuf seiner Rechtfertigung verweigert worden, daß aber auch niemand als Kläger wider ihn aufgetreten sei. Er selbst werde sich aber nun vor dem allgemeinen Konzil in Constanz stellen; wer ihn der Ketzerei bezichtigen wolle, möge es dort thun.[109]) Günstiger, als das Landeskonzil, verhielt sich ihm gegenüber der päpstliche Landesinquisitor, der Titularbischof Nicolaus von Nazareth. Als Hus am 30. August seine Anwälte beauftragte, letzterem in der Wohnung eines hohen Staatsbeamten, die Frage vorzulegen, ob er irgend eine Irrlehre oder Häresie bei Hus entdeckt habe, so erklärte derselbe von freien Stücken, vor Johann von Jesenitz und mehreren Zeugen, größtenteils Edelleuten, in tschechischer Sprache: „Ich habe mit Mag. Johann Hus „zu wiederholten Malen mich unterhalten, seinen Predigten öfters „beigewohnt, über verschiedene Punkte der heiligen Schrift mit ihm „verhandelt, aber niemals einen Irrtum oder Ketzerei bei ihm „gefunden, ihn vielmehr in allen seinen Worten und Werken als „einen rechtschaffenen und rechtgläubigen (catholicum) Mann „erfunden". Auf weitere Befragung erklärte derselbe ferner, daß in dem ganzen Zeitraum, seit er zum Inquisitor hier bestellt sei, niemand je den Magister Hus bei ihm einer Ketzerei beschuldigt oder überführt habe. Beides bestätigte der genannte Prälat auch in einer schriftlichen Urkunde.[110])

Am gleichen Tage, den 30. August, fand eine zahlreiche Versammlung von Großen des Reichs, Baronen und Würdenträgern der Kirche, im Kloster St. Jakob statt. An diese Versammlung richtete Hus ein Schreiben mit dem Ersuchen, die Herren möchten den Erzbischof öffentlich interpellieren, ob er ihm irgend einen Irrtum oder Ketzerei schuld gebe; wo nicht, so möge er ihm ein Zeugnis darüber ausstellen; dessen ungeachtet werde er sich nach Constanz begeben, um dort seinen Glauben zu bezeugen. Der Erzbischof erklärte, als diese Anfrage in der Ver-

sammlung an ihn gerichtet wurde, öffentlich, er kenne keinen Irrtum oder Ketzerei an ihm und gebe ihm nichts dergleichen Schuld, nur habe derselbe, weil er vom Papst selbst mit dem Bann belegt sei, sich dem gegenüber zu reinigen. Diese Erklärung gab der Erzbischof zwar nicht selbst schriftlich ab, wohl aber stellten drei hochgeborne Herren eine Urkunde darüber aus und fügten ihre Siegel bei. Die Barone richteten dieses Schreiben an König Sigismund, den sie um kräftigen Schutz für Hus beim Konzil ersuchen.[111])

Nunmehr richtete Hus unter dem 1. September 1414, noch von Prag aus, ein Schreiben direkt an König Sigismund, worin er ihm für seine bisher erwiesene Huld ehrerbietig dankt und seine Bereitwilligkeit erklärt, nach Constanz zum Konzil zu kommen; wobei er nur um den königlichen Schutz zur Reise und dazu ersucht, daß er vor dem Konzil in öffentlichem Verhör seinen Glauben bekennen und verteidigen dürfe; er werde sich nicht scheuen, den Herrn Christum zu bekennen und, wenn es sein solle, für sein wahres Gesetz den Tod zu erleiden.[112])

Er begab sich jetzt von Prag aus wieder nach der Burg Krakowetz, wo er die letzten Wochen vor seiner Reise zubrachte. Hier erfuhr er, wie thätig seine Gegner waren, in Voraussicht der Verhandlung über ihn vor dem Konzil: sie hatten ihre Anschuldigungen wider ihn bereits formuliert und festgestellt, und bereiteten alles vor, was für das Untersuchungsverfahren erforderlich war; alle Personen, welche in der Lage waren, ein Zeugnis gegen ihn abzulegen, wurden vorgeladen, beeidigt, und ihre Aussagen zu Protokoll genommen. Zur Bestreitung der zu erwartenden Prozeßkosten legte sich die meist zu den Gegnern zählende Geistlichkeit in Böhmen und Mähren eine Kollekte auf, deren Ertrag den persönlich nach Constanz gehenden Bevollmächtigten überantwortet wurde. An der Spitze dieser letzteren stand Bischof Johann „der eiserne" von Leitomischl, dem vier klerikal gesinnte Edelleute, und Stephan von Paletz, nebst drei andern Doktoren der Theologie aus Böhmen zur Seite standen. Aber auch Hus erhielt durch einen Freund eine Abschrift sowohl der neu aufgestellten Klagepunkte als der zum Erweis dafür gesammelten Zeugenaussagen; außerdem aber auch der früheren Anschuldigungen,

welche 1409 dem Erzbischof Sbynko, und 1412 durch Michael de Causis der päpstlichen Kurie vorgelegt worden waren; er fand noch Muße, dieselben Satz für Satz zu beantworten und sich dadurch für die Verhandlungen in Constanz vorzubereiten.[113]) Zur Bestreitung seiner Reisekosten wurde er durch freiwillige Beiträge seiner Freunde und Verehrer unterstützt, die ihm so reichlich zuflossen, als er sich nur wünschen mochte.[114]) Hus bestellte sein Haus in der Ahnung, daß er dem Tod entgegengehe; er machte sein Testament in der Form eines Briefs an einen geliebten Schüler Namens Martin, welchem er denselben versiegelt übergab mit der Weisung, ihn nicht eher zu öffnen, als bis er sichere Kunde von seinem Tode würde erhalten haben. Die Warnungen und Ermahnungen, welche er in diesem Schreiben mit wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit dem jungen Mann erteilt, ja auch die Beichte, die er selbst vor ihm ablegt, sind in hohem Grade ergreifend. Und vollends der Abschiedsbrief an alle mit ihm im Glauben verbundenen Freunde in Böhmen, Männer und Frauen, welchen er vor Antritt der Reise abgefaßt und für sie zurückgelassen hatte! Da vermahnt und tröstet er sie, und ersucht sie, selbst voll Todesahnung, um ihre beständige und treue Fürbitte, damit er fest und beharrlich bleiben, sich wohl verantworten und, wenn es sein müsse, den Tod ohne Furcht erdulden möge. Dieses Schreiben ist vom wärmsten Hauch reiner Frömmigkeit durchweht und von echt apostolischer Salbung. —

Wie er selbst, so konnten auch seine Freunde sich banger Ahnungen nicht erwehren. Ein aus Polen gebürtiger Schuster in Prag, Namens Andreas, nahm von ihm persönlich Abschied mit den Worten: „Gott sei mit Dir! ich meine, Du werdest nicht wieder kommen. Lieber, treuer und standhafter Ritter, Herr Johannes, möge der himmlische König, nicht der ungarische, Dir den ewigen Lohn geben für Deine Treue und Bemühung, die Du an mich wendest!", Worte der Liebe und des Segens, an welche Hus noch in der letzten Woche vor seinem Tode zu seinem eigenen Trost sich erinnert hat.[115])

König Sigismund hatte schon bei der ersten vorläufigen Unterhandlung mit Hus diesem durch seine Vertrauensmänner freies Geleite zum Konzil und seine Mitwirkung, um dort seine

Sache zu erwünschtem Ziele zu führen, anbieten lassen. Allein die Anfertigung einer Urkunde über das freie Geleite, welche er schwarz auf weiß in die Hand bekommen sollte, verzögerte sich, und Hus entschloß sich endlich, im Vertrauen auf das gegebene Fürstenwort, die Reise in Gottes Namen anzutreten, ohne daß er den Geleitsbrief in Händen hatte. Letzteren hat er in der That nicht früher in seinen Besitz bekommen, als am 5. November, d. h. nachdem er bereits in Constanz angekommen war. Jedoch hatten drei böhmischen Edelleute von König Sigismund den Auftrag erhalten, für seine Sicherheit auf der Reise und während des Konzils Sorge zu tragen. Es war dies Johann von Chlum genannt Kepka, Wenzel von Duba auf Lestno, und Heinrich von Chlum auf Latzenbock, auch einfach Latzenbock genannt. Hier ist der Ort, ein Wort aber das freie Geleite zu sagen. Ueber diesen Begriff und das Wesen des sicheren Geleites ist in den letzten Jahrzehnten helleres Licht verbreitet worden.[116]) Früher dachte man bei „sicherem Geleite" fast ausschließlich nur an einen Geleitsbrief, und den hat auch Hus selbst im Auge, wenn er wiederholt betont, daß er ohne freies Geleite (sine salvo conductu) die Reise nach Constanz angetreten habe.[117]) Allein wir müssen laut neuerer Forschungen unterscheiden zwischen „lebendigem" und „totem Geleite". Die vorhin genannten böhmischen Barone, welche kraft ausdrücklichen Auftrags von König Sigismund den Magister von Prag bis Constanz begleiteten und auch dort ihm zur Seite standen, um ihn im Notfall wirklich zu schützen, bildeten das „lebendige Geleite" für ihn. Schon damit, auch ohne schriftliche Urkunde, war das königliche Wort für Hus verpfändet, zum Schutz und Schirm für seine Person gegen etwaige Unbill und Gefährdung.

Am 11. October 1414 reiste er in Prag ab, in Begleitung der zu seinem Schutz vom König bestimmten Barone Johann von Chlum (Kepka) und Wenzel von Duba, auf Lestno; der dritte, Heinrich von Latzenbock, stieß erst in Constanz zu ihnen. Außer den beiden Edelleuten befanden sich in seiner Umgebung einige seiner gelehrten Freunde, so der Magister Johann von Reinstein, genannt „der Kardinal"; dieser war der Pfarrer eines Städtchens Janowitz, dessen Patron Herr Johann von Chlum

war; weil er früher von König Wenzel zu diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie verwendet worden war, mit den Kardinälen oft und viel verkehrt hatte, so gab man ihm den Namen „Kardinal", der bald so stehend wurde, als wäre er in der That sein richtiger Zuname. Ferner gehörte zu der Begleitung des Magisters der Baccalaureus Peter von Mladenowitz, Secretär im Dienste des Barons Johann von Chlum; außerdem mehrere andere mit 30 Pferden. Mladenowitz fing schon beim Antritt der Reise an, genaue Aufzeichnungen über alle Erlebnisse zu machen, eine Art Tagebuch zu führen, welchem er aber auch einschlagende Urkunden einverleibte. Diese Denkschrift ist litterarisch betrachtet von geringem Wert, aber als Materialiensammlung ist sie unschätzbar. Als später die Husiten den Todestag des Johann Hus als kirchlichen Feiertag begingen, pflegte man im Gottesdienst einen Auszug aus Mladenowitz vorzulesen.[118])

Die Reisegesellschaft nahm ihren Weg nach Constanz über Sulzbach, Hersbruck und Nürnberg.[118a]) Die Erlebnisse dieser Reise waren geeignet, ein Vorurteil, welches sich bei Hus seit Jahren unbewußt festgesetzt hatte, vollständig zu entwurzeln und sein tschechisches Nationalgefühl zu berichtigen. Als er 1410 von Papst Johann XXIII. zur Kurie nach Bologna vorgeladen wurde, fürchteten seine Freunde, er möchte unterwegs seinen Gegnern in die Hände fallen; dabei dachte man aber vorzugsweise an die Deutschen, welche seit der Katastrophe an der Prager Universität von Haß und Rachgier gegen ihn erfüllt schienen. Und von da an stand es, wie aus mehreren brieflichen und schriftstellerischen Aeußerungen hervorgeht, bei Hus fest, daß in deutschen Landen Mißstimmung und Feindschaft gegen seine Person herrschend sei. Freilich, daß erklärte Gegnerschaft, ja persönliche Feindschaft gegen ihn bei einzelnen Böhmen und namentlich bei solchen, welche früher innig mit ihm befreundet gewesen, aber seit Jahren ihm und seinen Bestrebungen entfremdet waren, obwalte, das konnte er sich nicht verhehlen, sprach es auch hie und da offen aus. Dennoch erschien ihm die deutsche Nation als ihm und seiner Sache grundsätzlich feindlich gesinnt.[119]) Aber wie groß war seine Ueberraschung, als er nach Ueberschreitung der deutschen Grenze nirgends eine Unannehmlichkeit zu erfahren hatte und keinen einzigen Menschen antraf, der gegen

ihn sich feindselig benommen hätte. Von Nürnberg aus schreibt er am neunten Reisetag: „ihr sollt wissen, daß ich bisher keinen Feind gespürt habe!“ Im Gegenteil, er wurde überall gut aufgenommen, an manchen Orten sogar mit ausgezeichneter Aufmerksamkeit und Ehrerbietung begrüßt. Das hatte seinen Grund vielfach in bloßer Neugier, weil man wußte, daß der böhmische Magister vor dem Konzil erscheinen müsse, und der Name Hus in Aller Munde war. Aber vielfach begegnete er doch auch einem tieferen Interesse für die Sache und für seine Lehre. Denn in größeren Städten ließ er Anschläge an den Kirchthüren machen in deutscher und lateinischer Sprache, worin er der Bevölkerung kund that, er reise nach Constanz, um von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen; er sei entschlossen, seinen Glauben bis zum Tode zu bekennen; wer ihn eines Irrtums bezichtigen wolle, möge dies vor dem Konzil thun, dort werde er ihm Rede stehen. Diese Anschläge fanden Beifall, er ließ sich in Unterredungen mit den Bürgern ein, und diese, ja sogar einzelne Geistliche, erklärten sich befriedigt. Die beiden adligen Begleiter aber machten es sich zur Aufgabe, wo sie nur konnten, Zeugnis abzulegen von der Schuldlosigkeit des Magisters. Zum Beispiel in der oberschwäbischen Reichsstadt Biberach beteiligte sich der Ritter Johann von Chlum an den Unterredungen mit Priestern und Klerikern so lebhaft, daß es in der Stadt hieß, das müsse ein Doktor der Theologie sein; weshalb ihn Hus von da an scherzweise nur den „Doktor von Biberach“ nannte.[120]) Dagegen machte Hus schon unterwegs und je und je, vollends aber in Constanz selbst, die erneute Erfahrung davon, daß die Feindschaft gegen ihn nirgends ärger sei, als bei seinen eigenen Landsleuten. Schon von Nürnberg aus schreibt er, am 20. October 1414, seinen Freunden in Böhmen: „So bekenne ich denn, daß es keine größere Feindschaft gegen mich gibt, als diejenige von Seiten der Angehörigen Böhmens“. Diese Erfahrung machte offenbar einen tiefen Eindruck auf ihn. Sie hatte die Wirkung, daß die nationalen Vorurteile, von denen er bisher eingenommen gewesen war, durch das Leben selbst widerlegt und beseitigt wurden, daß seine Gesinnung gewisser enger partikularistischen Schranken entledigt, und er selbst auf die Höhe einer ökumenischen Anschauung gehoben wurde.

In Nürnberg trennte sich Herr Wenzel auf Lestno von Hus und reiste dem König Sigismund nach, um die Ausstellung des zugesagten Geleitsbriefs zu betreiben und die Urkunde selbst, den inzwischen am 18. October von der königlichen Kanzlei in Speier ausgefertigten Geleitsbrief, in Empfang zu nehmen. Von Nürnberg aus wandte sich Hus unter dem schützenden Geleite des Herrn Johann von Chlum direkt nach Constanz. Auf diesem Wege reiste ein deutscher Prälat, der Bischof von Lübeck, der gleichfalls nach Constanz ging, ihm eine Tagereise voraus und warnte überall das Volk vor ihm. Das hatte aber keine andere Folge, als daß die Leute nur um so begieriger auf die Ankunft des außerordentlichen Mannes warteten und ihm, als er erschien, entgegenströmten. Als er am 3. November 1414 sich Constanz näherte, kamen ihm eine Menge Leute vor die Stadt entgegen und begleiteten ihn unter starkem Gedränge bis zu seiner Herberge, die er bei einer guten Bürgersfrau, einer Wittwe Namens Fida fand; Johann von Chlum nennt sie in einem Brief an Hus im Kerker eine „zweite Witwe von Sarepta". [121]) Schon am nächsten Tage, dem 4. November, hatten die beiden Herren von Chlum, Johann und Heinrich, eine Audienz bei Johann XXIII. Sie meldeten ihm, daß der Magister Hus angekommen sei, verwendeten sich für ihn und baten um Schutz für ihn. Der Papst, welcher für seine eigene Person nicht ohne Besorgnis war, und es ohne Not mit niemand verderben wollte, versprach sogleich, Hus solle hier vollkommen sicher sein und wenn er sogar seinen, des Papstes Bruder, ermordet hätte. Auf die Eröffnung, König Sigismund habe ihn in seinen Schutz genommen, ging der Papst so weit ein, daß er erklärte, der Prozeß gegen ihn solle einstweilen ruhen, er suspendiere das Interdikt und den über ihn verhängten Bann. Jedoch am 9. November schickte der Papst in Gemeinschaft mit den Kardinälen den Bischof von Constanz mit einem Offizial und einem Juristen der Kurie zu Hus mit der Forderung, er möge, um alles Aufsehen und Aergernis zu vermeiden, nicht beim Hochamt erscheinen. Hus fügte sich dieser Weisung und hielt sich vollkommen still; er blieb stets in seiner Wohnung und benützte die gegebene Muße nur dazu, sich auf seine Verantwortung vor dem Konzil vorzubereiten.

Inzwischen war am 5. November Herr Wenzel von Duba und Lestno ebenfalls in Constanz eingetroffen und hatte dem Magister, der schon seit zwei Tagen in der Stadt war, den längst gewünschten Geleitsbrief eingehändigt. Aber auch seine Gegner trafen ein und arbeiteten ungehindert und unermüdlich wider ihn. Am thätigsten gegen ihn waren zwei seiner Landsleute, die wir bereits kennen, beide Tschechen von Geburt, nämlich Michaël von Deutschbrod und Stephan Paletz. Der erstere, vordem Pfarrer zu St. Adelbert in Prag, war schon 1412 im Auftrag der Prager Pfarrgeistlichkeit an den päpstlichen Hof gereist, um dort gegen Hus zu arbeiten. Er war inzwischen von Johann XXIII. zum Sachwalter in Glaubenssachen (procurator de causis fidei) ernannt worden; seither pflegten ihn Hus und Genossen nur Michael de Causis zu betiteln.[122]) Bald kam auch Stephan von Paletz in Constanz an; er schloß sich zu gemeinsamem Handeln an Michael an, welcher schon den Tag nach Hus' Ankunft Plakate, worin er ihn als einen gebannten Ketzer bezeichnete, an die Kirchthüren hatte anheften lassen. Paletz war von Jugend auf ein Freund und Gesinnungsgenosse von Hus gewesen; erst im Jahr 1412 nahm er eine andere Richtung, schließlich ging er völlig in das Lager der Päpstlichen über, und wurde nun sein bitterster Feind und Verfolger. Diese beiden Männer arbeiteten in Constanz mit vereinten Kräften daran, die Anschuldigungen wider ihn präzis zu formulieren nebenbei aber auch Stimmung gegen ihn zu machen, d. h. maßgebende Mitglieder des Konzils gegen ihn einzunehmen. Namentlich wandten sie sich an die einflußreichsten Kardinäle und Prälaten, an Doktoren der Theologie, an Dominikaner und andere Mitglieder von Mönchsorden, um sie gegen ihn zu stimmen.[123]) Hiebei bedienten sie sich verschiedener Zusammenstellungen von angeblichen Irrlehren, welche zum Teil auf Auszügen aus Hus' Schriften beruhten.

Diesen Umtrieben seiner Gegner mußte Hus gleichsam mit gebundenen Händen ruhig zusehen. Allein selbst das verdroß die Gegner, daß es dem Magister unbenommen blieb, vor Freunden, die ihn in seiner Herberge besuchten, seine Grundsätze auszusprechen und ihnen Anerkennung zu verschaffen. Auf einmal verbreitete

sich das Gerücht, Hus habe den Versuch gemacht in einem Heuwagen versteckt aus der Stadt zu entweichen. An diesem Gerücht war kein wahres Wort;[124]) dessen ungeachtet wurde dasselbe benützt, um die Notwendigkeit seiner Verhaftung zu begründen.

Am 28. November erschienen um die Mittagsstunde die Bischöfe von Augsburg und von Trient, in Begleitung des Bürgermeisters von Constanz und eines Ritters, Hans von Baden („Poden") in seiner Wohnung, angeblich um ihn zur Audienz vor den Papst und seine Kardinäle zu geleiten. Da entgegnete Baron Johann von Chlum, der offenbar die Absicht der Einladung durchschaute, in sehr erregtem Ton, er selbst sei nebst Herrn Wenzel von Lestno von König Sigismund, damals in Friaul, für die persönliche Sicherheit von Hus verantwortlich gemacht worden; vor der Ankunft des Königs dürfe, kraft seiner ausdrücklichen Willensmeinung, in dieser Sache nichts vorgenommen werden; man möge sich wohl hüten, der Ehre des Königs zu nahe zu treten! Da entgegnete der Bischof von Trient, man führe nichts Arges im Schild, sie seien in friedlicher Absicht gekommen. Inzwischen war Hus selbst vom Tisch aufgestanden und erwiderte, er sei zwar nicht dazu gekommen, um mit den Kardinälen zu verhandeln, sondern um sich vor dem gesamten Konzil zu verantworten; dessen ungeachtet sei er auf das Ersuchen der Kardinäle bereit, augenblicklich zu kommen und Red' und Antwort zu stehen; er sei aber auch gewillt, eher den Tod zu wählen, als die Wahrheit, von der er aus der Schrift oder sonstwie sich überzeugt habe, zu weichen. Uebrigens zeigte sich nachher, ungeachtet der angeblich freundschaftlichen Verhandlung, daß das Wohnhaus selbst und die benachbarten Häuser alle von bewaffneten Bürgern der Stadt besetzt waren. Als der Magister die Treppe herabstieg, trat ihm die Hausfrau entgegen; er verabschiedete sich von ihr mit den Worten: „Gott segne Dich!"; ihre Antwort waren Thränen. Nun bestieg er einen Pony und begab sich in Begleitung des Herrn von Chlum und der Gesandten, die ihn gerufen hatten, in den Palast des Papstes.

Hier fand er die Kardinäle versammelt, die ihm eröffneten, man wolle ihn darüber vernehmen, wie es sich mit den mancherlei Irrtümern verhalte, die er angeblich in Böhmen verbreitet habe.

Hus antwortete mit gebührender Ehrerbietung, viel lieber wolle er sterben, als an irgend einem Irrtum festhalten; er sei von freien Stücken zu dem heiligen Konzilium gekommen; wenn man ihm irgend einen Irrtum nachweise, so sei er bereit, ihn in aller Demut aufzugeben. Diese seine Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen. Indessen entfernten sich die Kardinäle sofort und ließen ihn allein, unter militärischer Bedeckung; nur Herr von Chlum blieb ihm zur Seite. Erst Nachmittags von 4 Uhr an fanden sich die Kardinäle in der Wohnung des Papstes wieder ein. Jetzt erschienen daselbst auch die böhmischen Gegner des Magisters voller Schadenfreude, Michael, Stephan von Palez und andere; aber auch seine Freunde, Johann von Reinstein und Mladenowitz, waren gekommen. Nach einigen Stunden waren die Kardinäle darüber schlüssig geworden, was mit ihm geschehen solle: der Haushofmeister des Papstes meldete dem Herrn von Chlum, er könne nun, wenn es ihm genehm sei, gehen, Magister Hus aber müsse dableiben. Da geriet der Baron in die höchste Entrüstung, ging rasch auf den Papst zu und hielt diesem Angesichts der Kardinäle, zwar in aller dem „h. Vater" gebührenden Form, aber sachlich ohne Rückhalt, seine Wortbrüchigkeit vor; als er, der Baron, ihm eröffnet habe (am 4. Nov.), daß er im Auftrag des römischen Königs den Magister unter sicherem Geleite hieher geführt habe, sei ihm vom Papst die Zusicherung erteilt worden, Hus könne sicher und unbehelligt hier leben — und nun werde er hier gefangen genommen; ein Kammerherr des Papstes sei in der Herberge des Magisters erschienen, um ihn hierherzuholen! Er, der Baron, werde seine Stimme laut erheben allen denjenigen gegenüber, welche das freie Geleit des Königs verletzt hätten! Dem gegenüber hatte der Papst nur Worte schwacher Entschuldigung: „meine Brüder (die Kardinäle, welche zugegen waren) wissen, daß ich nun und nimmermehr befohlen habe, ihn festzunehmen". Und nachher sagte er dem Baron vertraulich, daß er mit den Kardinälen bereits auf gespanntem Fuße stehe; *sie* hätten ihm den Gefangenen aufgedrungen. Allein es blieb dabei; noch denselben Abend wurde Hus in die Wohnung eines Constanzer Domherrn gebracht und dort 8 Tage lang durch Bewaffnete bewacht. Nachher (6. December) versetzte man

ihn in das Dominikanerkloster und brachte ihn in einem an die Kloake stoßenden, finstern Kerker unter. Kein Wunder, daß er in diesem ungesunden Aufenthalt nach etlichen Wochen erkrankte.[125])

Daß die Verhaftung des Magisters unter dem Vorwand einer harmlosen Konferenz auf eine wahrhaft hinterlistige Weise in's Werk gesetzt worden ist, läßt sich nicht verkennen. Der böhmische Baron hatte vollkommen Recht zu seiner Entrüstung über dieses falsche, treulose Verfahren. Die Schuld dieser unredlichen Handlung trifft allerdings — so weit war die vertrauliche Entschuldigung Johann's XXIII. begründet, nicht den Papst selbst, sondern die Kardinäle; denn ersterer stand bereits unter dem Vorgefühl des Strafgerichts, das über ihn heranzog, und hatte nicht den Mut oder auch nicht die Kraft, seinen Willen dem Kardinalskollegium gegenüber durchzusetzen. Nicht nur stand der Grundsatz bei den maßgebenden Männern des Konzils fest, daß das allgemeine Konzil über dem Papst stehe; sondern auch Johann XXIII., als Balthasar Cossa, war von einem furchtbaren Prozeß für seine Vergehen und Verbrechen bedroht. Es war das Kardinalskollegium, welches in dieser Sache handelte und die ganze Schuld der begangenen Hinterlist trug. Außerdem aber wurde, wie Baron Chlum stark genug betont hat, die verpfändete Ehre König Sigismunds und des Reichs gröblich verletzt. Sigismund hatte die Person des Hus in seinen und des Reichs Schutz und Schirm genommen, hatte auch alle Behörden angewiesen, ihm für seinen Aufenthalt allen Schirm und Schutz angedeihen zu lassen. Und dem zum Trotz, war er nun ohne vorhergegangene Vernehmung, ohne Verhör, einfach auf dem Verwaltungswege (polizeilich, nicht gerichtlich) festgenommen und eingekerkert worden. Das war ein schreiender Bruch des freien Geleites, damit war die Ehre des Königs aufs schnödeste blosgestellt. Allerdings schützte das zugesicherte freie Geleit den Magister nicht gegen kirchenrechtliches Gerichtsverfahren, eventuell gegen Verurteilung vor dem höchsten kirchlichen Gerichtshof und gegen Vollziehung der Strafsentenz, im äußersten Falle gegen Hinrichtung als Ketzer. Die überzeugendste Untersuchung hierüber verdanken wir demselben Gelehrten, der den Unterschied zwischen „lebendigem" und „totem Geleite" klar gemacht hat.[126]) Darnach ist zu unterscheiden

zwischen politischem und gerichtlichem Geleite. Dasjenige Geleite, welches Sigismund Hus gewährte, hat kraft des Wortlauts der betreffenden Urkunde, verglichen mit ähnlichen Geleitsbriefen aus dem XIV.—XVI. Jahrhundert, allerdings nicht die Bedeutung eines gerichtlichen (proceßualischen), sondern eines politischen Geleites. So hat Hus selbst, so haben auch seine Freunde, die böhmischen Barone, den Geleitsbrief aufgefaßt. Nun war aber Hus ohne gerichtliches Verfahren und vollends ohne daß ein richterlicher Spruch gefällt war, im Wege der Verwaltung, und zudem auf heimtückische Weise seiner Freiheit beraubt, militärisch bewacht, ja in den Kerker geworfen worden. Das war ein offenbarer Bruch der königlichen Zusicherung, auch des päpstlichen Versprechens, eine unverantwortliche Verletzung der königlichen Majestät, ein Attentat auf die Ehre des Reichs.

Johann von Chlum hielt Wort. Er that, was er nur konnte, um seinen Schützling zu befreien. Laute Klage erhob er sofort gegen Papst und Kardinäle, daß sie Hus gefangen genommen hätten ungeachtet des ihm bewilligten sicheren Geleites. Er legte den königlichen Geleitsbrief verschiedenen Grafen und Herren, Prälaten des Konzils und Bürgern der Stadt Constanz vor. Als er mit dem allem nichts ausrichtete, griff er zu dem Rechtsmittel des Protestes wider diese Verletzung der Reichsgewalt durch einen Anschlag in lateinischer und deutscher Sprache mit Beifügung seines Siegels an dem Portal der Domkirche zu Constanz, am 24. Dezember.[127])

Nun kam alles darauf an, ob König Sigismund seine Ehre und des Reichs Vollmacht zu retten gewillt und stark genug sei. Allein da waren viel Worte und wenig Thaten. Als er noch auf der Reise nach Constanz durch Herrn von Chlum von der Verhaftung des Magisters benachrichtigt worden war, flammte er in höchster Entrüstung auf, befahl sofort, Hus auf freien Fuß zu setzen, und drohte, seinen Kerker erbrechen zu lassen. Aber das waren Worte, keine Thaten. Als er endlich in der heil. Nacht (24.—25. Dezember) in Constanz angekommen war, ließ er in mehreren Konferenzen mit den Kardinälen und Prälaten des Konzils dieselben seinen ganzen Unmut fühlen über die ihm widerfahrene Kränkung, verließ mehr als einmal die Versammlung voller Zorn; einmal ging er sogar aus der Stadt,

als wollte er das Konzil sich selbst überlassen. Aber das war mehr Affekt, als Entschlossenheit des Willens. Als man ihm entgegnete, die Kirche habe das Recht, einen Häretiker nach den Kirchengesetzen zu richten, und dieses Recht könne durch das Recht des Königs, einen Unterthanen zu schützen, nicht aufgehoben werden; und als man seine Drohung, Constanz zu verlassen damit beantwortete, wenn er die rechtmäßige Wirksamkeit des Konzils hindern wolle, dann werde das Konzil sofort sich auflösen: da war es mit seiner Logik und seiner Thatkraft zu Ende. Ihm lag alles an dem Konzil, an dessen Fortdauer und Erfolg; war doch das Zustandekommen dieses Konzils wesentlich sein Werk. Somit verzichtete er auf ferneren Widerstand gegen das Kardinalskollegium in Hus'ens Sache; vom 1. Januar 1415 an ließ er dem Proceß gegen diesen seinen Lauf; und wieder einige Monate später war er es, der das Konzil gegen Hus sogar anstachelte. Es war auch hier nur „der erste Schritt" gewesen, der etwas gekostet hatte. Hus wurde von Sigismund dem Konzil geopfert. Er blieb gefangen, zunächst in Untersuchungshaft; damit war aber auch sein Schicksal bereits besiegelt. Sigismund hatte damit eine Wahl getroffen, die ihm schon während des Konzils böse Stunden bereitete, die aber auch sein Charakterbild für die Nachwelt, für die Geschichte mit dem Makel der Schwäche und Wortbrüchigkeit befleckt hat.

Am 4. Dezember 1414 hatte der Papst einen Ausschuß von drei Bischöfen zur Voruntersuchung über Hus ernannt; es waren dies der lateinische Patriarch Johannes von Constantinopel und die Bischöfe Johann von Lübeck und Bernhard von Citta di Castello im Kirchenstaat. Diese luden alle Belastungszeugen vor sich und verhörten sie, nachdem sie zuvor zu Hus in sein Gefängnis geführt worden waren, um in seiner Gegenwart beeidigt zu werden. Das geschah, ungeachtet er eben damals sehr krank war, rücksichtslos mit nicht weniger als 15 Zeugen an einem Tage. Er bat die Kommissare mündlich um einen Anwalt, zumal einige der Zeugen, wie Stephan von Paletz, seine persönlichen Feinde waren; das wurde ihm sofort zugesagt, nachträglich aber abgeschlagen, weil es rechtswidrig sei; einem der Ketzerei Verdächtigen dürfe Niemand beistehen.[129]) Sobald er sich etwas

besser befand, legten ihm die Kommissare ein Schriftstück zur Verantwortung vor, worin 42 Punkte der Anschuldigung gegen ihn zusammengestellt waren. Die Arbeit war von Stephan Paletz gemacht. Die meisten der Artikel (1—37) waren aus seiner Schrift „von der Kirche" entnommen; die 5 letzten (38—42) beziehen sich auf Aeußerungen in anderen Schriften, ja selbst in Predigten, Briefen u. s. w. Er verfaßte sofort eine Verantwortung, in der er die Anschuldigungen wörtlich wiedergiebt, aber auch Punkt für Punkt sofort beleuchtet. Er weist bei einigen Punkten nach, daß man seine Aussprüche teils verstümmelt, teils durch Zusätze gefälscht, aus dem Zusammenhange gerissen und entstellt habe. Bei anderen Sätzen beweist er, daß die vermeintlichen Irrlehren vielmehr Wahrheiten seien; dieses Urteil begründet er aus der h. Schrift, so wie aus den Kirchenvätern, namentlich Augustin, Gregor dem Großen, und aus hochgeachteten Lehrern des Mittelalters, z. B. Bernhard von Clairvaux, Grossetête (Lincolniensis) und anderen.[130])

Die von Paletz vorbereitete Grundlage zur Anklage wider Hus hatte vorzugsweise dessen Ansichten von Kirche und Hierarchie zur Zielscheibe. Inzwischen kam von Böhmen her ein neuer Punkt hinzu, welchen man begierig ergriff, um ihn gegen Hus zu verwerten. In Prag hatte Magister Jacob von Mies, seiner kleinen Statur wegen gewöhnlich Jakobell genannt, ein vertrauter Freund von Hus, und seit dessen Abreise namhaftester Führer der Partei, Ende des Jahrs 1414 angefangen, die Spendung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, d. h. die Gewährung des Kelchs an alle Kommunikanten, in der Lehre zu verteidigen, was in einer akademischen Disputation geschah; ja er schritt sofort zur That, im Einverständnis mit einer großen Zahl von Freunden und Genossen, zur wirklichen Spendung des Kelchs an die Laien (communio sub utraque). Schnell kam es so weit, daß in mehreren Kirchen der Kelch regelmäßig mit gespendet wurde. Fortan wurde der Kelch das unterscheidende Sinnbild der Partei. Das Einschreiten des erzbischöflichen Ordinariats blieb fruchtlos. Jakob von Mies wurde vorgeladen; er stellte sich gebührend, war aber weit entfernt irgend einer Weisung sich zu fügen; selbst

der Kirchenbann richtete nichts aus, man bot ihm Trotz. Uebrigens waren die Prager Hussiten unter sich nicht einig über die Frage vom Kelch. Es kam darauf an, wie Hus selbst sich darüber aussprechen würde. Deshalb bat Johann von Chlum, der in Constanz geblieben war, in einem an Hus in's Gefängnis gesandten Brief um seine Entscheidung, „weil zwischen den Brüdern noch einige Spaltung hierüber obwalte". Dieser gab seine Ansicht in mehreren Briefen zu erkennen. Sie ist besonnen und maßvoll: es sei nicht geradezu Pflicht und heilsnotwendig, das h. Abendmal unter beiderlei Gestalt zu genießen und zu spenden; wohl aber sei es erlaubt und heilsam, die Kommunion auch unter der Gestalt des gesegneten Kelchs zu empfangen. Zugleich forderte er vom Gefängnis aus seine Freunde in Constanz auf, dahin zu arbeiten, daß durch eine Bulle die Spendung des Kelches für diejenigen zugelassen werde, welche ihn aus Andacht begehren.[131]) Diese Ueberzeugung stimmt mit der Ansicht von der Frage, welche Luther eine Zeit lang gehegt und ausgesprochen hat. — Freilich einen ganz anderen Ton schlug Hus einige Monate später an, nachdem das Konzil am 15. Juni 1415 geradezu ein Verbot wider die Kommunion unter beiderlei Gestalt erlassen hatte. Das erschien ihm als ein großartiger Wahnwitz, und er ruft voll Entrüstung aus: „das heißt ja den Brauch und das Herkommen über Gottes Wort, über die Einsetzung Christi und die Weisung des Apostels Paulus stellen"! Nun bat er den Prediger an der Prager Bethlehemskapelle, Hawlik, um Gottes willen dem Jakobell fortan nicht mehr entgegenzutreten, damit nicht zur hellen Freude des bösen Feindes eine Spaltung unter den Gläubigen einreiße.[132])

Die Forderung des Laienkelchs und die utraquistische Kommunion war den Gegnern willkommen, als eine neue Zielscheibe für die Angriffe auf Hus und seine Partei. Dennoch stand es nicht so, daß, wie man gemeint hat, jetzt erst eine Lehrfrage in's Auge gefaßt, die Reform auf den christlichen Lehrbegriff ausgedehnt worden wäre.[133]) Vielmehr war schon bisher die Lehre, namentlich der Kirchenbegriff, und was mit ihm zusammenhängt, in Frage gezogen worden, während außerdem nur das kirchliche Leben und Gegenstände der kirchlichen Ordnung

in Betracht kamen. Jetzt aber griff die Reform in das Gebiet des Kultus ein, und das war von ausschlaggebender Bedeutung; die Kelchentziehung selbst war ja nur in der kirchlichen Praxis allmählich in Brauch gekommen, sie war im Grunde nur ein Stück der Gottesdienstordnung geworden, und die Lehre war blos als Mittel der Beschönigung, in der Form eines Hülfssatzes, dazu herbeigezogen worden.

Inzwischen gewann es den Anschein, als sollte die heranrückende Entscheidung über Johann XXIII. eine für Hus günstige Wendung herbeiführen. Die erste und dringendste Aufgabe des Konzils war, die ärgerliche Papstspaltung aus der Welt zu schaffen und der zerrissenen Gesammtkirche Europa's die Einheit wiederzugeben. Die Reform an Haupt und Gliedern kam nur in zweiter Linie als Mittel, um den Zweck zu sichern, in Betracht. In ersterer Beziehung drängte sich dem Konzil die Ueberzeugung auf, daß alle drei Päpste und zwar vornämlich Johann XXIII., nächst ihm auch Gregor XII. und Benedict XIII., abdanken müßten. Johann XXIII. erklärte sich (2. März 1415) geneigt, freiwillig zu verzichten, jedoch unter gewissen Bedingungen. Bald aber suchte er Ausflüchte, und schließlich entwich er in der Verkleidung eines Stallknechts am 20. März aus Constanz. Alle seine Diener verließen die Stadt ebenfalls, und so lieferten die bisherigen päpstlichen Wächter über Hus am 24. März die Schlüssel zu seinem Kerker an König Sigismund ab. Nun war es diesem ein Leichtes, sein königliches Wort einzulösen, seine Ehre zu retten: er durfte nur den Befehl geben, Hus auf freien Fuß zu setzen. Letzterer gab sich jedoch in diesem entscheidungsvollen Augenblick keinen sanguinischen Hoffnungen hin; indes hielt er es für möglich, daß ihn der König frei lasse.[134]) Ohne Zweifel wandten die böhmischen Barone in der Stadt alles daran, jetzt seine Freilassung zu erlangen. Hatte doch einige Wochen zuvor eine Versammlung von böhmischen und mährischen Baronen ein freimütiges Schreiben in tschechischer Sprache an Sigismund gerichtet, worin sie ihn bei seiner königlichen Ehre aufforderten, den aus seinem Kerker zu entlassen, welchem, unter frecher Mißachtung des von ihm feierlich zugesagten Schutzes, schreiendes Unrecht angethan worden sei. Andererseits befürchteten die erklärten Gegner sehr ernstlich,

daß Hus aus dieser Veranlassung ihren Händen entrissen werden könnte.[135])

Allein bei Sigismund war die anfängliche Entrüstung über die von Seiten der Kardinäle ihm zugefügte Beleidigung längst verraucht. Dagegen war ihm das Konzil desto werter geworden, je kräftiger es die Sache der Einigung in die Hand nahm. Deshalb war er weit entfernt, in die bereits eingeleitete Voruntersuchung gegen Hus einzugreifen. Im Gegenteil, er zog die Väter des Konzils darüber zu Rate, was mit Hus geschehen solle; und dem Gutachten derselben gemäß übergab er an demselben Tag, an welchem die Schlüssel zu dessen Kerker in seine Hand gekommen waren, den Gefangenen dem Bischof von Constanz. Und dieser ließ ihn die Nacht darauf in sein Schloß Gottlieben bringen, $^3/_4$ Stunden unterhalb Constanz am Rhein im Kanton Thurgau gelegen; dort wurde ihm das oberste Geschoß des westlichen Schloßturms als Gefängnis angewiesen. Hier blieb er von 24. März bis 5. Juni 1415, 73 Tage lang. Er war aber in dem bischöflichen Schloß übler daran als bisher: im Dominikanerkloster hatten ihm seine Wärter, mit der Zeit freundlicher geworden durch den Umgang mit ihm, und unter dem Einfluß seiner vornehmen Freunde aus Böhmen, immer mehr Freiheit eingeräumt; er hatte Briefe schreiben, hie und da sogar Besuche seiner Freunde annehmen dürfen. Auf Gottlieben dagegen mußte er bei Tage Fesseln tragen, bei Nacht wurden seine Hände an die Wand, an der sein Bette stand, angekettet; die Kost war schlecht, er hatte auf's neue an Krankheit zu leiden. Aus seinem Gefängnis bei den Dominikanern sind 16 Briefe von ihm vorhanden; aus den 10 Wochen der Gefangenschaft in Gottlieben haben wir nicht einen einzigen. Von außen kommende Briefe, Bücher und Besuche wurden ihm vorenthalten.

In Folge der Entweichung Johann's XXIII. war sowohl die von ihm, beziehentlich den Kardinälen in seinem Namen, verfügte Gefangenschaft als die von ihm erteilte Vollmacht zur Voruntersuchung gegen Hus erledigt. Die Haft wurde im Namen des Bischofs von Constanz fortgesetzt; statt der drei vom Papst beauftragten Kommissare betraute jetzt das Konzil vier andere Prälaten, an deren Spitze einer der Führer des Konzils, Kardinal

Peter d'Ailly, Erzbischof von Cambray, stand, mit der Voruntersuchung. Allein von den Verhören, welche diese Prälaten mit ihm auf der Burg Gottlieben anstellten, ist schlechterdings nichts bekannt, weil sie mit Ausschluß aller Oeffentlichkeit statt fanden, und er selbst keine Briefe schreiben durfte. Aber gerade diese Heimlichkeit des Verfahrens, nebst der strengen Haft, gab seinen Freunden in Böhmen, selbst in Polen, neuen Grund zu lauten Beschwerden. Das Verfahren der Kirche und des Reichs wider Hus wurde in dessen Heimat weit und breit von seinen Stammes- und Gesinnungsgenossen bitter schmerzlich empfunden; eine tiefe Erregung ergriff die Gemüter. Namentlich machte sich der tschechische Adel in Böhmen und Mähren zum Sprecher dieser Gefühle. Am 8. Mai vereinigten sich zu Brünn 10 Barone der Markgrafschaft Mähren zu einer Vorstellung an König Sigismund. Sie klagten nicht mehr blos über die widerrechtlich erfolgte Verhaftung des Magisters, sondern nunmehr auch über die unbillige und erbarmungslose Härte, womit er in Gottlieben behandelt werde, so wie über die Heimlichkeit des Verfahrens; sie forderten, daß er aus dem Kerker entlassen und öffentlich verhört werde. Vier Tage später, Sonntag den 12. Mai, unterzeichneten nicht weniger als 250 Freiherrn, Ritter und Edelleute aus Böhmen und Mähren in Prag eine ähnliche Denkschrift an König Sigismund, worin sie in noch nachdrücklicherem Tone die Freilassung des Magisters begehrten, indem sie die Forderung stellten, daß derselbe nicht mehr unbefugter Weise zur Schmach der böhmischen Nation angeklagt, sondern auf freien Fuß gesetzt werde, und in die Heimat zurückkehren dürfe. Diese Eingabe an den König war von einem Schreiben an die böhmischen und mährischen Herrn am Hofe Sigismunds begleitet, worin diese um nachdrückliche Verwendung für denselben Zweck angegangen wurden.[136]) Ein ähnlicher Schritt geschah am 13. Mai in Constanz selbst von den hier anwesenden Mitgliedern des böhmischen Adels, die mit Hus befreundet waren: Wenzel von Duba, Johann von Chlum, Heinrich von Latzenbock und andere, in Gemeinschaft mit mehreren Baronen aus Polen, überreichten einer Konferenz von Abgeordneten der vier Nationen des Konzils (deutsche, englische, französische und italienische), welche

in dem Franziskanerkloster stattfand, eine Denkschrift, worin sie über die, der königlichen Zusage zum Trotz, und ohne Verhör vorgenommene Verhaftung, auch über die ihm bisher widerfahrene Behandlung, Klage führten und Abhülfe verlangten. Ueberdies beschwerten sich die böhmischen Barone, für sich allein, daß Gegner der böhmischen Nation verleumderische Gerüchte beim Konzil in Umlauf gesetzt hätten, z. B. als ob in Böhmen das Sakrament des Blutes Christi in Flaschen umhergetragen würde, ferner als ob Schuster Beichte hörten und das h. Abendmahl spendeten. Man möge doch solchen Verleumdern keinen Glauben schenken, vielmehr dieselben namhaft machen, damit man sie Lügen strafen könne.[137])

Selbstverständlich erwiderten auf diese Beschwerden die Gegner und in ihrem Namen vorzüglich der Bischof von Leitomischl, Johann der „eiserne"; er that dies besonders in einer anderweiten Deputationssitzung des Konzils, am 16. Mai. Das Ende dieser Reden, beziehentlich Schriften, und der Gegenreden war, daß am 31. Mai der Patriarch von Antiochia eröffnete, das Konzil werde Hus unter keinen Umständen auf freien Fuß setzen, sollten auch tausend Bürgen für ihn einstehen wollen; was jedoch das Gesuch um öffentliches Verhör anlange, so werde demselben entsprochen werden.[138])

Noch ehe diese Verhandlungen statt fanden, hatte das Konzil, offenbar im Zusammenhang mit dem Prozeß wider Hus, die seit 1403 oft erwähnten 45 Artikel von Wiclif verurteilt, und ihn selbst für einen bis an sein Ende unverbesserlich gebliebenen Ketzer erklärt. Das geschah bereits am 4. Mai 1415 in der achten Plenarsitzung des Konzils, nachdem schon in der fünften Session, den 6. April, Vorbereitung dieser Angelegenheit und Berichterstattung in Sachen Wiclif's und seiner Lehre derselben Kommission aufgetragen worden war, welche mit der Voruntersuchung über Hus selbst betraut war. Das Konzil sah unstreitig beides als zusammengehörig an. In der sechsten Sitzung (17. April) wurde den Kommissaren Beschleunigung des Berichts anempfohlen. Am 4. Mai (8. Sitzung) wurde die Sentenz über Wiclif verlesen und vom Konzil angenommen. Dieselbe ging dahin, im gegenwärtigen Zeitalter sei Wiclif der Führer im Kampf wider das

Christentum und die heilige Kirche gewesen; demgemäß wurde die Verurteilung seiner Bücher (besonders des Dialog und Trialog) bestätigt, welche von den Universitäten Oxford und Prag, von den Erzbischöfen zu Canterbury, York und Prag, sowie von dem Konzil zu Rom 1412 ausgesprochen worden sei; insbesondere wurden 15 Artikel auf Grund der Prüfung durch eine Anzahl Mitglieder des gegenwärtigen Konzils als teils irrtümlich, teils sogar ketzerisch, teils anstößig und revolutionär, mißbilligt, verurteilt und verboten.[139])

Je unbedingter das Verdammungsurteil über Wiclif lautete, desto hoffnungsloser gestalteten sich die Aussichten für Hus selbst; galt er doch, und nicht ohne Grund, für einen Anhänger Wiclif's. Am 31. Mai wurde beschlossen, daß Johannes Hus am 5. Juni vom Konzil in öffentlicher Sitzung verhört werden solle. Deshalb wurde der Gefangene an jenem Tage aus der Burg Gottlieben nach Constanz zurückgeführt und in dem Franziskanerkloster, d. h. in einem mit dem Barfüßerkloster vereinigten Stadtturm, eingesetzt; hier verlebte er die letzten Wochen. Merkwürdig, zwei Tage vorher, am 3. Juni, war der abgesetzte und auf der Flucht ergriffene Papst Johann XXIII., nunmehr wieder „Balthasar Cossa", in demselben Schloß Gottlieben eingebracht worden, so daß in demselben Gebäude beide Männer ein paar Tage lang als Gefangene des Konzils saßen, der fromme Prager Magister und der gewesene „heilige Vater", welchen jetzt die öffentliche Meinung als „eingefleischten Teufel" verabscheute.[140]) Der Unterschied war nur der, daß dem böhmischen Magister alle seine Freunde mit unerschütterter Anhänglichkeit, Verehrung und Treue zugethan blieben, als er im Kerker saß, und bis zum Scheiterhaufen, ja über den gräßlichen Tod hinaus; während dem gestürzten Papst alle bisherigen Verehrer und Freunde den Rücken kehrten und nicht einmal auf dessen Ansuchen eingingen, mit ihm einen Briefwechsel zu seinem Trost anzuknüpfen.[141])

Hus wurde, wie er ursprünglich schon gewünscht und wiederholt gefordert hatte, endlich vor dem Konzil in öffentlicher Sitzung verhört, und das nicht blos einmal, sondern an drei verschiedenen Tagen. Das erste öffentliche Verhör fand Mittwoch, den 5. Juni, im Refektorium des Franziskanerklosters

statt (der Saal dient jetzt als Speisesaal in dem „Insel-Hôtel", in welches das ehemalige Kloster umgewandelt ist). Die Versammlung der Kirchenfürsten und Mitglieder des Konzils war überaus zahlreich. Ehe Hus vorgeführt wurde, kam die Anklageschrift zur Verlesung nebst den Aussagen der Belastungszeugen und den aus seinen Schriften angeblich ausgezogenen Sätzen, die aber zum Teil nicht genau und ehrlich wiedergegeben waren. Nachdem er in die Versammlung eingeführt worden war, legte man ihm sein Buch „von der Kirche" und seine Streitschriften gegen Stanislaus von Znaim und Stephan Paletz, von seiner eigenen Hand geschrieben, mit der Frage vor, ob er dieselben als seine eigenen anerkenne. Hus nahm diese Handschriften in die Hand, sah sich dieselben genau an, dann hob er sie in die Höhe, bekannte öffentlich, sie seien von ihm, erklärte sich jedoch bereit, falls man ihm beweise, daß etwas unrichtiges oder irriges darin stehe, dasselbe demütig zu verbessern. Hierauf verlas man die aus seinen Büchern ausgezogenen Sätze und die Zeugenaussagen; als aber der Magister auf einzelne Punkte antworten wollte, unterbrachen ihn viele auf einmal. Suchte er nachzuweisen, man habe in den Auszügen einzelne seiner Ausdrücke mißdeutet, so hieß es: „Laß deine Sophisterei, und antworte: ja, oder nein!" Berief er sich auf Aussprüche von Kirchenlehrern, so riefen Viele; „das gehört nicht hieher!" Schwieg er, so schrieen andere: „Nun schweigst du! das ist ein Beweis, daß du wirklich diese Irrtümer hegst!" Bei all dieser Leidenschaftlichkeit und Aufregung in der Versammlung blieb er ruhig und mutvoll; als er wieder zum Wort kam, scheute er sich nicht laut zu bemerken: „Ich hatte gedacht, mehr Anstand und Güte, bessere Zucht in diesem Konzil zu finden!" Darauf erwiderte der Präsident der Versammlung, Johann von Brogni, Kardinalbischof von Ostia: „Redest du so? in der Burg (Gottlieben) hast du eine bescheidenere Sprache geführt!" Hus gab ihm zur Antwort: „weil dort niemand auf mich hineinschrie; hier aber schreiet ihr alle! Es scheint doch, man fühlte, daß man sich[142]) eine Blöße gegeben habe, und daß es nicht rathsam sei, diese Verhandlung fortzusetzen: die Sitzung wurde auf Freitag, den 7. Juni, vertagt. Hus wurde durch den Erzbischof von Riga abgeführt; da er hiebei seine Freunde sah, gab er ihnen die Hand,

segnete sie und das umstehende Volk, und stieg heiter die Treppe zu seinem Kerker hinauf. Noch am gleichen Tage tröstete er brieflich seine in Constanz weilenden Freunde: man habe bereits zwei der Klageartikel gegen ihn fallen lassen; er hoffe zu Gott, daß noch mehrere derselben würden gestrichen werden u. s. w.[143])

Bei dem zweiten öffentlichen Verhör, gleichfalls im Refektorium des Barfüßerklosters, am 7. Juni, nahm die Verhandlung einen anständigeren, maßvolleren Gang, wohnte doch diesmal König Sigismund selbst der Generalcongregation bei, und in seinem Namen sowie in dem des vorsitzenden Kardinals war die Warnung ergangen, daß jeder, der sich erlaube in Geschrei auszubrechen, aus dem Saale gewiesen werden solle. Wir wissen letzteres aus einer Aeußerung von Hus selbst im Laufe dieses Verhörs. Die Grundlage der diesmaligen Vernehmung bildeten gewisse Artikel, welche angeblich von Zeugen bestätigt waren und teils das Buch „von der Kirche", teils Prager Vorgänge seit dem Jahr 1408 betrafen. Hiebei erörterte man namentlich das Verhältnis Hus'ens zu Wiclif. Daß er Wiclif's Angriff auf die Lehre von der Wandlung im h. Abendmal sich angeeignet habe, bestritt er beharrlich, ließ sich auch durch den Präsidenten der Versammlung, Kardinal Peter d'Ailly und einige englische Doktoren nicht beirren, welche aus seinem realistischen Standpunkt in der Philosophie schließen wollten, daß er folgerichtig die Wandlung verneinen und das Bleiben des Brotes auch nach der Konsekration behaupten müsse. Die Verteidigung des Magisters machte doch solchen Eindruck, daß einer von den englischen Doktoren im Konzil selbst aussprach, diese philosophischen Fragen gehörten nicht zur Sache, und Hus sei in Betreff des h. Abendmahls rechtgläubig. Ferner hatte er sich darüber zu verantworten, daß er gegen die Verurteilung der 45 Wiclif-Artikel in Prag sich ausgesprochen habe. Er erwiderte, er habe für seine Person keinen der fraglichen Sätze hartnäckig behauptet, nur der Verurteilung derselben in Bausch und Bogen und ohne Beweis habe er sich widersetzt. Als ihm aber zum Vorwurf gemacht wurde, er habe tiefe Verehrung für Wiclif's Person geäußert, zog er keineswegs in Abrede, daß er Wiclif für einen frommen Mann halte und, wenn er auch keine Gewißheit habe, daß derselbe selig geworden

sei, doch nur wünschen könne, daß seine Seele einmal dahin gelange, wo Wiclif's Seele sei; ein Bekenntnis, worüber man in der Versammlung nur lachte und den Kopf schüttelte. Höchst bezeichnend für den im Konzil herrschenden Geist war auch der Umstand, daß man dem Magister aus seiner Appellation vom Papst an den Herrn Christum einen Vorwurf machte; als er aber seinerseits laut bekannte, es gebe gar keine gerechtere und wirksamere Appellation, als die an Christum, der ja der höchste Richter sei, und auch der gerechteste und mächtigste: da vernahm man diese Erklärung aus treuem, frommen Christenherzen mit höhnischem Gelächter. Offenbar sahen es die Väter des Konzils als eine gutmütige Selbsttäuschung eines Schwärmers an, daß der arme Magister vom Papst an Christum appelliere, als an das wahrhaftige Haupt seiner Kirche. Ferner wurde ihm vorgehalten, er habe das Zerwürfniß an der Prager Universität so wie die Gewalttätigkeiten verschuldet, welche daselbst gegen Prälaten und Kleriker begangen worden seien. Er lehnte indes jede persönliche Schuld an diesen Vorfällen ab unter Berufung auf Thatsachen, welche beweisen sollten, daß sowohl der Abzug der Deutschen von der Universität, als die Unbill, welche einzelnen Klerikern widerfahren sei, noch ganz andere Ursachen gehabt hätten. Schließlich kam zur Sprache, daß Hus, als er früher einmal versicherte, von freien Stücken zum Konzil gekommen zu sein, darauf gepocht habe, weder König Wenzel noch König Sigismund würden im Stande gewesen sein, ihn wider seinen Willen zur Reise nach Constanz zu zwingen. Hierauf erwiderte er, dem sei in der That so: er habe so viele und große Herren für sich, daß sie ihn auf ihren Burgen vollkommen zu schützen im Stande gewesen sein würden. Dies bestätigte auch auf der Stelle Baron Heinrich von Chlum, der dieser Verhandlung beiwohnte, für seine eigene Person und für seine Freunde unter dem böhmischen Adel. Am Schluß der Sitzung nahm König Sigismund das Wort und erinnerte den Magister, daß er ihm das „sichere Geleite" noch vor seiner Abreise von Prag erteilt habe, was nur in Betreff des „lebendigen Geleites" durch die Vertrauensmänner, die böhmischen Edelleute, zutrifft, während der „Geleitsbrief" erst zu Constanz in die Hände von Hus gekommen ist; ferner bestätigte der König, daß er ihm ein

öffentliches Verhör zugesichert habe, damit er sich über seinen Glauben verantworten könne; diese Zusage sei jetzt verwirklicht, denn das Konzil habe heute dem Magister ein öffentliches, friedliches und anständiges Gehör gewährt. Ferner redete er ihm zu, sich dem Konzil auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wie in ähnlichem Sinn der vorsitzende Kardinalerzbischof d'Ailly ihn vorher vermahnt hatte. Hus antwortete, er sei nicht hieher gekommen, um irgend etwas hartnäckig zu verteidigen, sondern sobald ihm nachgewiesen worden wäre, daß er in irgend einem Stück geirrt habe, dasselbe demütig zu verbessern.[144])

Hierauf wurde die Sitzung auf den folgenden Tag vertagt; dann führte der Erzbischof von Riga ihn in sein Gefängnis zurück.

Am 8. Juni fand das dritte und entscheidende Verhör in dem gleichen Saale statt, in Gegenwart des Königs; die böhmischen Barone, Johann von Chlum und Wenzel von Duba nebst Peter von Mladenowitz durften gleichfalls beiwohnen Man las 39 Sätze vor, welche teils aus Hus' Buch „von der Kirche", teils aus seinen Streitschriften wider Stanislaus von Znaim und wider Paletz entnommen waren. Hier war er in der Lage mehrere dieser Sätze um deswillen abzulehnen', weil sie mit dem, was er selbst ausgesprochen hatte, nicht völlig übereinstimmten, während er andere Sätze, welche er als die seinigen anerkannte, zu begründen und zu verteidigen suchte. Man kam hiebei auf seine Lehre von der Kirche, als auf den Schwerpunkt der Sache zu sprechen. Es stellte sich aber heraus, daß den Vätern des Konzils nichts anstößiger war und grundstürzender erschien, als seine Behauptung, daß ausschließlich nur die Erwählten Mitglieder der wahren Kirche Christi seien, daß demnach nur wer in der Nachfolge Jesu wandle, ein wahrer Christ, ein wirklicher Priester u. s. w. sei. Hiebei verwerteten Kardinal d'Ailly und andere Prälaten begierig den Schein zu Hus' Nachteil, als ob dieser Grundsatz auch die Monarchie bedrohe; sie machten Sigismund darauf aufmerksam, der dem Gang der Verhandlung nicht aufmerksam folgte, sondern in diesem Augenblick in einer Unterhaltung über Hus mit einigen Fürsten begriffen war und gerade zum Fenster hinaussah.[145]) — Besonders ärgerlich erschien der letzte Satz, welcher aus der Streitschrift wider Stanislaus von Znaim gezogen war: die apostolische

Kirche sei trefflich bestellt gewesen ohne Papsttum; möglicherweise könne man auch jetzt und bis an's Ende der Tage, das Papsttum entbehren. Hier bemerkte ein Engländer, Stokes, nicht mit Unrecht, zu Hus gewandt, er wandle da ganz und gar auf den Pfaden Wiclif's und habe gar nicht nötig, sich seiner Schriften und Lehren zu rühmen; seine Lehren seien gar nicht sein, sondern Wiclif's Eigentum.[146])

Am Schluß der Sitzung stellte d'Ailly, dem Magister die Wahl: entweder sich dem Konzil vollständig zu fügen, dann werde man schonend mit ihm verfahren, oder aber an einzelnen seiner Sätze festzuhalten und sie zu verteidigen, wozu man ihm ferneres Gehör gewähren werde; allein dieser Weg dürfte für ihn gefährlich werden. Hus gab in ehrerbietiger Haltung zur Antwort, er sei hieher freiwillig gekommen, nicht in der Absicht, irgend etwas hartnäckig zu verteidigen, vielmehr falls er irgend etwas in mangelhafter Weise aufgestellt haben sollte, sich vom Konzil unterweisen zu lassen; indessen bitte er um ferneres Gehör, damit er in Betreff der ihm vorgehaltenen Sätze seine Meinung deutlicher machen und aus den Kirchenvätern begründen könne; sollten seine Gründe aus Vernunft und Schrift nicht ausreichend sein, so wolle er der Unterweisung, auch der Zurechtweisung und Entscheidung des Konzils sich aufrichtig und demütig unterwerfen. Den Ausdruck „Zurechtweisung und Entscheidung" fügte er erst nachträglich hinzu, weil das Wort „Unterweisung" als der Würde des Konzils minder entsprechend und vorbehaltsvoll beanstandet wurden.

Diese Erklärung nahm Cardinal d'Ailly an, als bedeutete sie so viel als die geforderte bedingungslose Unterwerfung, und eröffnete ihm nun, ein Ausschuß des Konzils von gegen 60 Doktoren habe im Vollmachtsnamen des Konzils entschieden: Hus solle 1. bekennen, in den Sätzen, die er bisher behauptet, geirrt zu haben; 2. diesen Sätzen für alle Zukunft eidlich entsagen; 3. dieselben öffentlich widerrufen; 4. das Gegenteil dieser Sätze künftig annehmen, behaupten und verkündigen. Hierauf entgegnete Hus mit aller Ehrerbietung, er sei bereit, dem Konzil Gehorsam zu leisten und sich weisen zu lassen; aber er bitte um Gottes willen, man möge ihn nicht zwingen Sätze abzuschwören, die er niemals

aufgestellt habe, die ihm — Gott sei sein Zeuge — niemals in den Sinn gekommen seien, namentlich den Satz, daß im heil. Abendmahl nach der Konsekration das Brod als Stoff noch bleibe. Hingegen Behauptungen, die er wirklich aufgestellt, wolle er, wenn man ihn eines Besseren belehre, gerne demütig widerrufen. Wenn er aber sämtliche ihm schuldgegebene Sätze, deren viele ihm mit Unrecht beigemessen würden, abschwören sollte, so würde er eine Lüge begehen und die ewige Verdammnis verwirken: das gehe wider sein Gewissen.

Diese herzbewegende Aussprache, der man den Ernst des Gewissens anfühlt, fand aber keine gute Statt. Die meisten hatten für das Anliegen des Gewissens eben so wenig Verständnis und Mitgefühl, wie für die Zuversicht christlicher Frömmigkeit, welche dem Papst und Konzil gegenüber an den Herrn Christum selbst appellierte. Viele dachten wie Sigismund, welcher leichtfertig sagte: „Höre, Hus, warum willst du nicht alle irrigen Sätze abschwören, welche die Zeugen dir, wie du behauptest, mit Unrecht zugeschrieben haben? Ich wollte doch alle Irrtümer abschwören; deshalb muß ich nicht einen früher gehegt haben!“ Und der Kardinal-Erzbischof von Florenz, Franz von Zabarella, versprach, ihm eine wohl bemessene Abschwörungsformel vorzulegen; dann möge er erwägen, was er thun wolle. Unversehens war man wieder mitten in der Streitunterredung drin, wobei der eine Mann der ganzen zahlreichen Versammlung gegenüber stand. Namentlich hielten ihm seine Gegner aus Böhmen diesen und jenen Prager Vorgang vor; englische Mitglieder des Konzils brachten zur Sprache, daß Hus eine angebliche Urkunde der Universität Oxford, ein rühmliches Zeugnis für Wiclif enthaltend, einmal in einer Predigt vorgelesen und das Siegel vorgezeigt habe; diese Thatsache bestätigte Hus allerdings mit dem Bemerken, zwei Studenten hätten die Urkunde aus Oxford mitgebracht.[147]) Als eine Pause entstanden war, nahm Stephan Paletz das Wort, um zu beteuern, daß er in der Anklage wider Hus nicht aus Fanatismus oder persönlichem Haß gehandelt habe, sondern nur um seinem Doktoreide nachzukommen; offenbar eine Aeußerung, welche sein eigenes Gewissen beschwichtigen sollte. Diesem Bekenntnis schloß sich auch Michaël von Deutschbrod („de Causis“)

an. Darauf antwortete Hus mit Gelassenheit: „Ich stehe vor „dem Gerichte Gottes; er wird mich und Euch mit Gerechtigkeit „richten, wie wir's verdienen!"

Hierauf nahm der Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrod, Hus in Empfang und führte ihn in seine Gefängniszelle zurück. Noch im Refektorium drückte ihm Johann von Chlum beim Vorübergehen die Hand und richtete einige tröstliche Worte an ihn. Wie wohl ihm dieses Zeichen treuer Liebe gethan, bezeugt Hus in einem Brief an seine Freunde zu Constanz mit den Worten: „Wie lieb war mir der Händedruck des Herrn „Johann, der sich nicht scheute, mir Armen die Hand zu reichen, „einem so verworfenen, gefesselten Ketzer, auf den alle hinein „geschrien hatten!" [148])

Werfen wir noch einen Blick auf alle drei Verhöre, so haben wir einzuräumen, daß die beschränkenden Deutungen, welche Hus bei einzelnen ihm vorgehaltenen Sätzen anbrachte, nicht von durchschlagender Kraft waren. Er hatte somit keinen Grund, derartige Sätze nicht als die seinen anzuerkennen. Allein die Mehrzahl der ihm schuldgegebenen Punkte war wirklich der Art, daß er sie entweder mit Fug und Recht ablehnen oder, falls er sich zu ihnen bekannte, dieselben als in der Wahrheit begründet verteidigen konnte. Ersteres gilt von seiner vermeintlichen Opposition gegen die Lehre von der Wandlung, letzteres von seiner Appellation an Christum und von der Behauptung, daß Christus allein, und nicht Petrus mit seinen angeblichen Nachfolgern, das Haupt der Kirche sei.

Das Konzil seinerseits hat im Prozeß wider ihn ganz und gar nicht sachgemäß, gerecht und unparteiisch gehandelt. Das endgültige Urteil stand schon vor dem ersten öffentlichen Verhöre fest, die Vernehmung des Angeschuldigten war mehr nur Form und Schein. Des Mannes Verantwortung redlich zu prüfen, zeigte sich auf keiner Seite irgend eine Geneigtheit. Nicht einmal in untergeordneten Fragen ließ man seine Rechtfertigung gelten. Von Unbefangenheit und echtem Rechtsgefühl nicht eine Spur.

Nach dem dritten Verhör stand die Verurteilung zum Feuertode sowohl dem Konzil als Hus selbst außer Zweifel, zumal König Sigismund nach dem letzten Verhör die Strafbarkeit des-

selben unumwunden behauptet, ja vor der Annahme eines etwaigen Widerrufs gewarnt hatte; er machte kein Hehl daraus, daß für ihn in der Sache politische Erwägungen maßgebend seien: er hoffte, das Strafgericht an Hus werde die Neigung zu Irrlehren in Böhmen und sonst zu dämpfen vermögen.[149]) Hus selbst gab sich keiner Täuschung hin; seine Briefe zeigen unverkennbar, daß er seiner Verurteilung und Hinrichtung entgegensah; trägt doch von diesem Augenblick an sein Briefwechsel den Stempel feierlichen Abschieds und des letzten Willens an sich. Daß man ihn dessen ungeachtet noch vier Wochen im Kerker ließ, hatte seinen Grund unfraglich in dem Bemühen, ihn doch noch zum Widerruf zu bewegen. Man legte ihm den Entwurf eines Widerrufs vor, welcher doch einigermaßen darauf zugeschnitten war, seinen geäußerten Bedenken gerecht zu werden. Allein er erklärte, daß er den Widerruf selbst in dieser Fassung zu leisten, Gewissens halber sich weigern müsse, denn er würde hiemit doch 1. viele Wahrheiten verwerfen, 2. einen Meineid begehen (durch das indirekte Bekenntnis, Irrtümer gehegt zu haben, die ihm ferne gelegen), 3. vielen frommen Seelen Anstoß geben. Das ungenannte Konzilsmitglied, welches darüber schriftlich mit ihm verhandelte, bemühte sich redlich, ihn zur Annahme der Formel zu bewegen, freilich nicht ohne den echt römischen Hinweis darauf, daß eine etwaige Schuld nicht auf *seinem*, sondern auf seiner Oberen Gewissen lasten würde; ein Gedanke, den Hus schlechterdings ablehnte.[150]) Das war in der That die gewichtigste Frage, bei der es sich entscheiden mußte, ob er der Mann sei, die evangelische Wahrheit zu vertreten. Entweder das eigene Gewissen fremder Autorität opfern, sei es auch die der Gesamtkirche in einem Konzil vertreten, oder dem eigenen Gewissen unbedingt folgen, — das war die Frage für Hus, wie später für Luther in Augsburg vor Cajetan, in Worms vor Kaiser und Reich, wie für die evangelischen Stände in Speier 1529.

Man gab sich alle erdenkliche Mühe bei wiederholten Besuchen im Gefängnis seine Bedenken zu beseitigen, sein Gewissen zu beschwichtigen. Man stellte ihm vor, es sei in der That unbedenklich, ja es sei Pflicht und sogar verdienstlich, sich der Entscheidung der heiligen Kirche zu unterwerfen. Hus entgegnete

regelmäßig: „Versetze Dich doch in meine Lage! was würdest „Du thun, wenn Du überzeugt wärest, einem gewissen Irrtum „niemals gehuldigt zu haben, und man würde Dir zumuten ihn „abzuschwören?“ Dann hatte doch keiner den Mut, kurz und gut zu antworten: ich würde den Schwur leisten. Selbst Stephan von Paletz, sein Ankläger und erklärter Gegner, wurde bis zu Thränen gerührt, als ihn Hus sogar um Verzeihung bat, falls er ein Wort des Vorwurfs gegen ihn gebraucht habe, und ihm dabei an's Herz redete.[151]) In der Sache wurde dadurch freilich nichts geändert.

Die persönliche Herzensstellung, wie sie aus seinen Briefen nach dem letzten Verhör hervorleuchtet, kann jedes unbefangene Christengemüt nur für ihn stimmen; man muß ihn hochachten und lieb gewinnen. Seinen persönlichen Widersachern verzeiht er, bittet *sie* um Verzeihung und thut Fürbitte für sie in seinem Gebet, z. B. für Michaël de Causis, welcher weniger Herz zeigte, als Paletz; im Hinblick auf Jugendfreunde, die seine Todfeinde geworden, schreibt er den 27. Juni an die Universität Prag: „Gott, der allmächtige, vergebe ihnen, denn sie wissen nicht was „sie thun; ich bete für sie mit redlichem Herzen, daß er ihrer „schone“. Wer so echte christliche *Feindesliebe* übt, der beweist sicher auch seinen *Freunden* herzliche Liebe. Namentlich leuchtet aus diesen Briefen seine tief empfundene *Dankbarkeit* hervor für alle Liebe und Treue, die ihm erwiesen worden, namentlich für die wahrhaft ritterliche Beständigkeit und sittliche Tapferkeit der Barone, die ihn nach Constanz geleitet hatten, und die trotz aller Schmach und Gefahr, in welcher er sich befand, unentwegt zu ihm standen. Sein Herz strömt über von Dank und Segenswünschen für Johann von Chlum und Wenzel von Duba; seine Freunde in der Heimat ermahnt er, dieselben hoch zu halten und ihnen kein Leides widerfahren zu lassen. Bei alle dem aber steht ihm nicht sein oder der Freunde persönliches Interesse im Vordergrund, sondern die Ehre *Christi* und seiner Wahrheit, das unverletzte Gewissen und das ewige Heil für sich und die Seinen. Daher die herzandringenden, wahrhaft seelsorgerlichen Vermahnungen zu rechtschaffenem Wandel in Gottes Geboten und zur Nachfolge Christi, zu unverrücktem Festhalten an „Gottes

Gesetz" und zum Bleiben im Dienste Christi, der ein liebevoller Herr sei und den Seinen vergelte über Bitten und Verstehen.

Freilich über das Konzil äußert er sich seit dem letzten Verhör, wodurch seine Hoffnung auf gerechtes Verfahren geschwunden war, bitter und absprechend: er klagt über Simonie und Habsucht, Hochmut und Heuchelei des Konzils. Unfehlbar sei dasselbe wahrlich nicht; habe es doch in Papst Johann XXIII. sich gründlich geirrt; anfänglich habe es ihm unter Kniebeugung seine Verehrung bezeugt, als sei er der allerheiligste Vater; schließlich aber habe es denselben als einen Mörder und Knabenschänder, als Simonisten und Häretiker verurteilt und abgesetzt. Diese Thatsache besitze aber eine Tragweite, welche über jede persönliche Frage weit hinausreiche: wo sei der Grundsatz geblieben, daß der Papst das Haupt und das Herz der Kirche sei, die unversiegbare Quelle aller Autorität und geistlichen Vollmacht? In diesem Augenblick sei die gläubige Christenheit ohne Papst, habe nur Jesum Christum zu ihrem Haupt und Herzen, zur Quelle aller Geistesgaben und Gnaden. Ferner seine, des Hus, Schriften anlangend habe das Konzil offenbar mehrfach geirrt: habe Sätze aus denselben unrichtig ausgezogen und entstellt, oder mit Unrecht verworfen. In all diesen Irrtümern und sittlichen Verkehrtheiten sieht er die Arglist und Bosheit des Antichrist, den „Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte". Aber weit entfernt angesichts dieser apokalyptischen Anschauung der Lage zu verzagen, fordert er seine Freunde auf, mutig fortzufahren; er meint, die Väter des Konzils werden auseinanderflattern wie Schmetterlinge, was sie beschlossen haben, werde so dauerhaft sein wie Spinneweben. Dagegen ist er der Zuversicht voll, Gott werde stärkere Männer als er geben, welche die Bosheit des Widerchrists besser an den Tag bringen und für die Wahrheit des Herrn Jesu ihr Leben opfern werden.[152])

Das waren Zukunftsahnungen und weissagende Blicke, welche zum Teil durch den Erfolg rasch erfüllt wurden. Die Reformbemühungen des Constanzer Konzils wurden ja ganz zu Wasser, und stärkere, erfolgreichere Kämpfe brachte das 16. Jahrhundert.

Für seine eigene Person setzte Hus seine Hoffnung einzig und allein auf Gottes Gnade und Beistand. Angesichts dessen,

was ihm bevorstehen könne, getraut er sich nicht, mit Petrus zu sagen: „ich werde mich nimmermehr an Christo ärgern“; er hofft nur zu Christo Jesu, bei der Wahrheit bis an den Tod zu beharren. Zwar ist er willig im Geist, vergißt jedoch nicht: „das Fleisch ist schwach“; es tröstet ihn, daß der Erlöser selbst in seiner letzten Nacht gesprochen: „meine Seele ist betrübt bis in den Tod“! Wenn er, am Gestade des gegenwärtigen Lebens stehend, in Erwartung einer grauenhaften Todesart dennoch der Krone des Lebens entgegensieht, so thut er das nicht in blindem Selbstvertrauen, sondern in der demütigen Hoffnung, der erbarmungsreiche Gott, der ihm bisher beigestanden, werde ihn in seiner Gnade erhalten bis zum Tod, Christus werde nach seinem Erbarmen ihn bei seinem bisherigen Vorhaben festhalten. Deshalb ersucht er alle Freunde zu Constanz und in der böhmischen Heimat um ihre Fürbitte. Ja auch auf die Fürbitte der Heiligen im Himmel hofft er, denn in diesem Stücke weicht er von dem Gemeinglauben der damaligen Christenheit nicht ab. In demselben Schreiben, worin er sich der Fürbitte des Täufers Johannes getröstet, geht seine Betrachtung über das Leiden in der Nachfolge Jesu in ein inniges Gebet über, folgenden Inhalts: „O gütiger „Herr Christus! ziehe uns Schwache dir nach, denn wenn du uns „nicht zieheſt, so können wir dir nicht folgen; gib einen starken „Geist, der willig sei; und wenn das Fleisch schwach ist, so laß „deine Gnade vorangehen, begleiten und nachfolgen; denn ohne „dich können wir nichts thun, am wenigsten in einen grausamen „Tod um deinetwillen gehen. Gib willigen Geist, ein unerschrockenes Herz, rechtschaffenen Glauben, festes Hoffen, vollkommene Liebe, damit wir um deinetwillen geduldig und mit „Freuden unser Leben daran geben! Amen“.[153])

Dieses Gebet und die Fürbitten seiner Freunde fanden Erhörung: bei den erschütternden Auftritten der letzten Tage, zumal bei der öffentlichen Verurteilung und feierlichen Degradation, schließlich auf dem Scheiterhaufen trat das unerschütterliche Gottvertrauen, die unverrückte Treue, die würdevolle Gelassenheit und der vielduldende Heldenmut des Mannes herrlich an den Tag.

Am 1. Juli schrieb Hus eine Erklärung nieder für das Konzil, worin er demselben so weit wie irgend möglich entgegen-

kam.[154]) In Folge dessen machte das Konzil noch einen letzten Versuch zur Güte. Vier Bischöfe und, auf Auftrag König Sigismund's, Herr Wenzel von Duba und Johann von Chlum, begaben sich in das Franziskanerkloster, um Hus noch einmal zu befragen, ob er an den oft erwähnten Sätzen aus seinen Büchern festzuhalten oder sie zu widerrufen gewillt sei. Johann Chlum sprach wie ein ganzer Ehrenmann, indem er Hus bat, falls er in irgend einem der ihm vorgeworfenen Punkte sich schuldig fühle, doch ohne Scheu zu widerrufen, falls er aber sich nicht schuldig wisse, nur ja nicht wider sein Gewissen zu handeln, sondern auf der erkannten Wahrheit bis in den Tod zu beharren. Darauf wiederholte Hus die schon oft abgegebene Erklärung, er wolle gern widerrufen, wenn man ihn eines Irrtums überweise; man möge ihn nur durch bessere Schriftbeweise, als seine eigenen, widerlegen; dann werde er sofort widerrufen. Da er wesentlich dieselbe Erklärung auch gegenüber einem der abgesandten Bischöfe wiederholte, so war dieser gütliche Versuch gescheitert

Sonnabend, den 6. Juli 1415 fand die feierliche öffentliche Plenarsitzung (die 15. Session) im Dom zu Constanz statt, in welcher das Urteil über Hus gefällt wurde. Den Vorsitz führte der Kardinalbischof von Ostia, Johann von Brogni; König Sigismund und viele Fürsten und Herren wohnten der Sitzung bei, nebst einer großen Menge Volks. Hus wurde erst nach Beendigung des Hochamts und der Liturgie eingeführt und auf eine Erhöhung in der Mitte der Kirche gestellt, neben einem Tisch, auf welchem der Ornat eines Meßpriesters lag, welcher ihm angelegt und abgezogen werden sollte. Hus warf sich auf die Kniee und betete stille. Nun hielt der Bischof von Lodi eine kurze und, wie Bischof Hefele urteilt, ziemlich wertlose Rede nach Röm. 6, 6, über die Pflicht der Kirche und des römischen Königs, jede Ketzerei auszurotten. Hierauf wurden vor allem einige der von Wiclif und Hus aufgestellten Sätze (58) verlesen, die übrigen 202 sah das Konzil als verlesen an. Dann wurde ein Bericht über seinen Prozeß von Anfang an verlesen; als aber Hus gleich gegen den ersten Satz, der ihm darin beigemessen war, Einsprache erhob und seinen Satz richtig stellen wollte, wurde ihm das Wort entzogen; er bat um Gottes willen, man möge ihm Gehör geben,

damit nur die Anwesenden nicht glauben möchten, er habe Irrlehren vorgetragen; als man ihm dessen ungeachtet Stillschweigen gebot, kniete er wieder nieder und hob die gefalteten Hände still gen Himmel, um seine Sache Gott, dem gerechtesten Richter, zu befehlen. Aber trotz dem Verbot versuchte er mehr als einmal sich zu verteidigen, immer vergebens; mit lebhafter Entrüstung widersprach er namentlich, als ihm (wovon bisher niemals die Rede gewesen) vorgeworfen wurde, er habe sich selbst für die vierte Person in der Gottheit ausgegeben; daß dies lediglich auf einer sophistischen Konsequenzenmacherei der Widersacher beruhte, erkennt Bischof Hefele in ehrenwerter Weise an.[155]) Als ihm vollends seine Appellation an Christum als verabscheuungswürdiger Irrtum ausgelegt wurde, erwiderte er mit feurigem Eifer und lauter Stimme: „Herr Gott! siehe, nun verdammt dieses Konzil „gar dein Thun und Gesetz als einen Irrtum, der du doch selbst „deine Sache deinem Vater, als dem gerechten Richter anheim„gestellt hast uns zum Vorbild, wenn wir schwer bedrängt werden!" Auch die Thatsache bestätigte er noch einmal laut und öffentlich, daß er von freien Stücken vor das Konzil gekommen sei, im Besitze sicheren Geleites vor dem hier gegenwärtigen König, um seine Schuldlosigkeit an den Tag zu legen und von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen. Das erzählt Peter von Mladenowitz, der treue Schüler von Hus, als Augen- und Ohrenzeuge; davon aber, daß Hus bei der letzten Aeußerung den König scharf angesehen habe, und dieser errötet sei, sagt er kein Wort.[156])

Jetzt verlas ein italienischer Bischof das schließliche Strafurteil des Konzils 1. über die Lehre, 2. über die Person von Hus. Auch hier erhob er wider einzelne Punkte laut Widerspruch; z. B. als seine sämmtlichen Bücher, weil der Ketzerei verdächtig, zur Verbrennung verurteilt wurden, protestierte er: man habe nicht ein Wort in seinen Büchern des Irrtums überwiesen, und seine tschechischen Schriften habe das Konzil nicht einmal gesehen. Als aber er selbst für einen hartnäckigen Ketzer erklärt wurde, widersprach er laut: niemals sei er hartnäckig gewesen u. s. w.; dann aber fiel er auf die Kniee nieder und betete still den Blick nach oben gerichtet; endlich betete er laut um Vergebung für seine Widersacher, falsche Zeugen und dergleichen. Bei dieser

ergreifenden Fürbitte wußten viele Kirchenfürsten nichts besseres zu thun, als Blicke des Unmuts auf Hus zu werfen oder ihn auszulachen! Das Urteil war gesprochen und öffentlich verkündigt. Die Vollziehung folgte auf der Stelle. Hus mußte das Gerüste besteigen und wurde mit dem vollen Ornat eines Messe haltenden Priesters bekleidet, um hernach feierlich entkleidet und des Priestertums entsetzt zu werden. Zuvor wurde noch eine letzte Aufforderung zum Widerruf an ihn gerichtet. Diese beantwortete er mit einer herzbewegenden Rede an die versammelte Gemeinde; er sagte unter Thränen: „Siehe, diese Bischöfe ermahnen mich zu widerrufen und abzuschwören; aber ich fürchte mich dies zu thun, um nicht vor dem Herrn ein Lügner zu werden, auch gegen mein Gewissen und Gottes Wahrheit zu verstoßen, endlich den Vielen, denen ich gepredigt und anderen treuen Predigern des Wortes Gottes ein Aergernis zu werden. Dies erklärten die zur Vollziehung berufenen Prälaten für einen Beweis, daß er in seiner Bosheit verhärtet und ein hartnäckiger Ketzer sei.

Man schritt sofort zu seiner Entkleidung und Degradation als Priester, unter den hergebrachten Verwünschungen bei jedem Teil dieses furchtbaren Aktes, worauf er indes einige Male ruhig und voller Zuversicht zu Gottes Gnade erwiderte. Zum Beispiel der Kelch wurde ihm mit den Worten aus der Hand genommen: „o verfluchter Judas, der du den Rat des Friedens verlassen „und mit den Juden beratschlagt hast, wir nehmen dir den Kelch „der Versöhnung ab!“ Hierauf entgegnete Hus mit lauter Stimme: „Ich vertraue dem Herrn, dem allmächtigen Gott, um dessen „Namens willen ich diese Lästerung geduldig erleide, daß er selbst „den Kelch der Versöhnung mir nicht entziehen wird, vielmehr „hoffe ich festiglich, denselben heute noch mit ihm in seinem Reiche „zu trinken!“ Richental in seiner Konzilskronik gibt an: „do macht er ein gespött daruß“: aber unter den uns überlieferten Worten, die Hus hiebei gesprochen, ist keines anderer Art, als von großem Ernst beseelt. Auf andere mit der Entkleidung verknüpfte Verwünschungen erwiderte er, er nehme diese Lästerungen demütig und gerne auf sich um des Namens unseres Herrn Jesu Christi willen. Nachdem ihm jedes Stück des Priesterornats abgenommen, und auch die Tonsur ihm zerstört worden war, lautete der Spruch:

„Nun hat die Kirche alle kirchlichen Rechte von ihm genommen, „sie hat nichts mehr mit ihm zu thun; deshalb ist er dem welt„lichen Arm zu übergeben!“ Ehe sie ihm die ellenhohe Papier„mütze aufsetzten, worauf zwei Teufel gemalt waren, die an einer Seele hin und her zerren, mit der Unterschrift: „Ein Erzketzer“ sagten sie: „deine Seele befehlen wir dem Teufel!“, worauf er die Hände zusammenschlug und mit einem Blick zum Himmel erwiderte: „und ich befehle sie dem gnädigen Herrn Jesu Christo!“ Als er die Ketzermütze sah, sagte er: „mein Herr Jesus Christus „hat für mich Armen eine viel härtere, drückendere Dornenkrone „schuldlos zu seinem allerschmählichsten Tode getragen; darum „will ich armer sündiger Mensch diese viel leichtere, wenn auch „lästernde Krone, demütig tragen um seines Namens und seiner „Wahrheit willen!“ Die vielen kurzen Aeußerungen von Hus bei diesem öffentlichen Schlußakt sind meist so treffend, so mannhaft, demütig und gottesfürchtig, daß an ihm in der That die Ver„heißung erfüllt scheint: „Es soll euch zu der Stunde gegeben „werden, was ihr reden sollt“ (Matth. 10, 10); eine Verheißung, deren Hus schon in seinem ersten Kerker sich getröstete, als er an Herrn von Chlum schrieb: „möget Ihr auch zugegen sein und hören, was der Herr Jesus Christus, — mein gnadenvoller Anwalt und Richter, mir in den Mund geben wird“.[157])

Als das Konzil ihn dem „weltlichen Arm“, d. h. dem König, übergab, geschah das mit dem heuchlerischen Beifügen, er möge ihn nicht töten, sondern gefangen halten. Allein Sigismund übergab ihn dem Pfalzgrafen Ludwig, damit er ihm thue „als einem Ketzer“; und Ludwig rief den Vogt von Constanz, Hans Hagen, zu sich mit den Worten: „nimm ihn und verbrenn' ihn als einen Ketzer!“ Nun setzte das Konzil seine Sitzung ruhig fort, Hus aber wurde unter Bedeckung von einigen tausend Bewaffneten aus der Kirche geführt. Auf dem Kirchplatz vor dem Dom war man eben dabei, seine Bücher zu verbrennen; er lächelte nur im Vorbeigehen, sagte aber zu denjenigen, welche um ihn waren und hinter ihm drein gingen, sie möchten doch nicht glauben, daß er wegen Irrlehren sterben müsse, solche seien ihm mit Unrecht schuldgegeben durch persönliche Todfeinde und falsche Zeugen. Unterwegs betete er lateinisch: „Jesu Christe, du Sohn

des lebendigen Gottes, erbarme dich mein!" Fast ganz Constanz begleitete ihn zur Richtstätte auf dem Brühl, außerhalb des Thors und der Stadtmauer zwischen Gärten, nach der Burg Gottlieben zu gelegen. Dort angekommen, kniete er nieder, breitete die Hände aus und betete laut, den Blick zum Himmel gerichtet: „Mein „Gott, erbarme dich mein! Auf dich hab ich gehoffet, Herr! In „deine Hände befehle ich meinen Geist!" u. dgl. Die Seinen sahen, daß sein Gesicht dabei einen heiteren Ausdruck hatte. Als ihn der Henker aufstehen hieß, erhob er sich und sprach mit lauter vernehmlicher Stimme: „Herr Jesu Christe, diesen grauenhaften, „schmachvollen Tod will ich um deines Evangeliums willen und „wegen der Predigt deines Wortes demütig und geduldig aus„stehen!" Hierauf entkleideten ihn die Henker und banden seine Hände rücklings an eine starke, in den Grund gespießte Diele, seine Füße standen auf einem Schemel; rings um ihn her wurde Holz, mit Stroh gemischt, bis zur Kinnhöhe aufgeschichtet. Die Vorbereitungen waren beendigt. Ehe das Feuer angezündet wurde, richtete der Reichsmarschall von Pappenheim nochmals die Ermahnung an Hus, sein Leben durch Widerruf zu retten; was derselbe unter Beteurung seiner Unschuld ablehnte. Nun zündeten die Henker den Holzstoß an. Laut Bericht des Mladenowitz fing Hus in diesem Augenblick an zu singen: „Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich mein!" Als er dies wiederholte und weiter singen wollte, schlug ihm die Flamme in's Gesicht, so daß er nach kurzer Qual lautlos verschied. Richental dagegen sagt: „Do gehůb er sich mit Schreyen vast ubel und was bald „verbrunnen." Alle zurückgebliebene Asche wurde sorgfältig gesammelt und in den vorbeifließenden Rhein geschüttet, damit nichts von ihm übrig bleibe, was seine Freunde dereinst als Reliquie eines Märtyrers verehren könnten.

Was die Verurteilung und die an Hus vollzogene Todesstrafe anbelangt, so ist billig, daß wir nicht das Richtmaß der

Gegenwart, unserer jetzigen Anschauungen und Rechtsbegriffe, an dieselbe anlegen, sondern sie nach dem Recht und den Rechtsbegriffen jener Zeit beurteilen. Nach diesem Maßstab, welchen Hus selbst vollständig anerkannte, stand es fest, daß ein der Irrlehre überwiesener und in derselben hartnäckig beharrender Mann die Todesstrafe verwirkt habe.[159]) Auch der Umstand ist nach den damaligen Anschauungen zu beurteilen, daß das Konzil als es mit Hus nichts mehr zu thun haben wollte und ihn dem „weltlichen Arm" übergab, die Bitte beifügte, ihn nicht töten, sondern mit lebenslänglichem Kerker strafen zu wollen. Das geschah um den Schein zu retten, daß die Kirche nicht blutdürstig sei. Allein die weltliche Gewalt damaliger Zeit wußte recht wohl, daß ein der Ketzerei schuldig erkannter nach dem bestehenden Strafgesetz mit dem Feuertod zu strafen sei. Demnach wurde von Sigismund, von dem Pfalzgrafen u. s. w. gehandelt. Folglich ist doch das Konzil für die Verbrennung verantwortlich zu machen. Es handelt sich nur um die Frage: ob er mit Recht für einen Ketzer erklärt, ob er wirklich einer Irrlehre überwiesen worden sei? Wir antworten mit einem runden Nein. Die nach damaligen Begriffen gravierendste Anklage, er habe nach Wiclif's Vorgang die Lehre von der Wandlung im h. Abendmahl bestritten, war thatsächlich nicht erwiesen worden und konnte nicht erwiesen werden. Sein Kirchenbegriff, und was damit zusammenhängt, konnte um deswillen nicht für ketzerisch erklärt werden, weil er auf Augustin beruhte, noch mehr aber, weil ein offiziell sanktioniertes Lehrstück über die Kirche damals überhaupt noch nicht vorhanden war. Somit bleibt nichts übrig als die Thatsache, daß Hus eine Reform der Kirche nicht, wie das Konzil, durch die kirchliche Autorität erwirken wollte, sondern sich dabei auf die Schrift und auf sein Gewissen stützte. Daß aber diese Gesinnung nach damaligem Recht ein todeswürdiges Vergehen gewesen, ist schlechterdings unerweislich. Die Rechtfertigung des Konzils, welche Bischof Hefele versucht hat, kommt teils auf eine bloße Entschuldigung der Väter des Konzils hinaus, teils auf die Anschuldigung wider Hus, als sei er mit seinem Schriftprinzip und dem Prinzip des Subjektivismus ein „wahrer Vorläufer des Protestantismus" gewesen.[160]) Zu einer Verurteilung wider Hus hatte das Konzil ein moralisches

Recht um so weniger, als es in derselben Sitzung über geradezu unsittliche und rechtswidrige Grundsätze, anlangend die Zulässigkeit, ja gar Pflichtmäßigkeit des Tyrannenmordes von Seiten der Unterthanen, mit überlegter Schonung und diplomatischer Vorsicht geurteilt hat.[161]) Hus'ens Verbrennung war, mit dem Maßstab des damaligen Rechts gemessen, ein wahrer Justizmord

Fünftes Kapitel.

Lehre und Charakter von Hus.

Die Verurteilung ist erfolgt seiner Lehre wegen. Man hatte dabei ausschließlich seine reformatorischen Lehrgedanken im Auge und legte dasjenige, worin er mit der Kirche seiner Zeit einig war, gar nicht in die Wagschale. Und doch steht fest, daß er, wie Bischof Hefele als unverwerflicher Zeuge bestätigt, „in einer Reihe von dogmatischen und kirchlichen Punkten — den Altgläubigsten beigezählt werden kann".[162])

Seine reformatorischen Gedanken haben einen doppelten Angelpunkt: einerseits „Christi Gesetz" d. h. die h. Schrift, das Wort Gottes, andererseits die wahre Kirche Christi. Beide hangen innerlich mit einander zusammen. Ihre Einheit liegt in der Wahrheit: in Christo allein das Heil, Christus allein der Heiland. Weil dem so ist, so ist „Christi Gesetz", die h. Schrift, die maßgebende Norm und Auktorität; und weil Christus allein der Heiland ist, darum ist Christus auch das alleinige Haupt seiner Kirche. Wir wollen damit nicht sagen, Hus selbst sei sich der Einheit und des innern Zusammenhangs seiner beiden Grundgedanken bewußt gewesen. Dies war wohl nicht der Fall.

Es liegt mehr als eine Aeußerung von Hus vor, woraus der Schluß gezogen werden könnte, daß die Wahrheit: Gottes Wort die alleinige Norm und Autorität, der richtige und ausschließliche Mittelpunkt seines christlichen Denkens, Lebens und Strebens gewesen. Schon in der Schrift: „Vom Blute Christi" aus dem Jahr 1405, stellt er den Satz auf, ein rechtschaffener Christ habe gar nicht nötig, Zeichen und Wunder zu suchen, er habe sich an der Schrift genügen zu lassen; ferner spricht er

dort die Ueberzeugung aus: wenn die Priester, statt fehlerhafter Wunder, dem Volke lieber Christi Wort kund thun wollten, so würde der Erlöser beide, Priester und Volk, von dem bösen Wege der Lüge und Sünde abbringen.[163]) In dem früheſten Briefe, den wir von ihm haben, dem Schreiben an Erzbiſchof Sbynko vom Jahr 1408, liegt ihm die „ſtete Predigt des Evangeliums, das fromme Evangeliſieren", immer im Bunde mit wahrer Nachfolge Chriſti, um des Wohls der Kirche willen vor allem am Herzen. Das ganze Schreiben hat keinen anderen Zweck, als ſeinem Oberen die Beſtellung treuer Prediger und die Sorge für Verkündigung des Evangeliums an das Herz zu legen. Und in dem allerletzten Briefe, den er nur eine Woche vor ſeinem Tode geſchrieben hat (29. Juni 1415), ſagt er von ſeinen Feſſeln, er trage ſie „um des göttlichen Geſetzes willen"; in den Schlußzeilen ermahnt er den Prieſter an der Bethlehemskapelle, Hawlik: „predige Gottes Wort!" Er bittet darin alle ſeine Freunde in Böhmen, ſie möchten beſtändig bleiben bei Gottes Wahrheit.[164]) In einem der Schriftchen, die er in Conſtanz verfaßte, bezeichnet er ſeine Lebensaufgabe im Anſchluß an das Bekenntnis des Apoſtels Paulus, Ap. Geſch. 26, 22, mit den Worten: „Ich ſtehe, mit Gottes Hülfe bis auf den heutigen Tag, und bezeuge Großen und Kleinen, und ſage nichts außer dem, was das Geſetz unſeres Herrn Jeſu Chriſti lehrt. — Ich habe gewünſcht und wünſche noch, mein armes Leben daran zu geben für Chriſti Geſetz, von dem ich glaube, daß es in allen ſeinen Teilen von der heiligen Dreieinigkeit gegeben ſei; und ich glaube, daß dasſelbe wahr iſt und ausreichend zur Rettung des Menſchengeſchlechts!"[165]) Noch auf dem Richtplatz, ehe der Holzſtoß angezündet wurde, erklärte er, wie Mladenowitz bezeugt, mit lauter Stimme, er wolle bei der Wahrheit des Evangeliums, die er in Schriften, Predigten und Lehren nach den Ausſprüchen der heiligen Lehrer vorgetragen, beſtändig verbleiben und in ihr mit Freude ſterben.

Andererſeits hat es den Anſchein, als ſei nicht Gottes Wort, ſondern die wahre Kirche der richtige Mittelpunkt ſeines Dichtens und Trachtens. Die Synodalpredigten, welche er als Beauftragter des Erzbiſchofs vom Jahr 1404 an zu halten pflegte,

und welche vorwiegend Strafpredigten sind über die Versäumnisse und Uebertretungen, Unsitten und Laster der Geistlichkeit, arbeiten auf sittliche Reinigung und Hebung der vaterländischen Kirche hin. Sein Auftreten gegen die Wallfahrten zu dem „heiligen Blute von Wilsnack" hatte keinen anderen Zweck als die Kirche vom Aberglauben, Priestertrug und Mißbräuchen zu säubern (s. oben S. 37 f.). Das war noch die Zeit, worin er eine Reform und sittliche Hebung der Kirche im Einverständnis mit seinen Oberen zu bewirken hoffte. Aber auch später, als er eine Oppositionsstellung einnahm gegen Erzbischof und päpstliche Kurie, ja zuletzt gegen ein allgemeines Konzil, blieb es sein höchstes Ziel, die Kirche zum rechtschaffenen Gehorsam, zur Nachfolge Christi und zu einer gewissen Hoffnung des ewigen Lebens zurückführen zu helfen. Ueberschauen wir seine sämtlichen Schriften, namentlich seine Streitschriften, so bekommen wir den Eindruck, daß dieselben ihren gemeinsamen Mittelpunkt in der Lehre von der Kirche haben.

In Gemäßheit dieser Vorbemerkungen glauben wir daran festhalten zu dürfen, daß „Christi Gesetz" und die wahre Kirche Christi die beiden Angelpunkte des reformfreundlichen Denkens und Arbeitens von Hus waren. Beide Punkte stehen bei ihm nicht isoliert neben einander, er setzt sie vielmehr in einen gewissen inneren Zusammenhang und erkennt die Rückwirkung des einen auf den andern an. Wenn er in seiner Hauptschrift „von der Kirche" angesichts der Anschuldigungen seiner Gegner sagt: „Es ist nicht die Absicht unserer Partei, das Volk vom wahren Gehorsam abzubringen, sondern zu bewirken, daß das Volk von Christi Gesetz einmütig geleitet werde und sich nicht durch widerchristliche Satzungen von Christo losreißen lasse:"[166]) so setzt er voraus, daß der Gehorsam gegen Gottes Wort auch der wahre Gehorsam gegen die Kirche, das echte kirchliche Leben bedinge. Hiermit harmoniert vollkommen sein letztes Bekenntnis, als er bereits an den Pfahl gebunden war; denn er giebt darin zu erkennen, er habe es mit all seiner Predigt des Evangeliums, seinen Schriften u. s. w. darauf abgesehen gehabt, die Leute von der Sünde abzubringen.

Treten wir diesem doppelten Grundgedanken näher, zuerst dem Grundsatz: „Christi Gesetz" soll maßgebend sein!

Hus bekennt sich von früh an zu wiederholten Malen und in nachdrücklicher Weise zu dem Grundsatz: „Christi Gesetz" d. h. die Offenbarung Gottes im Neuen Testament, wie sie durch Christum zur Zeit seines Erdenlebens und zur Zeit der Apostel dargelegt worden, ist maßgebend und vollständig zureichend, um das Leben der Christen zu regeln, die Kirche zu regieren und zum Ziel der Seligkeit zu führen. Nicht als wäre die heilige Schrift die einzige Quelle der Wahrheit. Er erkennt außer der unmittelbaren göttlichen Offenbarung, auch die Sinneswahrnehmungen oder die Erfahrung, und die Vernunft oder die geregelte Denkarbeit als Quellen der Wahrheitserkenntnis an.[167]) Aber in Sachen des Glaubens und der Seelen Seligkeit ist nach ihm die heilige Schrift mit unbedingter und allein unfehlbarer Autorität begabt; denn Christus ist der beste Lehrer und höchste Richter. Daraus folgt, daß man weder etwas ab- noch etwas zuthun darf. Vielmehr ist jeder Christ verpflichtet, jede Wahrheit zu glauben, welche der heilige Geist in der Schrift niedergelegt hat, und dem Gesetze Christi unbedingten Gehorsam zu leisten. Anders verhält es sich mit Aussprüchen der Heiligen oder mit Bullen der Päpste: diesen ist kein Mensch Glauben schuldig, es sei denn, sie sprechen etwas aus, was unmittelbar aus der Schrift geschöpft oder mittelbar auf die Schrift gegründet ist. Der heiligen Schrift darf man weder Glauben versagen, noch ihr widersprechen; denn Gott kann weder irren noch irre führen; wohl aber darf man päpstlichen Bullen nach Umständen den Glauben versagen und ihnen widersprechen; denn der Papst und seine Kurie kann irren und irre leiten; ihn leitet irre der Gewinn, nnd er selbst irrt durch Unwissenheit.[168])

Die Gegner waren sich darüber klar, daß dieses Schriftprinzip mit dem römischen Prinzip der kirchlichen Autorität unvereinbar sei; daher machten sie ihm und seiner Partei einen doppelten Vorwurf:

1. er schreibe ausschließlich der heiligen Schrift richterliches Ansehen zu, verkenne deshalb die Autorität der allgemeinen Kirche, der heiligen Väter und Kirchenlehrer;

2. er deute die Schrift nach seinem eigenen Geist und Belieben, anstatt sich nach der Auslegung der Kirche zu richten. Die Prager theologische Fakultät sagt in einem Gutachten vom 6. Februar 1413: „Einige von der böhmischen Geistlichkeit wollen die Schrift allein als Richterin anerkennen, — und legen die Schrift nach ihrem Kopfe aus" u. s. w.[169])

Allein Hus entgegnet, beide Vorwürfe seien unbegründet: 1. er verkenne das Gewicht der Kirche und der Kirchenväter keineswegs, verehre vielmehr alle Konzilien, Dekrete und Dekretalen, alle Gesetze, Kanones und Bullen, — so weit sie unmittelbar oder mittelbar mit Gottes Gesetz zusammenstimmen.[170]) In der That beruft er sich in seinen Schriften außerordentlich oft auf Kirchenväter des Altertums wie Augustin, Gregor d. Gr. und andere, auf Doktoren des Mittelalters wie den heiligen Bernhard, Thomas von Aquino, Robert Grosseteête u. s. w.

Auf den 2. Vorwurf erwidert er, er habe nicht die Absicht, die heilige Schrift anders auszulegen, als nach demjenigen Sinn, welchen der heilige Geist fordert, und die heiligen Kirchenlehrer, denen der heilige Geist das Verständnis verliehen hat, darlegen.[171])

Dieses Schriftprinzip, wie es Hus geltend macht, ist unstreitig von Wiclif entlehnt, der es zuerst aufgestellt, begründet und verteidigt hat, indem er zwischen „Gottes Gesetz" und jeder anderen Autorität prinzipiell eine scharfe Linie zog. Wiclif hat die ausschließliche und unbedingt maßgebende, die „unendliche" Autorität der heiligen Schrift eingehend begründet und wissenschaftlich verteidigt, namentlich in seinem Werk „Von der Wahrheit der heiligen Schrift". Hus aber hat diesen Grundgedanken von Wiclif überkommen, sich ihn innig angeeignet, festgehalten und seinerseits in Schutz genommen. Nicht den Grundsatz selbst, sondern nur eine Anwendung desselben, eine Folgerung aus demselben, nämlich den Satz, daß die heilige Schrift zur Regierung der Kirche hinreichend sei, hat er mit umständlicher Beweisführung, in einer kleinen Schrift dargestellt.[172])

Sein zweiter reformatorischer Grundbegriff ist die wahre Kirche. Seine Lehrgedanken sowohl, als seine sittliche Lebensarbeit, bewegen sich um diesen Angelpunkt.

Seine Lehre von der Kirche liegt keimartig eingeschlossen

in der Definition des Begriffs: „Kirche ist die Gesamtheit der Erwählten". Diesen Begriff, der ursprünglich von Augustin aufgestellt worden ist, hat er von Wiclif überkommen und schon zu einer Zeit ausgesprochen, als er von dem Gedanken an Opposition gegen Hierarchie und Papsttum noch weit entfernt war. In einer Ansprache, die er als Synodalprediger und Vertrauensmann des Erzbischofs im Jahre 1405 an die versammelte Geistlichkeit der Prager Kirchenprovinz hielt, definiert er bereits die „Kirche" als die „Gesamtheit der Erwählten".[173]) Aber erst seit 1410 zieht er mit Bewußtsein die Konsequenzen, welche in jenem Kirchenbegriff liegen. Er hat dieselben in mehreren Streitschriften, insbesondere in seiner reformatorischen Hauptschrift: „Von der Kirche" (1413) entwickelt und den Widersachern gegenüber verteidigt.[174]) Ist die Kirche Christi die Gesamtheit der Erwählten, so gehören zu ihr alle diejenigen nicht, welche nicht aus Gnaden zur ewigen Seligkeit bestimmt sind. Eben damit wird ein Unterschied gesetzt, welchen schon Augustin macht, nämlich zwischen dem wahren und dem scheinbaren Leibe Christi. Alle Gerechten von Weltanfang an, alle aus Gnaden zur Seligkeit Erwählten, sind wirkliche Glieder der Kirche. Die Mitgliedschaft an dem wahren Leibe Christi, an der wahren Kirche, wurzelt in der ewigen Gnadenwahl. Daraus folgt, daß äußere Mitgliedschaft an der Kirche, ja sogar Aemter und Würden in derselben, keine Bürgschaft bieten für Mitgliedschaft an der wahren Kirche. Es kann jemand in der Kirche sein, ohne daß er von der Kirche ist. Dann gleicht er der Spreu unter dem Korn auf der Tenne, dem Unkraut auf dem Weizenacker.

Diejenigen aber, welche nur in der Kirche sind, nicht aber wahrhaft zur Kirche Christi gehören, sind in Wahrheit Glieder des Widerchrist. Erst am jüngsten Gericht wird Christus scheiden. Derzeit sind alle unter einander gemengt, die im Kern und Wesen grundverschieden sind. Ferner weil die Kirche nichts anderes ist als die Gesamtheit der um Christi willen aus Gnaden Erwählten, so ist Christus der Grund, auf den die Kirche gebaut ist; Christus das Haupt, das alleinige Haupt seiner Kirche. Eines anderen Hauptes neben ihm bedarf die Kirche nicht. Stanislaus von Znaim und Stephan von Paletz behaupteten,

der Papst sei das Haupt, das Kardinalskollegium der Leib der römischen Kirche; jener als Nachfolger des Petrus, diese als Nachfolger des Apostelkollegiums, besäßen die Vollmacht des Kirchenregiments und die letzte Entscheidung in allen Lehrfragen. Dieser romanistischen Theorie gegenüber führt Hus in Gemäßheit obiger Grundbegriffe folgendes aus:

1. Nicht der Papst, sondern Christus allein ist das Haupt der allgemeinen Kirche. Wäre irgend ein Christ das Haupt der allgemeinen Kirche, so müßte er entweder selbst Christus sein oder über Christo stehen.

2. Lediglich nur dann, wenn er in Christi Fußtapfen einhergeht und nach Christi Gesetz wandelt, apostolisch lehrt und lebt, ist der Bischof von Rom Christi Stellvertreter, des Apostes Petrus Nachfolger und des „apostolischen Stuhls" Inhaber. Hingegen ein Papst, der Christo zuwiderlebt, heißt gemeiniglich ein „Widerchrist"; in solchem Falle steht „der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte" (Matth. 24, 15). Wenn der Papst die Lehre der Apostel hintansetzt, so ist er nicht „apostolisch", sondern „pseudo-apostolisch"; ein habsüchtiger Papst ist ein Stellvertreter des Judas Ischarioth, der den Heiland verkauft hat. Das Kardinalskollegium ist entweder der wahre oder der scheinbare Leib der römischen Kirche: jenes ist der Fall, wenn sie in Lehre und Leben den Aposteln nachfolgen; dieses, wenn sie unapostolisch lehren und leben.

3. Demgemäß ist die päpstliche Vollmacht und die entsprechende Pflicht kirchlichen Gehorsams eine bedingte und beschränkte. Päpstliche Gebote sind nur dann zu befolgen, wenn sie in dem Gesetze Christi gegründet sind; falls sie demselben zuwider sind, muß man ihnen sich widersetzen, wie einst der Bischof von Lincoln dem Papst Innocenz IV.; dann ist es Pflicht, trotz päpstlichen Befehls, ja Banns, Christi Befehl zu befolgen. Um aber dessen gewiß zu sein, ob die päpstlichen Erlasse schriftgemäß sind, ist der Untergebene, auch der Laie, verpflichtet und berechtigt, die Vorschriften seiner Oberen zu prüfen. Einer angemaßten Gewalt widerstehen, heißt aber nicht der Ordnung Gottes, sondern dem Mißbrauch der Gewalt sich widersetzen.

4. Der Bischof von Rom stand ursprünglich den übrigen

Bischöfen an Vollmacht und Würde gleich. Erst 300 Jahre nach Christo hat Kaiser Constantin durch seine Schenkung ihn über andere Bischöfe gestellt, ihm päpstliche Vollmacht verliehen, welche im Laufe der Zeit noch gesteigert wurde. Nachdem aber ein Jahrtausend seit Christo verflossen war, ist der Teufel los geworden; seitdem ist z. B. das Interdikt aufgekommen und in immer erweitertem Maße angewandt worden; der Widerchrist treibt es jetzt aufs höchste. Gott kann aber das vom Kaiser verliehene Vorrecht wieder aufheben und die Kirche zu der ursprünglichen Gleichheit zwischen den Bischöfen zurückführen. Dies wird um so notwendiger, als die verderbliche Spaltung zwischen nunmehr drei Päpsten (NB. im Jahre 1413 geschrieben) ihre Ursache eben in dem durch Constantin verliehenen Vorrecht des Papstes hat. Kleriker sollen durch Aufdeckung der Schäden und durch unerschrockene Predigt des Werks Christi zur Besserung beitragen. Fürsten und Herren, die das Schwert von Gott haben, sollen die Feinde Gottes strafen, die Bosheit des Klerus züchtigen, die Kirche reinigen, böse Priester, welche den Tempel entweihen, hinaustreiben, wie Christus Käufer und Verkäufer aus dem Tempel getrieben hat. Namentlich sollen sie gewissenlosen Klerikern die Kirchengüter entziehen, um sie dadurch zu züchtigen und zu bessern.

Was Husens Lehre von der Heilsordnung betrifft, so urteilen die einen, er lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben vollkommen evangelisch; die andern behaupten, seine Rechtfertigungslehre sei vollkommen römisch-katholisch.[175]) Wir können nur letzteren Recht geben. Faßt man die fraglichen Aeußerungen im Zusammenhang, und unterscheidet man zwischen den verschiedenen einschlagenden Fragen sorgfältig, so kann man nur urteilen, daß Hus der damals geltenden römisch-katholischen Lehre von der Rechtfertigung huldigt. Zwar einzelne Sätze klingen, wenn man sie isoliert betrachtet, evangelisch; z. B.: „Niemand wird durch das Gesetz gerecht, sondern nur durch den Glauben an Christum;“ oder: „Gottes Gnade wird nicht durch euer Verdienst erworben, sondern frei geschenkt.“ Allein der erstere Satz ist Gemeingut des römischen und des evangelischen Lehrbegriffs. Und der zweite Satz tritt nur der Ansicht ent-

gegen, daß der Mensch durch sein sittliches Streben und Verhalten die zur Bekehrung erforderliche Gnadengabe verdienen könne, keineswegs aber dem Satze, daß der bereits im Gnadenstande befindliche Christ im Stande sei, das ewige Leben, die Seligkeit durch eigene Werke zu verdienen. Zu letzterem Satz bekennt sich Hus vielmehr öfters, und zwar mitunter gerade im Zusammenhang mit Aeußerungen, welche völlig evangelisch klingen. Z. B. wenn er in der neunten lateinischen Predigt ausspricht: „Der Herr Christus ist der Grund jeglichen Verdienstes der Glieder seiner Kirche", so ist ja sonnenklar, daß er den Gedanken an ein wirkliches Verdienst der Gläubigen nicht verwirft, sondern aufrecht erhält und voraussetzt. Die Annahme, daß der durch Gottes unverdiente Gnadenwirkung bekehrte Sünder nunmehr mit Hülfe der Gnade Gottes des heiligen Geistes so zu handeln vermöge, daß er Gottes Wohlgefallen und das ewige Leben wirklich verdiene, hat in seiner Denkart so tiefe Wurzeln, daß sich sogar in Abschnitten, worin die Rechtfertigung durch den Glauben allein bezeugt scheint, der echte römisch-katholische Begriff des Verdienstes nachweisen läßt. In allen Auslassungen über Gnade, Glauben und Werke ist bei Hus nichts zu entdecken, was über die Lehre eines Thomas von Aquino hinausginge. In dem Lehrstücke von der Rechtfertigung hat Hus in der That nicht reformatorisch, nicht evangelisch, sondern römisch-katholisch gedacht.

In Betreff des Lehrstückes von den Sakramenten erhoben die Gegner den Vorwurf gegen ihn, er wolle nicht glauben, daß Wiclifs Lehre von den sieben Sakramenten falsch sei. Diese Anschuldigung ist offenbar mit Vorsicht ausgedrückt. Sie sagt nicht, daß Hus sich gegen die angebliche Siebenzahl der Sakramente erklärt habe, sondern nur, daß er Wiclifs Ansicht von den sieben Sakramenten nicht für irrtümlich halte. Es scheint in der That, als habe er Wiclifs Urteil über diesen Punkt sich nicht angeeignet, nämlich dessen Kritik der in der scholastischen Wissenschaft seiner Zeit angenommenen Satzung von der Siebenzahl der Sacramente, welche ja erst 1439 durch das Konzil zu Florenz wirklich sanktioniert worden ist.

Anlangend die Lehre vom heiligen Abendmahl wurde

Hus einer doppelten Irrlehre bezichtigt: 1. er bekämpfe die Lehre von der Wandlung, 2. er fordere die Spendung unter beiderlei Gestalt.

Der letztere Punkt war ursprünglich nicht von ihm selbst, sondern von seinem Freund in Prag, Jakob von Mies, in Anregung gebracht worden. Hus befand sich bereits in Constanz, als „Jakobell" anfing, den Laienkelch lehrhaft zu verteidigen, und sofort auch den Kelch regelmäßig zu spenden. Erst in Folge von Anregungen aus der Heimat sprach sich Hus teils in Briefen, teils in einem Aufsatz über die Frage aus. Wir besitzen nicht weniger als vier Abhandlungen, in welchen Hus die Lehre vom heiligen Abendmahl zum Gegenstand nimmt.[176]) In der ersten Abhandlung, vom Jahre 1402, hält er sich ganz an die römisch-katholische Lehre vom Sakrament des Altars unter Berufung auf die Fronleichnamssequenz des Thomas von Aquino: „Lauda Sion Salvatorem", Str. 11, und unter Beibringung vieler Zeugnisse von Kirchenvätern und scholastischen Doktoren; das einzige, was er ablehnt, ist ein sinnliches Mißverständnis, das von manchen an die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl nach der Konsekration geknüpft wurde. Der zweite, sehr kurze Aufsatz, beschäftigt sich mit einer rein scholastisch spitzfindigen Frage, setzt aber ausdrücklich die römische Lehre von der Wandlung im heiligen Abendmahl voraus. Dagegen glaubt man einen „klaffenden Widerspruch" zwischen der dritten und vierten Abhandlung konstatieren zu müssen.[177]) Allein in ersterer Abhandlung, zu Constanz in den ersten Wochen, noch vor der Verhaftung, 1414 geschrieben, will Hus nichts weiteres beweisen, als, daß es einem gläubigen Gemeindeglied („Laien") erlaubt und heilsam sei, das heilige Abendmahl auch in der Gestalt des gesegneten Kelches zu empfangen; hiefür spreche die Einsetzung Christi, apostolische Aussprache, sowie die Zeugnisse von Kirchenvätern und von Doktoren des Mittelalters, auf die er sich beruft. Auch den Erlaß des Papstes Gelasius I., welcher willkürliche Enthaltung vom Kelch untersagt und „Teilung des Sakraments für eine großartige Heiligtumsschändung" erklärt, verwertet Hus nicht für die Pflicht den Kelch zu empfangen, sondern nur für die Befugnis der

Laien zum Genuß des Kelches.[178]) Ganz in derselben Weise sprach er sich brieflich über die Kelchentziehung aus, z. B. in einem Brief vom 21. Juni 1415. Nachdem das Konzil in einer Sitzung vom 15. Juni die Kelchentziehung, welche bis dahin nur Brauch gewesen, zum Kirchengesetz erhoben, die Kommunion unter beiderlei Gestalt den Priestern bei Strafe des Banns untersagt hatte: sprach sich Hus nachdrücklich dagegen aus. Aber er legt hiebei weniger auf die Vollständigkeit des Sakraments, als auf die maßgebende Autorität der Bibel den Nachdruck. Er ist darüber aufgebracht, daß das Konzil das Herkommen über die Wahrheit, über Christi Einsetzung und das Verfahren der Apostel stelle.[179]) Wenn er aber in dem vierten Aufsatz, den er für seinen Gefangenwärter schrieb, sich eng an die Kultussitte und die damals geltende Lehre anschließt, so ist das bei dem Zweck dieser Niederschrift sehr naheliegend und begreiflich; und wenn er in diesem populär gefaßten Aufsatz die lehrhaften Begriffe streift, daß unter der Gestalt des Brodes nicht nur Christi Leib gereicht, sondern auch sein Blut „begleitender Weise" gespendet werde, so ist dabei nicht zu übersehen, daß er auch in dem dritten Aufsatz dieselbe lehrhafte Voraussetzung zustimmend erwähnt.[180]) Wir können demnach einen Widerspruch zwischen den verschiedenen Aussprachen über Kelch und Kelchentziehung nicht einräumen.

Der andere Punkt, nämlich daß Hus angeblich die Lehre von der Wandlung im heiligen Abendmahl bekämpft habe, ist in hohem Grade fraglich. Zwar er selbst hat vom ersten Augenblick an, als dieser Vorwurf erhoben wurde, bis zu seinem letzten Hauche, beharrlich dagegen protestiert, jener Lehre jemals entgegen getreten zu sein; er behauptete im Gegenteil, sich stets zu der Kirchenlehre von der Wandlung bekannt zu haben. Allein seine Ankläger und seine Richter, die Mitglieder des Konzils, gaben ihm Schuld, er habe dennoch jene Lehre angegriffen. Ja bis auf den heutigen Tag teilen manche Gelehrte, nicht blos Katholiken, auch Protestanten, diese Ansicht, lassen ihn wenigstens in seinem Glauben an die Wandlung durch Wiclif schwankend geworden sein und erst seit 1403 (Verurteilung von Artikeln Wiclifs, durch die Prager Universität) sich von Wiclifs Abendmahlslehre entschieden losmachen (so besonders Palacky). Andere For-

scher (von Katholiken am unumwundensten Bischof Hefele) erkennen an, daß Hus in diesem Stücke Wiclif nicht beigetreten sei.[181]) Prüfen wir! Wenn Palacky es für wahrscheinlich hält, daß Hus vor 1403 über die Frage von der Wandlung mindestens geschwankt habe, so kann er nur auf die Aussagen seiner Widersacher und einiger von diesen herbeigezogener Belastungszeugen sich stützen. Allein dem steht die Thatsache im Wege, daß selbst die Gegner vor dem Jahr 1412 niemals seine Abendmahlslehre beanstandet haben, also gerade in den Jahren nicht, in welchen er auf diesem Gebiete geschwankt oder gar die Lehre von der Wandlung bestritten haben soll. Wir kennen zwei Beschwerden wider ihn aus jener früheren Zeit, die eine vom Jahr 1408, die andere von 1409.[182]) Die erstere Klageschrift an den Erzbischof hebt vornehmlich hervor, daß er in seinen Predigten die Achtung vor der Geistlichkeit untergrabe; nebenbei kommt jedoch zur Sprache, daß er eine tiefe Verehrung vor Wiclif bezeuge, und der habe doch eine notorische Irrlehre über das Sakrament des Altars aufgestellt. Das bezieht sich zweifellos auf Wiclifs Opposition gegen die Lehre von der Wandlung. Wie nahe lag es da, falls Hus über diesen Punkt auch nur schwankend sich geäußert hatte, ihm vorzuwerfen, er sei selbst in dieser Frage nicht rechtgläubig. Aber nicht die Spur einer solchen Andeutung findet sich in der Urkunde. Auch in der zweiten Beschwerde hören wir, obgleich darin angebliche Irrlehren des Hus erwähnt werden, nicht ein Wort davon, daß er selbst die Wandlung im heiligen Abendmahl bezweifelt oder auch nur nicht klar und fest zu derselben sich bekannt habe. Wenn es sich wirklich so verhielte, daß er vor 1403 in Hinsicht der Lehre von der Wandlung schwankend gewesen wäre, so sollte man billig erwarten, seine Gegner würden eher vor 1403 oder wenigstens einige Jahre danach, als 9—10 Jahre später, nämlich 1412 ff. den Vorwurf zur Sprache gebracht haben, daß er über die Wandlung nicht stets rechtgläubig gelehrt habe. Nun aber tritt diese Anschuldigung 1412 erstmals auf, indem Michael de Causis in seiner Johann XXIII. eingereichten Klageschrift zuerst erwähnt, Hus habe in Predigten auf der Kanzel der Bethlehmskapelle unter anderen Irrlehren auch die vorgetragen, daß nach der Konsekration auf dem Altar natürliches Brod bleibe.[183])

Näheres über den Zeitpunkt und Wortlaut der fraglichen Aeußerung giebt die Zeugenaussage des Pfarrers von St. Clemens in Prag, Johann Protiwa: derselbe giebt an, Hus habe ungefähr im Jahr 1399 in einer Gesellschaft beim Pfarrer der Michaelskirche im Laufe des Gesprächs die Meinung ausgesprochen, daß nach der Konsekration das Brod zwar Christi Leib werde, aber doch substantiell Brod bleibe. Allein Hus erklärt in seiner Erwiderung zwischen den Zeilen, das Wort, worauf es ankommt, für lügenhaft. Die Aussage eines anderen Zeugen, des Predigers Benesch, hat um deswillen kein Gewicht, weil er zugestandenermaßen nicht Ohrenzeuge war, sondern nur durch einen dritten von der fraglichen Predigt etwas erfahren hat. Einem dritten Zeugen gegenüber bemerkt Hus, so wie dieser angiebt, könne er sich garnicht ausgedrückt haben, denn seine Predigt sei tschechisch gewesen, und in der böhmischen Sprache gebe es für die gelehrten Kunstausdrücke, deren er sich bedient haben solle, gar keine entsprechenden Worte. Sollten dergleichen Entgegnungen auf jemand den Eindruck machen, als seien sie leere Ausflüchte, so berufen wir uns auf die feierliche Beteuerung, welche Hus im dritten und letzten Verhör vor dem Konzil, am 8. Juni 1415, ausgesprochen hat, in dem er um Gottes willen bat, ihn nicht zu einer Lüge zu zwingen, indem man ihn nötigen wolle, gewisse Artikel abzuschwören, „von denen ich — Gott ist mein Zeuge und mein Gewissen — nichts weiß, da Zeugen gegen mich Dinge aussagen, die mir niemals in den Sinn gekommen sind, namentlich daß nach der Konsekration im Sakrament des Altars das Brod als Stoff noch bleibe!“ (s. oben S. 94 f.). Wesentlich dieselbe Erklärung wiederholte er an seinem Todestage in der feierlichen Sitzung im Dom, den 6. Juli 1415. Solch heiligen Versicherungen gegenüber, welche angesichts des Todes abgelegt sind, müßten wir die überwältigendsten Beweise für das Gegenteil haben, wenn wir auch nur so viel behaupten wollten, Hus habe in früheren Jahren eine Zeit lang hin und her geschwankt zwischen der römischen Kirchenlehre von der Wandlung einerseits und Wiclifs Opposition gegen dieselbe andererseits.

Allein wir können uns noch auf positive Aussprachen von Hus berufen, namentlich auf seine Schrift vom Jahre 1402,

„vom Leibe Christi“. Er bekämpft darin eine krasse, sinnliche Vorstellung vom heiligen Abendmahl, indem er unter häufiger Berufung auf Kirchenväter wie Augustin, Hieronymus und Gregor d. G., so wie auf scholastische Lehrer, behauptet, daß im Abendmahl Christi Leib nur mit dem Glauben, nicht mit den leiblichen Sinnen wahrgenommen, nur geistig, nicht leiblich genossen werde. Allein obwohl Hus hiemit eine roh sinnliche Vorstellung vom Abendmahlsgenuß bekämpft, so hält er doch an der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament unbedingt fest und setzt sogar die sanktionierte Kirchenlehre von der Wandlung als richtig voraus. Er verwendet wiederholt und so arglos, als könnte es gar nicht anders sein, den ganzen Begriffsapparat, welcher dem scholastischen Dogma von der Wandlung angehört.

Wir können somit behaupten und erweisen, daß Hus zu keiner Zeit seines Lebens die Lehre von der Wandlung im heiligen Abendmahl bekämpft, ja daß er in diesem Stück auch nicht einmal je geschwankt hat. Die Thatsache aber, daß einige Zeugen aussagten, Hus habe die Lehre von der Wandlung bestritten und behauptet, das gesegnete Brod bleibe auch nach der Konsekration immerhin noch Brod, — diese Thatsache können wir uns nur so erklären: als Wiclifs Schriften und Lehren in Prag bekannt und beliebt wurden, fand auch dessen Kampf gegen das Dogma von der Wandlung bei namhaften Männern Anklang. Da nun Hus anerkannter Führer und Sprecher der Wicliffreunde in Prag wurde, so konnte man sichs gar nicht anders denken, als daß er auch diese Ansicht des Meisters sich angeeignet haben müsse. Indessen war Hus in der fraglichen Zeit, nämlich an der Schwelle des XV. Jahrhunderts, noch einer von den jüngeren Gelehrten. Unter den älteren, welche für Wiclif eintraten, waren Nicolaus von Leitomischl, Stanislaus von Znaim, und Stephan von Paletz die namhaftesten. Nicolaus (mindestens 15 Jahre älter als Hus) trat nebst diesem bei der Disputation am 28. Mai 1403 gegen die Verurteilung der 45 Wiclif-Sätze auf. Hingegen Stanislaus, welchen Hus als seinen ehemaligen Lehrer mit aufrichtiger Dankbarkeit nennt, war derjenige, welcher am feurigsten für Wiclifs Kampf gegen die Lehre

von der Wandlung Anhänger geworben hat. Hus selbst sagt in einem Brief vom Jahr 1413 an seinen Freund Christian von Prachatitz: „Ich weiß gewiß, daß Stanislaus die Ansicht gehegt und schriftlich kund gegeben hat, daß das Brod bleibe; er hat auch an mich die Frage gerichtet, ehe noch die Irrung anfing, ob ich seine Ansicht teilen wollte." Später änderte Stanislaus seine Ueberzeugung und versicherte eidlich, er habe den betreffenden Traktat nicht verfaßt.[185]) Hat nun Stanislaus, der anfängliche Sprecher und Führer der Wiclif-Partei in Prag, namentlich auch in Betreff der Lehre von der Wandlung Wiclifs Standpunkt vertreten, so ist begreiflich, daß man mehr als ein Jahrzehnt später, als Hus an der Spitze der Partei stand, durch eine Art optischer Täuschung zu der Annahme geführt wurde, daß auch er diese Lehre bekämpft habe. Allein wir wissen, dem war nicht so; Hus hat niemals Wiclifs Opposition in diesem Punkte sich angeeignet.

Aber wie kommt das? Die Beantwortung dieser Frage führt uns zur Würdigung des Charakters von Hus. Es steht doch fest und ist mehrfach nachgewiesen, daß er als theologischer Denker und als kirchlich praktischer Reformfreund so zu sagen, auf den Schultern Wiclifs steht. Nun aber war der Protest gegen die Lehre von der Wandlung die Seele alles Sinnens und Trachtens von Wiclif, wenigstens in den vier letzten Jahren seines Lebens, und seine englischen Anhänger Ende des XIV. Jahrhunderts, sodann das ganze XV. Jahrhundert entlang, ja bis zu der Schwelle der englischen Reformation, haben jenen Protest festgehalten. Wie kam es, daß gerade Magister Hus diesen hervorragenden Zug Wiclifscher Lehre und Reformgesinnung stillschweigend fallen ließ, und im Gegenteil die Lehre von der Wandlung im heiligen Abendmahl von Anfang an bis zu seinem Ende festhielt? Hat er etwa durch die kirchliche Lehrautorität, Zucht und Macht, welche gegen Wiclif und Genossen nur dieses Lehrstücks willen aufgeboten worden war, sich einschüchtern lassen? Allein Hus war nicht der Mann, welcher der blosen Gewalt und Rücksichten persönlicher Art einen maßgebenden Einfluß auf seine Ueberzeuguug und sein Bekenntnis eingeräumt hätte. Rügt er es doch so nachdrücklich an seinen ehemaligen Freunden und Ge-

sinnungsgenossen, einem Stanislaus von Znaim und Stephan Paletz, daß sie sich haben einschüchtern lassen, so daß sie sich aus standhaften Verfechtern der Wahrheit in Schmeichler der Kurie und Verteidiger absoluter Papstmacht umgewandelt haben. Es war gewiß nur sachliche Prüfung und wirkliche Ueberzeugung, welche den Magister bewogen, der Opposition Wiclifs gegen die römische Kirchenlehre von der Wandlung *nicht* beizutreten. Hus ist sich bewußt, dem Lehrbegriff Wiclifs ganz unabhängig gegenüber zu stehen, keinen einzigen seiner Gedanken *darum* anzunehmen, weil *Wiclif* ihn ausgesprochen habe, sondern darum, weil die heilige Schrift oder die Vernunft für denselben zeugt und ihn bestätigt; sollte er einen Irrtum aufstellen, so sei er nicht gewillt, ihm darin beizutreten und zu folgen, selbst wenn der Irrtum noch so geringfügig wäre. Ja einmal erklärt er: wenn Wiclif, oder wenn ja ein Engel vom Himmel herniederkäme und anders lehrte, als die heilige Schrift lehrt, so würde er ihm seine Zustimmung versagen.[186]) Immerhin bezweifeln wir nicht, daß die kirchlichen Censuren wider Wiclifs Abendmahlslehre insoweit Eindruck auf Hus gemacht baben, daß er um so mehr zu ernster sachlicher Prüfung der Gedanken Wiclifs vom heiligen Abendmahl bewogen wurde. Ohne Zweifel stand bei ihm die Ueberzeugung von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl fest; diese wußte er sich aber nicht anders zurechtzulegen, als mit Hülfe des herkömmlichen Begriffs der Wandlung. So kam er zur Mißbilligung der Wicliffschen Bestreitung dieses Begriffs.

Im übrigen erschienen ihm die Grundgedanken Wiclifs von der heiligen Schrift („von Gottes Gesetz"), als der über alles erhabenen maßgebenden Norm für Glauben und Leben des einzelnen Christen und der Kirche, und Wiclifs Begriff von der Kirche, als der Gesamtheit der Erwählten, als biblisch gut begründet und vernunftgemäß. Deshalb hat er sich diese Grundgedanken von frühe an dermaßen angeeignet, daß sie bei ihm, so zu sagen, in Fleisch und Blut übergingen. Nicht blos in gelehrten Abhandlungen und in lateinischen Predigten vor dem Klerus, sondern selbst in Predigten, die er in der Bethlehemskapelle vor dem Volk in tschechischer Sprache hielt, stoßen wir

nicht selten auf jenen von Wiclif überkommenen Kirchenbegriff.[187]) Demnach ruht bei ihm, wie bei Wiclif, die Kirche auf dem ewigen Grund göttlicher Gnadenwahl. Die Ueberzeugung, daß die kirchliche Gliedschaft an der Kirche, als dem Leibe Christi, nicht durch ein äußeres Merkmal erkennbar und bedingt sei, so daß selbst Amt und Würde in der Kirche keine Bürgschaft biete für wirkliche Zugehörigkeit zur Kirche: alle diese centnerschweren Gedanken von reformatorischer Tragweite teilt er mit Wiclif. Gleich ihm zieht er eine starke Scheidungslinie zwischen der wahren Kirche Christi und der falschen Kirche des Widerchrists, zwischen Gliedern Christi und Gliedern Satans, zwischen dem Klerus Christi und der Klerisei des Widerchrists. Demgemäß hat Hus, wie Wiclif, einen ganz anderen Begriff von kirchlicher Autorität und kirchlichem Gehorsam, als die offizielle Kirche seiner Zeit. Wiclif hat beim ersten Anfang der großen Papstspaltung, Hus beim Ende derselben eine innere Emancipation vom Papsttum erlangt. Er teilt mit jenem die Anschauung des Gangs der Christenheit durch die Jahrhunderte: der päpstliche Primat über die Kirche ist nicht ursprünglich, er beruht auf Verleihung durch den Staat (auf der „Constantinischen Schenkung", nach den Papstfabeln des Mittelalters); dadurch sei die Kirche verweltlicht und gesunken, und vollends seit das erste Jahrtausend der Christenheit verstrichen, sei „der Teufel los" u. s. w. Endlich stimmt Hus mit Wiclif in der Ueberzeugung überein von der dringenden Notwendigkeit einer Reform der Kirche, deren Mittel und Wege in steter und treuer Predigt des Wortes, in Züchtigung und Besserung der Geistlichkeit durch Fürsten und Herren, in Aufhebung der päpstlichen Vorrechte und in Wiederherstellung der ursprünglichen Gleichberechtigung der Bischöfe, zu finden seien.

Es besteht aber nicht blos eine geistige Familienähnlichkeit zwischen beiden Männern, sondern das Verhältnis zwischen beiden ist wie zwischen Vater und Sohn. Wiclif ist der Meister, Hus der Schüler. Das Gedankenkapital, welches letzterer verwertet, ist von Wiclif ursprünglich errungen, von Hus gleichsam ererbt, wie wohl nicht ohne eigene Arbeit und selbständige Prüfung, wohl auch nicht ohne inneren Kampf. Ja nicht blos die Gedanken hat der böhmische Magister von dem englischen Doktor,

dem Doctor evangelicus, überkommen und entlehnt, sondern auch die Ausführung und Darstellung, vielfach bis auf die Sätze und die Wortfassung hinaus, beruht bei Hus, wie dies Loserth unwidersprechlich nachgewiesen hat, auf Wiclifs Vorgang. Geistige Originalität können wir dem Magister nicht zuerkennen. Diese ist ganz und gar auf Wiclifs Seite. Hus war nicht ein urkräftiger Denker, nicht von origineller Initiative, nicht ein schöpferischer Geist. Um dies zu sein, fehlte es ihm an spekulativer Gabe, an dialektischem und systematischem Talent. Als christlicher Denker ist Hus ein Stern zweiter oder dritter Größe, der sich wie ein Planet um Wiclif, als seine Sonne, dreht; aber beide schwingen sich um die Centralsonne, welche Christus selber ist. Ferner Hus ist nicht ein Charakter, doppelt gehärtet und scharf wie Stahl; er ist nicht eine innerlich starke Natur, unbedingt gerade ausgehend, seine Ueberzeugung bis zur äußersten Konsequenz thatkräftig durchführend, sei es auch zuweilen mit einer verletzenden Schroffheit und anstößigen Herbe. Hus war vielmehr von Hause aus eine weiche Persönlichkeit, eine zart besaitete Seele, mehr empfänglich geartet, als zu geistesmächtigem Eingreifen und heldenmütigem Erobern und schöpferischem Neugestalten berufen. Aber darum war er doch keineswegs ein Schwächling, eine charakterlos nachgiebige Persönlichkeit. Im Gegenteil, er verband mit Weichheit des Gemüts, mit Zartheit der Seele sittliche Zähigkeit, unwandelbare Treue, unbeugsame Festigkeit, Züge, welche eben in dieser Verbindung unter sich einen liebenswürdig gewinnenden Eindruck machen, ja die reinste Achtung und die innigste Verehrung ihm erringen. Dazu nehmen wir die sittliche Reinheit seines Wandels und seine vollkommene Uneigennützigkeit, welche von seinen Freunden laut bezeugt, aber auch von seinen Widersachern niemals in Zweifel gezogen und beanstandet worden ist, seine fast asketisch zu nennende Strenge gegen sich selbst, seine aufrichtige Demut und zarte Gewissenhaftigkeit, vermöge welcher er in öffentlicher Predigt einmal, als von rechtschaffener Andacht im Gebet die Rede war, offen das Bekenntnis ablegte: „Ich weiß nicht, ob ich in meinem ganzen Leben auch nur ein „Vater unser“ so andächtig und ehrerbietig gebetet habe, wie sichs gebührt.“ [188]) Was die Freunde und Verehrer

des Mannes zu seiner Ehre sagen, dürfen wir selbstverständlich nicht ohne weiteres für bare Münze nehmen. Dessen ungeachtet ist es Pflicht auch darauf zu achten. Wir besitzen eine Gedächtnispredigt zum Andenken an die „neuen Märtyrer", Johann Hus und Hieronymus, welche in der Bethlehemskirche, also jedenfalls in tschechischer Sprache gehalten worden ist, aber in Latein nur vorliegt. Die Predigt ist jedenfalls schon in einem der nächsten Jahre nach der Verbrennung beider gehalten.[189]) Der ungenannte Prediger ruft seine Zuhörer zum Zeugnis auf dafür, daß Hus in seinem Leben und seinen Worten wahrhaftig und durchaus trefflich gewesen sei. „Der Herr hat ihm eine geübte Zunge gegeben, daß er wußte, wann er sprechen sollte; er hatte eine Liebe und Erbarmen gegen alle Menschen, auch gegen seine Feinde und Verfolger; er hat wie ein zweiter Elias die überschwengliche Ungerechtigkeit des Antichrist und seiner simonistischen Klerisei mit Eifer angegriffen; indem er seinen Leib aufrieb durch stete Arbeit, strengte er sich zum Heil des Volkes so sehr an, daß es alle Menschenkraft und Stärke des Fleisches überstieg, denn er war beständig damit beschäftigt, bald Beichte zu hören, bald Sünder zu bekehren, bald Angefochtene zu trösten, bald zu predigen, bald zu schreiben. Er war keusch, sittsam, nüchtern, stets gottesfürchtig von Anfang seines Studierens an. Da war kein Hochmut, keine Habsucht, kein Neid, keine Heuchelei u. s. w. Alles verwendete er und sich selbst verzehrte er für das Heil der Seelen. Sein treues Lehren und Evangelisieren erschallt und währet fort nicht nur durch Böhmen und Mähren, sondern fast durch die ganze Christenheit. Er war eine laut schallende Posaune, ein unermüdlicher Prediger der Wahrheit, ein Herold des Evangeliums, ein göttlicher Mund. Dieser Gerechte hat uns alle in dieser argen Welt zurückgelassen und ist zu dem Herrn, seinem Gott, eingegangen. Er hat durch die Klugheit seiner Antworten und mittelst der Gnade von oben, die ihn unterwies, seinen Hausgenossen und Freunden Genüge geleistet. Wer ist je mit leeren Händen von ihm gegangen? Wenn ein Reicher kam, so erhielt er guten Rat, war's ein Armer, so trug er Unterstützung davon, er suchte auch nicht das Seine, arbeitete mehr als alle andern und empfing weniger als alle andern, trug aber anderes davon. Ach nun ist

er hinweggenommen, und was ich hier aufgezählt, ist für uns gleichfalls dahin, und alle Freude. — — Wie viele Schmähungen hat dieser Mann erduldet, der den Herrn Jesum Christum angezogen hatte! Wie viele Gehässigkeiten von der unendlichen Menge der Bösen, wie große verkehrte Verdächtigungen seiner Person und falsche Vorladungen, Bannstrahlen, unbillige, mutwillige und widerchristliche Bedrückungen hat er geduldig ertragen von der simonistischen Klerisei wegen seiner treuen Predigt voll großen Eifers" u. s. w. Am Schluß der Besprechung über die Verhöre vor dem Konzil und seiner Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen, und ehe der Prediger auf Hieronymus von Prag zu sprechen kommt, sagt er: „Sein Geist ist, wie wir fromm glauben, im Feuer, wie Elias, gen Himmel gefahren zur Gemeinschaft mit den Engeln Gottes."

Um diese Charakterzeichnung richtig zu würdigen, haben wir nicht blos auf dasjenige zu achten, was dieselbe sagt, sondern auch auf dasjenige, was sie nicht sagt. In dieser Richtung ist sehr wichtig, daß der Redner, bei aller Verehrung vor Hus, nicht ein Wort davon sagt, daß er ein Mann von überlegener Geistesmacht und hervorragenden Gaben als Denker und Gelehrter gewesen sei. Er spricht in Beziehung hierauf mit einer, wie uns scheinen will, bedeutsamen und wohl erwogenen Zurückhaltung. Alles, was er an Hus, und zwar in vollen Tönen, rühmt, beschränkt sich auf die sittliche Seite seiner Person, seines Thuns und Lassens. Er hebt hervor seinen keuschen Sinn, seine Uneigennützigkeit, Gewissenhaftigkeit und unermüdete, Menschenkraft fast übersteigende Arbeitskraft im Beruf eines Predigers und Seelsorgers. Das sind in der That lauter Züge, die durch einen Ueberblick der Thatsachen seines Lebens, so wie durch einen Blick in sein inneres Leben, wie es in seinen Briefen sich offenbart, allenthalben bestätigt werden, und zwar um so mehr, je klarer sein furchtbares Ende seinem eigenen Bewußtsein nahe rückt.

Es ist zweifellos: die Größe von Hus war sittlicher, nicht intellektueller Art. Und zwar ist das das Große an ihm, daß er bei aller Demut und Kindlichkeit, bei allem Mißtrauen gegen sich selbst, ungeachtet er eine zart besaitete Seele war, doch seiner Ueberzeugung treu blieb bis in den grauenhaften Tod. Je weniger

er ein Mann von überlegener Geistesmacht und hervorragender Willenskraft war, um so tieferen Eindruck macht die unerschütterliche Festigkeit, die er im Leiden und Sterben bewies. Ist es doch kein geringerer als der Papst Pius II., der in einem Buch, das er kurz vor seiner Erhebung auf den römischen Stuhl, im Jahr 1458 schrieb, ausgesprochen hat: „keiner von den Philosophen hat, laut der Ueberlieferung, mit solcher Seelenstärke den Tod erlitten, als diese (Hus und Hieronymus) den Feuertod."[190]) Aeneas Sylvius drückt sich hier ganz wie ein echter Humanist des XV. Jahrhunderts aus, der er auch als Papst geblieben ist. Aber die Bewunderung der Seelenstärke eines Hus auf dem Scheiterhaufen ist denn doch bei einem Kardinal, dem kurz darauf die Tiara zu Teil wurde, aller Achtung wert. Und ähnlich spricht ein Kirchenhistoriker der Gegenwart, Bischof Hefele, sich aus, wenn er bekennt: „Daß Hus für seine Ueberzeugung in den Tod ging, dieser Heroismus kann uns mit manchen Schattenseiten seines Charakters wieder einigermaßen versöhnen."[191]) Aber nicht den letzten Tag seines Lebens allein, nicht ausschließlich seine Freudigkeit und Fassung, womit er den Feuertod erduldete, haben wir ins Auge zu fassen. Sein Thun und Lassen in Constanz, zumal während seiner mehr als siebenmonatlichen Gefangenschaft, will in Betracht gezogen sein. Es handelte sich im innersten Kern nicht um gewisse Sätze, um diese oder jene Lehre, um gewisse Wahrheiten, sondern um das Gewissen. Oft genug und eindringlich genug wurde, namentlich von einem Mitgliede des Konzils, dessen Name uns nicht genannt ist, in Hus gedrungen, daß er eine ermäßigte Widerrufsformel annehmen möchte. Und zwar geschah das mit der echt römisch-katholischen Hinweisung darauf, daß eine etwaige Schuld in diesem ihm zugemuteten Handeln nicht auf seinem eigenen, sondern auf seiner Oberen Gewissen lasten würde. Aber eben das war ein Gedanke, auf den sich Hus schlechterdings nicht einlassen konnte. Hier war der Punkt, an dem es sich endgültig entscheiden mußte, ob er der Mann sei, die evangelische Wahrheit zu vertreten. Entweder das eigene Gewissen fremdem Gewissen unterordnen, sei dies auch das der Gesamtkirche, in ihrer vollberechtigten Vertretung durch ein allgemeines Konzil, — oder dem eigenen Ge-

wissen unbedingt und schlechthin folgen, — das war hier die Frage für ihn. Und daß er in der Lage, worin er sich befand, er der einzelne Mann, zudem angegriffen an Leib und Seele durch langwierige Kerkerhaft, geschwächt durch mehrere Krankheitsanfälle, ohne Sachwalter und Verteidiger gegenüber den höchsten Autoritäten in Kirche und Staat, die Hand in Hand ihm gegenübertraten, samt all der Fülle von Geist und Gelehrsamkeit, die das allgemeine Konzil in sich vereinigte, sich nicht unterwerfen, sich nicht beugen ließ: daß er lieber die drückende Schmach, als hartnäckiger Ketzer, als Erzketzer zu gelten, ja schließlich den Feuertod auf sich nahm, als die Befleckung seines Gewissens durch einen Widerruf, der der Wahrheit und seiner Ueberzeugung zuwider war, — das war wahre Seelengröße. Daß Hus als christlicher Denker nicht selbständig und schöpferisch dasteht, daß er nicht nur in den Grundwahrheiten, sondern vielfach auch in der Ausführung und Begründung derselben sich von Wiclif abhängig zeigt, das ist nur ein Beweis dafür, daß seine Bedeutung überhaupt nicht auf dem Gebiete des Denkens, nicht auf der intellektuellen Seite liegt. Aber gerade weil er nicht der Urheber eines neuen Lehrbegriffs, nicht der Schöpfer eines ihm eigentümlichen Bekenntnisses ist, weil er durchaus kein persönliches Interesse für den Sieg seiner Lehre hatte, weil in seinem Herzen die Liebe zur Wahrheit sich nicht mit Eigenliebe mischte, so steht seine Gesinnung und sein Charakter, seine Ueberzeugungstreue und seine unerschütterliche Standhaftigkeit, sein „vielduldender Heldenmut“ (mit Eusebius zu reden) um so freier vom Egoismus, um so reiner und strahlender vor unseren Augen da.[192])

Johannes Hus mit seinem bei aller Weichheit doch in aller Anfechtung treuen, bis zum schauerlichsten Tode unerschrockenen Herzen, mit seiner unüberwindlichen, ja mit seiner alle Widerwärtigkeit weit überwindenden Geduld und Seelenstärke hat im Unterliegen gesiegt, hat in seinem Bekenntnis evangelischer Wahrheit, in seiner unentwegten Treue gegen das Gewissen, die Gemüter erobert und den nachhaltigsten Eindruck auf Mitwelt und Nachwelt ausgeübt. War es ihm doch ganz und gar nicht um sich selbst und die eigene Ehre, sondern vor allem um die Ehre Gottes und seines Heilandes, nebenbei wohl auch um die Ehre

seines Vaterlandes und um den unverletzten Ruf rechtgläubiger Frömmigkeit seines Volkes zu thun. Vollständig dessen gewiß, daß seine Ueberzeugungen mit der echten Lehre der Kirche, wie sie in der heiligen Schrift begründet und durch die Schriften der ehrwürdigsten Väter bezeugt ist, keineswegs in Widerspruch stehe, hält er sich in seinem Gewissen verpflichtet, dabei zu beharren, bis er durch Schriftbeweis eines besseren belehrt würde. Da dies nicht erfolgte, so hat er furchtlos und treu lieber den Tod eines Ketzers erduldet, denn wider besseres Wissen und Gewissen einen Widerruf geleistet. Durch diese seine Seelenstärke, welche durch den Umstand um so heller in die Herzen leuchtete, als er auf dem Konzil, dieser glänzenden Vertretung der Gesamtkirche, in seiner Treue zur erkannten Wahrheit allen anstürmenden Verlockungen und Drohungen gegenüber unerschütterlich standhielt, ist sein Bild für alle Zeiten der Geschichte mit unauslöschlichen Farben eingeprägt. Er lieferte durch sein charaktervolles Unterliegen den Thatbeweis, daß das Gewissen eines rechtschaffenen Christen stärker ist, als alle Mächte der Erde. Hiermit hat er eine Bahn gebrochen, welche ein Jahrhundert später Luther betrat, als er in Augsburg vor dem Kardinallegaten Thomas de Vio von Gaëta und in Worms vor Kaiser und Reich einen Widerruf zu leisten schlechterdings verweigerte; das war dieselbe Bahn, welche die evangelischen Reichsstände beschritten, als sie am 19. April 1529 in Speier feierlichen Protest einlegten gegen den Reichstagsabschied, „weil in den Sachen Gottes Ehr und unserer Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß.“ Hus hat, nach der geistreichen Bemerkung von Bonnechose, wie Columbus eine neue Welt entdeckt hat, so ein neues Reich entdeckt oder besser, ein Gebiet wieder entdeckt, welches seit Jahrhunderten vergessen und verschollen war, das Gebiet des Gewissens in Glaubenssachen. Er hat im Herzen der Menschen das Gewissen wieder auf den Thron gesetzt, von dem es nie hätte herabgestoßen werden sollen. Und das soll ihm unvergessen bleiben.

Erläuterungen und Belege.

Anmerk. 1. (S. 1). Der Begleitbrief, lateinisch, abgedruckt in der Erlanger Ausg. der Werke Luthers opp. var. arg. IV, 78; in Luthers Briefwechsel, bearb. von Enders, II, 1887, S. 78 f. Vergl. Luthers Brief an Staupitz den 3. Okt. 1519: de Wette I, 341; Enders II, 183.

2. (S. 1). In einem Brief an Spalatin, vom Februar 1520: de Wette I, 424; Enders II, 345.

3. (S. 2). Vergl. die Separatausgabe dieser Schrift von Benrath, Halle 1884, bes. S. 62 ff.

4. (S. 2). Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Joannis Hus etc. Wittenbergae 1537, 12°.

5. (S. 2.) Joannis Hus et Hieronymi Pragensis confessorum Christi historia et monumenta, Norimbergae 1558, 2 Foliobände; wiederholte Aufl. Frankf. 1715.

6. (S. 4). Wenzel Rosdalowsky an Luther, Enders II, 79.

7. (S. 4). Colmar Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, Breslau 1872; Vorrede S. V.

8. (S. 5). Anton Frind (gestorben als Bischof von Leitmeritz), Kirchengeschichte Böhmens, II. Band, Prag 1866, S. 93 u. 103.

9. (S. 5). Frind a. a. O., I, 51 ff., 59 ff.

10. (S. 6). Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2., (1842) S. 254 ff. Frind a. a. O. II, 87 ff. Wilh. Berger, Joh. Hus und König Sigmund, Augsb. 1871, S. 9 ff. Emil Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, I. Innsbruck, 1880. S. 348 ff.

11 u. 12. (S. 7). Von Ottokar II. sagt ein Chronist Neplach bei Pez, Thesaurus Anecdotorum II, 1034: Rex — terras — — Teutonicis tradidit, suos posttergando. Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 1, S. 149 ff.; II. 2. S. 35 ff. Const. Höfler, Magister Johannes Hus, Prag 1864, S. 23. 57. 62. Vergl. Werunsky a. a. O. I. S. 111 und den Excurs I über die Sprachkenntnisse Karls IV., S. 442 ff.

13a. (S. 7). Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II, S. 99.

13b. (S. 8). Concilia Pragensia, 1353—1413, herausgeg. v. Const. Höfler in den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissen-

schaften, Prag 1862. 4°. V. Folge, 12. Band, 1—8. Vergl. XXIV ff. Ferner: Hefele, Konziliengeschichte VI, 1867. S. 594 ff.

14. (S. 9.) Gemeint sind wohl die „6 Werke der Barmherzigkeit", welche im Mittelalter den 10 Geboten an die Seite gestellt wurden; vergl. Gefficken, Der Bilderkatechismus des XV. Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke, 1855; S. 20 ff.

15. (S. 9.) Vergl. Frind a. a. O. II, 95.

16. (S. 10.) In seiner uns erhaltenen Verantwortung auf einige gegen ihn erhobene Anklagen bezeichnet er sich so: Ego Conradus in Walthausen etc., Responsio in „Geschichtschreiber der husitischen Bewegung", herausgegeben von C. Höfler, II, Wien 1865, S. 22. Es ist willkürlich und irreleitend, wenn nicht nur Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II, 370; III, 1, 26, sondern selbst Palacky, a. a. O. III, 1, S. 161 ff. den Mann „Waldhauser" nennt, als wäre dies sein Familienname. — Briefe von Konrad oder an ihn (16 Stücke) hat Ferdinand Mentschick in tschechischer Sprache 1882 in den Abhandlungen der Prager königl. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 11, S. 1—33 veröffentlicht. Von der hohen Achtung, welche Konrad bei allen Urteilsfähigen genoß, zeugt ein Schreiben des Adelbert Ranconis, welches Loserth, „Hus und Wiclif", 1884, S. 267 ff. auszugsweise mitteilt.

17. (S. 11.) Responsio in Höflers Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, II, S. 22 ff.

18. (S. 11.) Responsio a. a. O. II, S. 31.

19. (S. 11.) Ebendaselbst S. 23 ff.

20. (S. 12.) Militsch (tschechisch Milič), wird je und je als Johann Militsch aufgeführt, mit Unrecht; Militsch ist Taufname und bedeutet „Liebling", im heutigem tschechisch Milec geschrieben.

21. (S. 13.) Palacky, Gesch. v. Böhmen, III, 1, S. 165, Anm. 197, deutete die Motivierung des Befremdens: propter incongruentiam vulgaris sermonis (Vita in Balbin's Miscellanea, IV. Buch, 2. Teil, Bl. 45) auf den minder reinen mährischen Accent, mit welchen Militsch das Tschechische gesprochen habe. Ihm folgt darin Neander, Kirchengeschichte, 3. Aufl., 1856, II, 2, S. 768. Allein diese Deutung scheint in die Worte etwas hineinzulegen, was nicht darin liegt. Der Biograph will wohl nur die Ansicht ausdrücken, die „gemeine Volkssprache" sei an und für sich nicht geeignet zum Ausdruck so heiliger Wahrheiten, d. h. zur Predigt des Evangeliums.

22. (S. 13.) Janow b. Höfler, Geschichtschreiber, II, S. 43.

23. (S. 13.) So in einer Denkschrift, welche Höfler, Geschichtschreiber d. husitischen Bewegung, Band II, S. 40 ff. aus einer Handschrift des böhmischen Museums veröffentlicht hat. Hier vergleicht Janow den Militsch wiederholt mit dem Propheten Elia und sagt z. B. S. 40: Iste veluti alter Helias in omnibus se prorsus exhibuit. S. 45: Venit Myliczius in spiritu et virtute Helyae etc.

24. (S. 15.) Dies bezeugt Matthias von Janow, s. Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, II, S. 42.

25. (S. 16.) Vita Milicii in Balbin, Miscellanea, Decas I, lib. IV, pars. 2, 1682, fol. 50.

26. (S. 16.) Vita bei Balbin, a. a. O. fol. 51.

27. (S. 16.) In Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung, II, S. 42.

28. (S. 17.) Art. 8: respondit, quod si papa eum excommunicaret, ipse per imperatorem se defenderet. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen, III, 1, S. 171; derselbe hat die Klageartikel in einer gleichzeitigen Handschrift der Prager Kapitelsbibliothek entdeckt und in dem von J. P. Jordan angeblich verfaßten, jedoch nur aus der tschechischen Handschrift übersetzten Schriftchen: Die Vorläufer des Hussitentums, Leipzig 1846, S. 30 ff. veröffentlicht. Vergl. Palacky, Geschichte des Hussitentums und Prof. Höfler, Prag 1868, S. 2, Anm. Im Jahre 1869 ist die kleine Schrift, genau wie 1846 unter Jordans Namen, unter dem Namen Franz Palacky in Prag erschienen.

29. (S. 18.) Matthias sagt bei Höfler, Geschichtschreiber II, S. 4: „Ich gestehe, daß ich nicht im Stande bin, auch nur den zehnten Teil von demjenigen zu sagen, quae tempore brevissimo ibi commorans egomet oculis vidi, auribus audivi et manibus meis contrectavi.

30. (S. 19.) Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1, S. 175. In den Handschriften ist der Titel ein anderer: Regulae veteris et novi testamenti. Dieses umfassende Werk in 5 Büchern, welche je in eine Anzahl Traktate zerfallen, ist in Handschriften nirgends vollständig vorhanden, ließe sich aber aus verschiedenen Handschriften zusammenstellen. Im Druck erschienen ist das Werk vollends noch nie als Ganzes. Nur Teile desselben sind, aber vermeintlich als Schriften von Hus, unter dessen Werken herausgegeben worden, z. B. der Traktat De abominatione in loco sancto, in Jo. Hus . . . historia et monumenta, Nürnberg 1558. I, fol. 473 ff. Mehrere Auszüge aus dem Hauptwerk hat Palacky (angeblich Jordan) „Vorläufer des Hussitentums", S. 59—81, gegeben. Einige kleine Stücke hat Höfler, Geschichtschreiber II, S. 40—47, abdrucken lassen. Abgesehen von dem Hauptwerk kennt man von ihm etliche lateinische Homilien und einen Traktat De praeceptis Domini.

31. (S. 19.) Reducere Christi Jesu ecclesiam ad sua primordia salubria et compendiosa, bei „Jordan", Vorläufer, S. 69.

32. (S. 20.) Jordan, Vorläufer, S. 60.

33. (S. 21.) De sacerdotum et monachorum carnalium abominatione, c. 22 in Hus' Werken, Nürnberg 1558, Vol. I, f. 398b.

34. (S. 21.) Neander behauptet dies, Kirchengesch. II, 798, 3. Aufl. 1856. Allein die Worte, welche er Anm. 3 und 4 in diesem Sinne versteht, haben nicht diese Tragweite; Matthias hat dort nur den Brauch der apostolischen Kirche im Auge.

35. (S. 22.) Palacky konstatiert, Gesch. von Böhmen III, 1, S. 179, Anm., daß Matthias in der zweiten Rezension des ersten Buches von seinem Hauptwerk den Synodalbeschluß selbst erwähnt mit der Bemerkung: da scheint

es, als sei hiermit juge sacrificum ablatum (buchstäblich nach Daniel 12, 11 Vulgata).

36. (S. 22.) Vergl. Palacky, a. a. O. S. 179, Anm.

37. (S. 22.) Wenn Frind a. a. O. II, 26 behauptet, Matthias sei demütig genug gewesen, „förmlich und feierlich zu widerrufen", so verträgt sich das mit der Urkunde selbst nicht.

38. (S. 22.) Kirchengeschichte, 3. Aufl. 1856, II, S. 777, Col. b. Neander hat S. 777—800 die ausführlichste Darstellung der Gedanken Janow's gegeben.

39. (S. 23.) Stiftungsurkunde (goldene Bulle) vom 7. April 1348, abgedruckt bei Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II, 1866. Anhang S. 423. Vgl. Emil Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, Innsbruck 1886. II. Band, 2. Abteilung, S. 330 ff.

40. (S. 24.) Vergl. Palacky, Gesch. v. Böhmen, III, 1, S. 182, Anm.

41. (S. 25.) Chronica Universitatis Pragensis, bei Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, Teil I, S. 14.

42. (S. 25.) Vergl. Höfler, Anna von Luxemburg, eine der Wiener Akademie der Wissenschaften vorgelegte Abhandlung, Separatabdruck, Wien 1871. 4°.

43. (S. 26.) Hus selbst erwähnt in einer Streitschrift gegen den Engländer Stokes in Opera, Nürnberg 1558, Vol. I, f. 108a, daß er selbst und andere Mitglieder der Prager Universität seit mehr als 20 Jahren Bücher von Wiclif besessen und gelesen haben. Da jene Streitschrift im Jahre 1411 abgefaßt ist, so führt obige Angabe bis ins Jahr 1391, ja auf einige Jahre früher zurück. Somit dürften schon Ende der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts studierende Böhmen nach Oxford gewandert sein.

44. (S. 26.) Hieronymus erklärte am 27. April 1415 im Verhör zu Constanz auf den Vorhalt, er habe Irrlehren und Bücher Wiclifs in Böhmen verbreitet: „Ich bekenne, daß ich in meinen Jugendjahren aus Lernbegier nach England ging und, weil ich von Wiclif hörte, er sei ein Mann von gediegenem und ausgezeichnetem Geist gewesen, seinen Dialog und Trialog, von denen ich Handschriften erlangen konnte, abschrieb und mit nach Prag brachte." Von der Hardt, Corpus actorum et decretorum Constantiensis Concilii, 1699, Vol. IV, f. 635. Die Zeitfrage betreffend vergl. die Erörterung Palacky's in Geschichtschreiber d. Husitismus, 1868, S. 115 ff.

45. (S. 27.) In der Matrikel der philosophischen Fakultät zu Prag lauten die Einträge, Hus betreffend, vor seiner Promotion zum Magister immer nur: Jo. Hussynecz oder Hussinecz oder Hussenicz ꝛc. Liber decanorum Facultatis philosophicae Univ. Prag. in Monumenta historica Universitatis Pragensis I, 1, 1830, S. 286. 309. Erst seitdem er Magister geworden (1396), fing er, wie es scheint, an, sich Joannes Hus zu schreiben, wie denn auch der Ort Husinetz im Munde des Volkes hie und da in der Abkürzung Hus genannt wurde. Jedoch nennt sich auch später noch Hus je und je

Jo. de Hussynecz, z. B. im Jahre 1401. Ja selbst im 16. Jahrhundert wird er noch Mag. Joannes Hussynecius genannt, z. B. im Jahre 1563.

46. (S. 28.) Frind, Kirchengeschichte Böhmens, III, 1, S. 67, Anm. 7, schließt so. Allein er setzt dabei offenbar die Verhältnisse unserer jetzigen Universitäten voraus, und übersieht völlig, daß die Universitäten des 13. u. 14. Jahrhunderts nebenbei auch die Stelle unserer Lateinschulen und Gymnasien vertraten und daß nicht blos Jünglinge, sondern eigentliche Knaben der Universität angehörten. Vergl. Thurot: de l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen-âge. 1850, S. 37. Werunsky, a. a. O. II, 2, S. 332. — Den Geburtstag betreffend vergl. Loserth, Hus und Wiclif, 1884, S. 75.

47. (S. 28.) Opera, Nürnberg 1558. Vol. II, f. 41b.

48. (S. 28.) Monumenta historica Universitatis Pragensis, I, 1, S. 336.

49. (S. 29.) Dudik, Forschungen in Schweden für Mähren's Geschichte. Brünn 1852. S. 198 f.

50. (S. 30.) Chronica Universitatis Pragensis in Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, herausgegeben von Höfler, I, S. 15.

51. (S. 30.) Documenta Mag. Joannis Hus vitam doctrinam — — illustrantia ed. Palacky, Prag 1869. (Eine vortreffliche Sammlung und kritische Ausgabe von Urkunden, Hus betreffend.) S. 74 f. Die Zeit der inneren Wandlung bezeichnet er S. 74 mit den Worten: ante sacerdotium meum.

52. (S. 31.) Opp. 1558, Vol. I, fol. 105, Col. a.

53. (S. 31.) In einer seiner Predigten ruft Hus aus: „O, diejenigen betrügen sich, welche vor dem Papst niederfallen und alles für gut halten, was er thut; wie ich selbst es auch für gut hielt, als ich die heilige Schrift und das Leben meines teuren Heilandes noch nicht kannte." Vergl. Nowotny, Joh. Hus' Predigten. Görlitz 1855, II, S. 91.

54. (S. 31.) Urkunden, welche sich auf die Bethlehemskapelle beziehen, 14 an der Zahl, sind in den Monumenta Universitatis Pragensis, II, 1, Codex diplomaticus, S. 297—308 abgedruckt.

55. (S. 33.) Die Konfirmationsurkunde, vom 14. März 1402 datiert, und vom Prager Generalvikar unterzeichnet, findet sich abgedruckt in Monum. Univ. Pragensis, II, 1, Nr. 50, S. 397 ff.

56. (S. 33.) Ein taboritischer Chronist des 15. Jahrhunderts, Nicol. von Pelhrimow, bezeugt, wie mehrere glaubwürdige Männer aus Hus' eignem Munde vernommen haben, „daß die Bücher des evangelischen Doktors Johann Wiclif ihm die Augen geöffnet haben, während er sie, nebst etlichen seiner Anhänger, las und immer wieder las." Vergl. Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, Bd. II, c. 20, S. 593.

57. (S. 34.) Das von einem kaiserlichen Notar augenblicklich aufgenommene, kurz und rein formell gefaßte Protokoll über die Verhandlung ist auf Grund mehrerer Handschriften veröffentlicht in Palacky, Documenta,

(s. Anm. 52) S. 327—331. Die Mitteilung über die Aeußerungen von Hus selbst und Nicolaus von Leitomischl steht in einem Zeugenverhör aus dem Jahre 1414, wobei Aeußerungen von Hus aus dem Jahre 1403 nebenbei zur Sprache kommen, s. gleichfalls Palacky a. a. O. S. 178 ff. Hingegen die Erzählung betreffend Stanislaus von Znaim kommt in einer späteren Streitschrift von Hus gegen den ihm untreu gewordenen Stanislaus vor: Responsio ad scripta Stanislai etc. Diese Erwiderung ist in Opp. 1558 abgedruckt und die fragliche Bezeichnung findet sich Vol. I, f. 265, Col. b. Ueber den Vorgang selbst vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen, III, 1, S. 195 ff.

58. (S. 36.) In doctrina sacra nullus, sagt von ihm eine Prager Universitäts-Chronik, die ihn im übrigen lobt, b. Höfler, Geschichtschreiber, a. a. O. I, S. 20.

59. (S. 36.) In einem Schreiben an Erzbischof Sbynko vom Juli 1408 erinnert Hus denselben an den Auftrag, welchen jener ihm vor Jahren erteilt habe, in principio vestri regiminis, Palacky, Documenta, S. 3.

60. (S. 36.) Einige seiner Synodalpredigten sind uns in Opp. 1558, Vol. II, S. 25 ff. erhalten. Uebrigens sind nicht sämtliche neun Predigten, welche dort als conciones Synodicae zusammengestellt sind, wirkliche Synodalpredigten, sondern nur die vier ersten. Drei dieser Synodalansprachen giebt Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert, 1866, im Anhang S. 591 ff. deutsch.

61. (S. 38.) Daß Hus zum Mitglied des Ausschusses ernannt worden, der den Thatbestand erörtern sollte, wissen wir aus seiner eigenen Erklärung in der Schrift: de omni sanguine Christi glorificato (Opp. 1558, Vol. I, f. 154—162). Aus dieser Schrift allein kennen wir den vollständigen Inhalt des erzbischöflichen Mandats. Aber erst mit Veröffentlichung der Concilia Pragensia durch C. Höfler, 1862 läßt sich der Zeitpunkt sicher bestimmen, in welchem das Mandat erging: es war, laut S. 47 der Concilia Pragensia der 15. Juni 1405. Seine Denkschrift über die Sache hat Hus entweder in diesem oder spätestens in dem folgenden Jahre geschrieben. — Ueber die angebliche Reliquie in Wilsnack erteilt Kawerau Auskunft in dem Artikel: Wilsnack, Theol. Real-Encyklopaedie, 2. Aufl., XVII, S. 183 ff. 1886.

62. (S. 38.) Opp. Vol. I, f. 158, Col. b., sowie f. 161, Col. b.

63. (S. 39.) Opp. Vol. II, S. 47 ff. Uebersetzt bei Krummel, a. a. O. S. 617 ff.

64. (S. 39.) Die Klagschrift s. bei Höfler, Geschichtschreiber a. a. O. II, 1865, S. 143, und mit korrekterem Text bei Palacky, Documenta 1869. S. 153 ff.

65. (S. 39.) Vergl. Höfler, a. a. O. S. 145 ff. Palacky, a. a. O. S. 155 ff. Wahrscheinlich gab Hus aus dieser Veranlassung auch die Denkschrift heraus: Quaestio de arguendo clero pro concione, Opp. Vol. I, f. 149 ff.

66. (S. 39.) Vergl. Krummel, S. 613 ff.

67. (S. 40.) Das Schreiben ist die erste Nummer unter den Briefen von Hus bei Palacky, Documenta, S. 3 ff.

68. (S. 42.) In Hus'ens Schreiben v. Sept. 1411 an das Kardinalskollegium, bei Palacky, Documenta, S. 21. — Gegen die Suspension erhob Hus Einsprache in einem ebenso ehrerbietigen als würdevollen Schreiben, woraus sich die Frage, um die es sich zwischen beiden handelte, mit Sicherheit ergiebt. Vergl. Höfler, Geschichtschreiber, II, S. 186 ff.; Palacky, Documenta, S. 5 ff.

69. (S. 43.) Laut des Zeugnisses von D. Johann Nas vor dem Konzil in Constanz am 7. Juni 1415. D. Nas war bei der Audienz in Kuttenberg zugegen gewesen. Vergl. von der Hardt, Acta Concilii Constanc., Vol. IV, f. 312; genauer Mladenowitz, Tagebuch; b. Palacky, Documenta, S. 269.

70. (S. 43.) Der Wortlaut des Dekrets b. Palacky, Documenta, S. 347 ff.

71. (S. 44.) Palacky, Documenta, S. 348 ff.

72. (S. 44.) Siehe meine Monographie „Joh. v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation" 1873, II, S. 151 ff.

73. (S. 44.) Abgedruckt bei Palacky, Documenta, S. 350 ff.

74. (S. 44.) Böhmische Chronisten geben die Zahl der Ausgewanderten so hoch an, daß die Ziffer 20 000 schließlich erreicht, wo nicht überschritten wird. Das sind jedenfalls fabelhafte Ziffern. Professor Drobisch hat auf Grund der urkundlich beglaubigten Zahl jährlicher Promotionen zu Baccalaureen und Magistern mittelst sinnreicher Combination wahrscheinlich gemacht, daß Prag in seiner Glanzperiode etwa 4000, im Jahre 1409 aber nicht viel über 2500 Studierende gezählt habe; ferner, daß die Ausgewanderten höchstens $^5/_6$ der damaligen akademischen Bevölkerung betragen mochten, so daß etwa 2000 auszogen und 500 blieben. Vergl. Beiträge zur Statistik der Univ. Leipzig innerhalb der ersten 140 Jahre, in Verhandlungen der Ges. der Wissenschaften zu Leipzig, 1849, I, S. 83 ff.

76.*) (S. 44.) Beschuldigungen dieser und ähnlicher Art hat unter anderem C. Höfler mehrfach gegen Hus ausgesprochen, z. B. in: Magister Johann Hus ꝛc. 1864, S. 145; Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, III, 1866. S. 17 f., 146.

77. (S. 45.) Hic verum dicit; ego enim libenter procuravi — — literas a rege etc. b. Höfler, Geschichtschreiber I, 1, S. 199; Palacky, Documenta, S. 181.

78. (S. 45.) Palacky, Husitentum und Prof. Höfler, S. 94 ff. wird dem Zugeständnis von Hus nicht völlig gerecht.

79. (S. 45.) Vergl. Höfler, Geschichtschreiber a. a. O. II, 162; bei Palacky, Documenta, unter dem Titel: Defensio mandati etc, S. 360.

---

*) Durch ein Versehen ist im Text die Zahl 75 bei den Anmerkungen übersprungen.

80. (S. 45.) Christus scit, quod plus diligo bonum Teutonicum, quam malum Boëmum etc., Höfler, Geschichtschreiber, I, 187.

81. (S. 46.) Palacky, Die Geschichte des Hussitentums und Professor Höfler, S. 96.

82. (S. 48.) Palacky, Documenta, S. 164 ff.

83. (S. 48.) Das behauptete Hus öffentlich in einer tschechischen Predigt, von der Palacky, Documenta, S. 716, einen Abschnitt im Original giebt; lateinisch S. 724: Papa Alexander V. pecunia accepta bullam edidit etc. Die Bulle selbst ist eben daselbst, S. 374 ff., vollständig abgedruckt.

84. (S. 49.) Diesen Vorgang erzählte Hus in seinem zweiten öffentlichen Verhör zu Constanz am 7. Juni 1415 zu seiner Verteidigung, vergl. von der Hardt, Conc. Const., Vol. IV, S. 310; Palacky, Documenta, S. 280.

85. (S. 49.) Concilia Pragensia ed. Höfler, 1862, S. 65 ff.

86. (S. 50.) In einer offiziellen Urkunde der Universität vom 21. Juni, worin die feierliche Einsprache niedergelegt ist, bei Palacky, Documenta, S. 386, ist der 15. Juni als Tag jener Versammlung genannt. Hingegen in einer notoriellen Urkunde über die Appellation Hus'ens, datiert vom 25. Juni, wird der 14. Juni als Tag der Universitätsversammlung a. a. O. S. 393 angegeben.

87. (S. 50.) Appellation und Protest umfassen bei Palacky, Documenta, S. 387 ff., volle 10 Seiten.

88. (S. 50.) Der Erlaß des Erzbischofs vom 18. Juli 1410, worin er der gesamten Geistlichkeit seiner Kirchenprovinz die Verhängung des Bannes eröffnet und Bekanntmachung darüber von der Kanzel anordnet, ist von Palacky, Documenta, S. 397 ff. Wort für Wort mitgeteilt.

89. (S. 51.) Vgl. Stephanus, Karthäuserprior von Dolein b. Olmütz; Anti-Hussus c. 6 bei Pez, Thesaurus, Vol. IV, 2, f. 386; Höfler, Geschichtschreiber, I, 622.

90. (S. 51.) Höfler, Geschichtschreiber, I, S. 21 ff.; Stephanus von Dola, Anti-Hussus, b. Pez, Thesaurus, IV, 2, c. 16 f., fol. 417.

91. (S. 52.) Der wahre Charakter dieser „Disputationen" erhellt z. B. aus dem Vortrag von Hus selbst, welcher in Opp. 1558, I., f. 105 ff. steht. Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 1, S. 255. — Einige hochinteressante bisher unbekannte Mitteilungen aus den Verteidigungsreden der Freunde von Hus hat neuerdings Prof. Loserth, Hus und Wiclif, 1884, Beilage b, S. 270—290 aus Handschriften zum Druck gebracht.

92. (S. 52.) Wir kennen diese Vorgänge, zum Teil wortgetreu, aus einer Eingabe an Johann XXIII. gegen Hus, welche Kardinal Otto von Colonna (später Papst Martin V.) seinem Schreiben an Erzbischof Sbynko als Beilage einverleibt hat, b. Palacky, Documenta, S. 404 ff.

93. (S. 53.) Die Schreiben des Königs sowie der Königin Sophie, s. b. Palacky, Documenta, S. 422 ff.

94. (S. 55.) Höfler, Geschichtsschreiber I, 164 ff.

95. (S. 57.) Palacky, Documenta, S. 451, (in Nr. 45).

96. (S. 57.) Hus' Werke, Nürnberg 1558. I, f. 174 ff.

97. (S. 59.) Die Hauptgedanken, welche in dieser Disputation ausgesprochen wurden, lassen sich ersehen aus der von Hus selbst bald darauf verfaßten Abhandlung: Quaestio M. Johannis Hus disputata — — de indulgentiis etc., abgedruckt in Opp. I, f. 174—189. Die Form ist scholastisch und gelehrt; aber der Inhalt ist vielfach mit Frische, ursprünglicher Kraft und Wärme vorgetragen.

98. (S. 61.) Notiz der Chronik von Benesch, bei Palacky, Documenta, S. 736.

99. (S. 61.) Das Lied steht im römischen Brevier, als erste Antiphone der zweiten Vesper im Commune plurium martyrum.

100. (S. 61.) Laut einer tschechischen Chronik, von welcher Höfler, Geschichtsschreiber, Bd. III, S. 227 ff, bes. 233, nach Jungmann einen Auszug in deutscher Uebersetzung gegeben hat.

101. (S. 62.) Supplicatio cleri etc. bei Palacky, Documenta, S. 460 f.

102. (S. 63.) Appellatio, bei Palacky, Documenta, S. 464 ff.

103. (S. 64.) Beide Urkunden sind sowohl in lateinischer als tschechischer Sprache in Palacky's Sammlung abgedruckt, erstere S. 475 ff., letztere S. 486 ff.

104. (S. 64.) Palacky, Documenta, S. 491 f. (Hus). S. 493 f. (Jakobell).

105. (S. 65.) Palacky, bringt in den Documenta nicht weniger als 13 Briefe von Hus aus dem Exil, gerichtet teils an seinen vertrauten Freund, den gelehrten Pfarrer Christann von Prachatitz, teils an die ihm zugethanen Prager Einwohner im Ganzen, S. 34—66.

106. (S. 66.) Palacky, Documenta, S. 467 ff. Scharfe Glossen über und gegen diese Beschlüsse, angeblich von Hus, aber in keinem Falle von ihm selbst verfaßt, ebendaselbst S. 470 f.

107. (S. 68.) Dieses Schreiben des Prager Rectors, vom 8. Juli 1413, s. bei Palacky, Documenta, S. 512 f.

108. (S. 68.) Das Schreiben Gerson's, als Kanzlers der Universität, und Dekans der theol. Fakultät in Paris dat. 27. Mai 1414 bei Palacky, Documenta, 523 ff. den 24. Sept. a. a. O. S. 527 f.; die Sätze aus Hus S. 185 ff.; vergl. Schwab, Gerson, Würzburg 1858. S. 578. Das Schreiben des Cardinal-Erzbischofs Simon von Rheims, den 26. Sept. 1414 aus Paris bei Palacky, Documenta, S. 529 f.

109. (S. 70.) Die Anschläge vom 26. August in lateinischer und tschechischer Sprache (letztere mit lateinischer Uebersetzung) s. bei Höfler, Geschichtsschreiber, I, S. 116 ff., bei Palacky, Documenta, S. 66 ff. Den deutschen Text s. b. Höfler, III, 71 f. Anm. Die Anschläge lauten in den drei Sprachen allerdings nicht wörtlich gleich, namentlich heißt es in der deutschen Fassung, er wolle in Constanz „bei der heiligen Schrift Ordnung — seine Unschuld beweisen", während im tschechischen sowohl als

im lateinischen Text diese Worte fehlen; hingegen in der lateinischen Fassung steht, er wolle juxta sanctorum patrum decreta et canones, d. h, in Gemäßheit der kirchenrechtlich feststehenden Ordnung kirchlicher Gerichtsbarkeit, seine Unschuld beweisen. Daß dies die Meinung sei, beweist der Zusammenhang mit dem unmittelbar vorangehenden juri stare. Demnach lasse ich es ganz dahingestellt, ob es gerecht und billig ist, um dieser Abweichungen willen, mit Höfler a. a. O. III, 74 Hus „Doppelzüngigkeit" vorzuwerfen, was auch Hefele's Meinung zu sein scheint, Konziliengeschichte VII, S. 60 f. — Den Anschlag, etwa vom 30. August, den Hus an dem Portal des königl. Schlosses machen ließ, s. b. Palacky, Documenta, S. 68 f., während die juristische Urkunde des Sachwalters, Johann von Jesenitz, der im Namen von Hus Einlaß zu dem Konzil gefordert hatte, in lateinischer Sprache, von Palacky, Documenta, S. 240 f. gegeben ist.

110. (S. 70.) Die notarielle Urkunde über die mündliche Erklärung des Inquisitors s. bei Palacky, Documenta, S. 242 f. die schriftliche Beurkundung desselben a. a. O. S. 243 f.

111. (S. 71.) Documenta, S. 239 die Relation über den Vorgang, von Mladenowitz; die Urkunde der Barone, tschechisch abgefaßt, mit angefügter lateinischer Uebersetzung, ebendaselbst S. 531 f.

112, (S. 71.) Documenta, S. 69 ff.

113. (S. 72.) Die Artikel von 1409 mit Hus' Erwiederung vom Jahr 1414, bei Palacky, Documenta, S. 164 ff., die Artikel von 1412, daselbst S. 169 ff., die protokollierten Zeugenaussagen, nebst deren Beleuchtung, a. a. O. S. 174—185.

114. (S. 72.) Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen, III, s. S. 314. Hefele, Konziliengeschichte VII, S. 62.

115. (S. 72.) Der Brief an Mag. Martin (vgl. oben S. 30) bei Palacky, Documenta, S. 74 f., das Abschiedsschreiben, in tschechischer Sprache, mit nachfolgender lateinischer Uebersetzung, a. a. O. S. 71 ff., die Abschiedsworte des frommen Handwerkers aus Polen gibt Hus selbst tschechisch in einem lateinischen Briefe vom Juni 1415, Documenta, S. 111, während eine Anmerkung Palacky's dieselben lateinisch wiedergibt.

116. (S. 73.) Namentlich durch Wilhelm Berger, Johannes Hus und König Sigmund, Augsburg 1871.

117. (S. 73.) z. B. in dem tschechisch geschriebenen Abschied an seine Freunde, vom Oktober 1415, worin die betreffenden Worte, in lateinischer Uebersetzung, so lauten: Jam vero iter ingressus sum sine salvo conductu, Documenta, S. 73.

118. (S. 74.) Die deutschen Herausgeber der Opp. Nürnberg 1558, gaben in der Historia sanctissimi martyris Jo. Hus, Vol. I, f. 1a—29a eine freie Ueberarbeitung des Werkes von Mladenowitz, jedoch mit Interpolationen und noch häufigeren Streichungen. Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung, I, S. 111—315, gab zum erstenmal die Arbeit des Mladenowitz vollständig, jedoch nicht allenthalben in korrekter Gestalt,

s. Palacky, Geschichte des Husitentums u. Prof. Höfler, 1868. S. 22—37. Schließlich gab Palacky selbst in den Documenta, 1869, S. 237—324 die Niederschrift des Mannes in sorgfältigem und zuverlässigem Abdruck.

118a. (S. 74) Vergl. „Joh. Hußens Aufenthalt zu Nürnberg im J. 1414" in Waldau, Vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 4. Bd. Nürnberg, 1789 S. 114 ff.

119. (S. 74.) In dem Buch „von der Kirche", welches er 1413 schrieb, sagt er angesichts der Vorladung zur Kurie: „Die Entfernung ist für mich eine weite (von Prag nach Rom) und rings von feindseligen Deutschen umgeben" (inimicis teutonicis undique circumsepta) im 21. Kapitel, Nürnberg. Ausg. 1558. Vol. I. f. 244b.

120. (S. 75.) „Doctoralis de Pibrach" zweimal im Brief Nr. 53 und 54, S. 94, vergl. die Vorbemerkung zum ersteren Brief, Documenta, S. 93.

121. (S. 76.) Documenta, S. 96. Das Haus, Paulsgasse 328, steht noch, war noch 1838 durch ein Brustbild von Hus in Stein ausgezeichnet Das Bild von Hus ist, wenn ich nicht irre, vor Jahren erneuert worden.

122. (S. 77.) Es ist ein wunderlicher Einfall von W. Berger, Joh. Hus und König Sigmund, S. 117, Anm. 1, der Titel sei in dem Munde von Hus als eine Art Spitzname gemeint, etwa wie „Prozeßmichel".

123. (S. 77.) Dies erzählt von Michael Hus selbst schon im ersten Brief aus Constanz, den 4. November 1414, Documenta, S. 77: und Johann „der Cardinal" in einem Briefe vom 10. November, a. a. O. S. 80. Vergl. den Bericht von Mladenowitz, a. a. O. S. 246 f.

124. (S. 78.) Mladenowitz erwähnt das Gerücht, samt den Umständen, welche zur Entstehung desselben Veranlassung gegeben haben mochten, stellt aber jede Begründung desselben glaubhaft in Abrede, Documenta, S. 247 f. Das Gerücht wurde anscheinend bestätigt durch die Chronik des Constanzer Bürgers Ulrich Richental, welcher in seiner Konzilschronik über den Fluchtversuch umständlich berichtet hat, S. 128 f. Die beste Ausgabe, nach der Aulendorfer Handschrift, hat in der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart" 1882 Mich. Rich. Buck besorgt. Allein dieser Mann schrieb 20 Jahre nach der Begebenheit aus der Erinnerung, und seine Angabe ist vielfach ungenau, insbesondere chronologisch falsch (er nennt als Tag den Sonntag Oculi d. h. den 3. März 1415, was ca. 4 Monate zu spät wäre), er irrt sich auch in Betreff des Charakters eines in der Sache mithandelnden Mannes, des Herrn von Latzenbock, auf ganz unglaubliche Weise. Dennoch haben neuerdings Aschbach, Gesch. König Sigmunds, II, S. 32 u. 452, und Höfler, Geschichtsschreiber II, S. 400, III, S. 76, 190, die Erzählung Richentals in Schutz genommen. Hingegen sind seine Angaben eingehend geprüft mit dem Ergebnis, daß sie völlig grundlos seien, von W. Berger, Joh. Hus und König Sigmund, S. 119 f. Vergl. Palacky, Geschichte v. Böhmen, III, S. 321 f. Anm. Geschichte des Husitentums und Prof. Höfler, S. 104 f. Selbst Bischof Hefele, Konziliengeschichte VII, S. 70 erklärt jene Behauptung für ein grundloses, von Hus' Gegnern in Umlauf gesetztes Gerücht. Ebenso

erklärt sich Helfert, Hus und Hieronymus, 1853. S. 180 gegen die Wirklichkeit des Fluchtversuchs.

125. (S. 80.) Wir folgen in dem Bericht über die Ereignisse des 28. November 1414 der ausführlichen und glaubhaften Erzählung des Peter Mladenowitz, bei Palacky, Documenta, S. 247—252.

126. (S. 80.) W. Berger, Joh. Hus und König Sigmund, 1871. S. 177—208.

127. (S. 81.) Den lateinischen Wortlaut des Protestes giebt Mladenowitz bei Palacky, Documenta, S. 253 ff.

128. (S. 82.) Laut der eigenen Mitteilung König Sigismunds in einem tschechisch abgefaßten Schreiben an die husitischen Barone in Böhmen, d. Paris 21. März 1416. Documenta, S. 609 ff.; die lateinische Uebersetzung S. 612 ff.

129. (S. 82.) Dies berichtet Mladenowitz b. Palacky, Documenta, S. 253. Hus selbst erwähnt es in einem Briefe an Herrn von Chlum, a. a. O. S. 88. Bischof Hefele fühlt offenbar die Härte jener Weigerung, wenn er, Konziliengeschichte VII, 1, S. 72, sagt: „nach den Gesetzen jener Zeit sei ein Anwalt nicht gestattet worden."

130. (S. 83.) Dieses Schriftstück, welches sowohl die Anklagen wörtlich enthält, als die Verteidigung von Seiten des Magisters, ist aus einer Wiener Handschrift, sowie aus dem Bericht von Mladenowitz, v. Palacky, Documenta, S. 204—224, vollständig gegeben.

131. (S. 84.) Der betreffende Brief von Chlum b. Palacky, Documenta, S. 86. Hus selbst spricht sich in Briefen und in einer kurzen Denkschrift aus: De sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo, in Opp. Vol. I, f. 42a—44a. Sein Standpunkt liegt schon im Thema selbst vor: Utrum expediat laicis fidelibus, sumere sanguinem Christi sub specie vini? Ein Brief, in welchem er sich zur Sache äußert, ist Nr. 51, S. 91 in Documenta.

132. (S. 84.) Documenta, S. 126 u. 128.

133. (S. 84.) Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 1, S. 334 ff.

134. (S. 85.) Vgl. seinen Brief vom 24. März 1415 an seine Freunde in Constanz, Documenta, S. 100.

135. (S. 86.) Das Schreiben der böhmischen Barone giebt Palacky, mit beigefügter lateinischer Uebersetzung, Documenta, S. 534 ff.; der Brief eines ungenannten Gegners in Constanz, d. 2. April 1415, a. a. O. S. 541 ff.

136. (S. 87.) Diese drei Schreiben giebt Palacky, Documenta, S. 547 ff. sämtlich, sowohl im tschechischen Original, als in lateinischer Uebersetzung.

137. (S. 88.) Diese Eingabe war von Mladenowitz verfaßt, und ist in seinem Bericht bei Palacky, Documenta, S. 256 ff. richtiger wiedergegeben als in von der Hardt, Constant. Concilium, Vol. IV, f. 188 ff.

138. (S. 88.) Das Nähere über diese Verhandlungen giebt Mladenowitz in seinem Bericht b. Palacky, Documenta, S. 258—270.

139. (S. 89.) Von der Hardt, Conc. Const., Vol. IV, f. 99 f.; 118; 153 ff.; Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio, XXVII,, f. 632.

140. (S. 89.) Es ist ungenau, wenn Palacky, Geschichte v. Böhmen, III, 1, S. 346, und nach seinem Vorgang Böhringer, Kirche Christi, II, 4, 2, 1858, S. 436 und Krummel, Gesch. d. böhmischen Reformation, 1866, S. 508, angeben, Balthasar Cossa sei erst am 5. Juni nach Gottlieben transportiert worden, so daß er Hus'ens Stelle daselbst eingenommen habe. Allein aus den bei v. d. Hardt, IV, 296, abgedruckten Urkunden erhellt mit Sicherheit, daß Johann XXIII. schon am 3. Juni daselbst eingebracht wurde. Dies hat Hefele, Konziliengeschichte, 1874, VII, 1, S. 141, anerkannt, nur glaubt er, Hus sei schon nach Constanz zurückgeführt gewesen, ehe der abgesetzte Papst dort ankam; was durch v. d. Hardt, IV, 306 widerlegt wird.

141. (S. 89.) Von der Hardt, IV, 297.

142. (S. 90.) Hier beruht unsere Erzählung teils auf dem Bericht von Mladenowitz, bei Palacky, Documenta, S. 275 ff., teils auf den brieflichen Aeußerungen von Hus selbst, z. B. S. 104 ff., 106 ff., a. a. O.

143. (S. 91.) Documenta, S. 104 ff.

144. (S. 93.) Den ausführlichen Bericht über dieses zweite Verhör, am 7. Juni, aus der Feder des Peter Mladenowitz, s. b. Palacky, Documenta, S. 276—285, bes. 280 ff.

145. (S. 93.) Mladenowitz, in Palacky, Documenta, S. 299 ff.

146. (S. 94.) A. a. O. S. 307 ff.

147. (S. 95.) Nach Mladenowitz, b. Palacky, Documenta, S. 313. Ueber die Urkunde selbst und über die Frage ihrer Echtheit, vergl. mein Buch, Joh. v. Wiclif, II. Band, S. 69 ff.

148. (S. 96.) Palacky, Documenta, S. 110.

149. (S. 97.) Mladenowitz, Documenta, S. 314 ff.

150. (S. 97.) Sein Ende in den Flammen sieht Hus klar vor sich, wenn er ein Billet an Mag. Christann von Prachatitz (gegen Ende Juni 1415) mit den Worten schließt: Scriptum in vinculis in expectatione combustionis, b. Palacky, Documenta, S. 129. Die im Text erwähnten Verhandlungen berühren die Briefe a. a. O. S. 121—124.

151. (S. 98.) Die Belege zu diesem Bericht in den Briefen b. Palacky, Documenta, z. B. S. 135 f., vergl. 102 f.; ferner S. 136, und 129, 136.

152. (S. 99.) Vergl. Briefe, Documenta, S. 125, 134 f., 139.

153. (S. 100.) Documenta, S. 103, 140, 120, 131.

154. (S. 101.) Mansi, Vol. XXVII, f. 764.

155. (S. 102.) Konziliengeschichte, VII, 1, 1874, S. 199.

156. (S. 102.) Vergl. Palacky, Documenta, S. 319. Die erste Quelle, aus welcher diese Ausmalung geflossen ist, besteht in einem kurzem tschechischen Bericht über das Ende von Hus, wovon eine lat. Uebersetzung Opera 1558, Vol. II, fol. 344—348 sich befindet, die betr. Stelle fol. 345a. Das Original stammt jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert und ist vielleicht nicht lange nach Hus' Tode abgefaßt. Die Uebersetzung trägt schon sehr

rhetorische Färbung. Dessen ungeachtet nahm Palacky in seiner Geschichte von Böhmen, III, 1, S. 364, die Sage als Wahrheit auf. Vergl. Hefele, Konziliengeschichte, VII, 1, S. 200 u. 223.

157. (S. 104.) Documenta, S. 88 (Ep. 49).

158. (S. 105.) Die Geschichte seines Todes, nach Mladenowitz, Documenta, S. 321 ff. Richental, Chronik, Ausgabe 1882, S. 80 f. HS. CXXXIII f.

159. (S. 106.) In einem öffentlichen Anschlag zu Prag, tschechisch abgefaßt, vom 30. August 1414, sagte Hus laut Palacky's lat. Uebersetzung, Documenta, S. 69, (vergl. 67): „Werde ich in einem Irrtum oder einer Ketzerei erfunden, so weigere ich mich nicht, die Strafe eines Ketzers zu erleiden.

160. (S. 106.) Konziliengeschichte, VII, 1, S. 216 ff.

161. (S. 107.) Ein Franzose, Jean Petit, hatte die betreffenden Sätze aufgestellt. Vergl. v. d. Hardt, J., IV, 439 f. Hefele, a. a. O. S. 181.

162. (S. 108.) Konziliengeschichte, VII, 1, S. 217.

163. (S. 109.) Opera, I, f. 158b—161b.

164. (S. 109.) Palacky, Documenta, S. 3 f., 147 f.

165. (S. 109.) De fidei suae elucidatione, Opp. I, f. 48b.

166. (S. 110.) De ecclesia, cap. 17, Opp. I, f. 231a.

167. (S. 111.) Responsio ad scripta Stanislai, Opp. I, f. 265b.

168. (S. 111.) De ecclesia, cap. 8, Opp. I, f. 209a.

169. (S. 112.) Vergl. Palacky, Documenta, S. 476.

170. (S. 112.) De fidei suae elucidatione, Opp. I, f. 48b.

171. (S. 112.) De ecclesia, cap. 16, Opp. I, 227a.

172. (S. 112.) Vergl. über Wiclifs Schriftprincip meine Monographie: Johann von Wiclif, 1873, I, S. 170—190. Ueber das Hauptwerk, das bis jetzt noch nicht gedruckt ist: De Veritate scripturae sacrae, a. a. O. S. 471, Anmerk. 2. — Hus selbst hat seine Ueberzeugungen über die Auktorität heil. Schrift vorzüglich in der Denkschrift niedergelegt: De sufficientia legis Christi ad regendam ecclesiam. Diese hat er erst in Constanz abgefaßt, um, wenn ihm dazu Gehör gewährt werden sollte, seine Ueberzeugung hierüber dem Konzil darzulegen. Die kleine Schrift würde in anderem Druck und in Oktavformat etwa einen Druckbogen füllen. In der Nürnberger Ausgabe der Opera Husi, 1558 steht die Abhandlung Vol. I, f. 44b—48a. Aber vielfach hat er schon Jahre vorher gelegentlich denselben Grundsatz ausgesprochen. Daß er denselben von Wiclif übernommen hatte, unterliegt keinem Zweifel. Schon der Ausdruck „Gottes Gesetz", dessen er sich für die heil. Schrift in der Regel bedient, ist von Wiclif entlehnt; aber ebenso die Gedanken selbst. Vergl. Schwabe, in der Friedberger Denkschrift: „Reformatorische Theologie des Joh. Hus." 1862. S. 115 ff. Friedrich: Die Lehre des Joh. Hus, Regensburg, 1862. S. 62 ff.

173. (S. 113.) Ecclesia est praedestinatorum universitas et illa vocatur corpus Christi mysticum. Opp. II, fol. 28a. Hierbei beruft er

sich ausdrücklich auf Augustin, aber auch auf das kanonische Recht. Diesen Begriff verknüpft er daselbst mit der bei den Scholastikern beliebten Dreiteilung der Kirche: triumphierende (im Himmel), streitende (auf Erden) und schlummernde (im Fegefeuer). Von der Einteilung der Kirche auf Erden in Geistlichkeit, weltliche Herren und Volk oder arbeitende Klasse, sehen wir hier ab.

174. (S. 113.) Daß Hus' Lehre von der Kirche dem Grundbegriff und dem Gedankengange nach von Wiclif abhängig sei, war schon längst nicht unbekannt, wurde namentlich in meinem Werk: Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, II, z. B. S. 238 ff., 266 ff. urkundlich nachgewiesen. Was aber hier nur in Hinsicht der Gedanken selbst nachgewiesen war, das hat Loserth durch Vergleichung der beiderseitigen Schriften ergänzt und überzeugend erwiesen. In seiner Schrift: Hus und Wiclif, 1884, hat er, vorz. S. 161 ff. durch genaue Parallelen zwischen mehreren Traktaten von Hus und Wiclif, insbesondere zwischen Hus' Schrift De ecclesia und der gleichnamigen Schrift Wiclif's nachgewiesen, daß Hus seiner aus England stammenden Vorlage nicht nur dem Gedankengang nach, sondern oft wörtlich sich angeschlossen hat. Letztere ist inzwischen im Druck erschienen, von Loserth nach den Handschr. kritisch bearbeitet für die Wiclif Society, Lond. 1886, 587 S., 8°, während der Traktat von Hus De ecclesia in Opp. 1558, Vol. I, f. 196b bis 255b zu finden ist. Das Buch von Hus ist dem Umfang nach ungefähr die Hälfte des Originalwerkes von Wiclif, während die Kapitelzahl beiderseits die gleiche ist (23). Neuerdings hat Loserth in einer Abhandlung: „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", 24. Jahrgang, 1886, S. 381 ff., seine Untersuchung ergänzt und nachgewiesen, daß Hus in der zweiten Hälfte seines Buches „von der Kirche" sich an Wiclif's (noch ungedruckten) Traktat De potestate papae gehalten, und vielfach Wort für Wort abgeschrieben hat.

175. (S. 115.) Das erstere behauptet Schwabe, reformatorische Theologie des Joh. Hus, Friedberger Denkschrift, 1862, S. 125 ff.; ihm folgt: Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation, 1866, S. 387 ff. Das letztere stellt Friedrich auf, die Lehre des Joh. Hus, 1862, S. 79; und ihm tritt Ritschl bei, Christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung 2. Aufl., I, 1887, S. 133.

176. (S. 117.) Diese Aufsätze sind folgende:

1) Tractatus de corpore Christi, 1401 abgefaßt, wie Hus selbst später im Kerker meinte, in der That 1402; Opp. I, f. 163a—167a.

2) De corpore Christi in sacramento altaris, quod non creetur neque incipiat esse etc. Opp. II, f. 340a und b.

3) De sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo. Zu Constanz, vor seiner Verhaftung verfaßt, 1414. Opp. I, f. 42a—44a.

4) Tractatus de sacramento corporis et sanguinis domini (auch „De coena domini" betitelt), Frühling 1415 für den Kerkermeister Robert geschrieben, Opp. I, f. 38b—41b. — Vergl. Schwabe, a. a. O. S. 132 ff.

177. (S. 117.) Loserth, Hus und Wiclif, 1884, S. 254 f.

178. (S. 118.) Das debent, opp. I, f. 42a unten, bezieht sich nur auf die apost. Verfügung an die Korinther, nicht auf die jetzigen Gemeinden!

179. (S. 118.) Brief 78 u. 80 b. Palacky, Documenta, S. 126 u. 128.

180. (S. 118.) Opp. I, f. 43b: licet corpus et sanguis Christi sit sub utraque specie sacramentali etc.

181. (S. 119.) Helfert, Hus und Hieronymus, 1853, S. 65. Höfler, Magister Johannes Hus, 1864, S. 185. Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 1, 197 f. Oskar Jäger, Joh. Wycliffe, 1854, S. 84. Böhringer, Vorreformatoren, 1858, S. 562 ff. Hefele, Konziliengeschichte, VII, 1, 1874, S. 34. Neander, Allgem. Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 3. Aufl., 1856, II, S. 804, Anm. 4. Schwabe, Friedberger Denkschrift, 1862, S. 141 ff.

182. (S. 119.) Bei Palacky, Documenta, S. 153 ff. u. 164 ff.

183. (S. 119.) Documenta, S. 169 ff.

184. (S. 119.) Opp. I, f. 163b, 166a. Böhringers Urteil (Vorreformatoren, S. 568), Hus lasse hier die Frage der Transsubstantiation im unbestimmten, ist irrig; Hus setzt diese Lehre positiv voraus, er braucht zwar nicht den Ausdruck transsubstantiatio, wohl aber das Verbum transsubstantiare, im Partizip des Passiv.

185. (S. 122.) Palacky, Documenta, Ep. 27, S. 56.

186. (S. 123.) Erwiderung gegen Stephanus Paletz, Opp. I, f. 264a, und Schreiben von 1412 an den Konvent des Karthäuserklosters Dolein bei Olmütz, dessen Prior Stephan eine Streitschrift wider Hus, als Wiclifiten, hatte erscheinen lassen, b. Palacky, Documenta, S. 32. Hier schreibt Hus, er würde einen schriftwidrigen Irrtum niemals annehmen, non dico, si Wiclef, sed nec si angelus de coelo descenderet et aliter quam scriptura docuit, doceret.

187. (S. 124.) Synodalpredigt, Opp. II, f. 28a. Joh. Hus, Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien. Aus der böhmischen in die deutsche Sprache übersetzt von D. Joh. Nowotny, Görlitz 1855, z. B. I. Abteilung, S. 19; II. Abteilung, S. 2.

188. (S. 125.) Joh. Hus, Predigten, übersetzt von Nowotny, I. Abteilung, S. 22.

189. (S. 126.) Opera II, 260 ff., bes. f. 262a ff.

190. (S. 128.) Aeneas Sylvius, Historia bohemica, 4°, eine Incunabel, ohne Orts- und Jahresangabe des Druckes C. 7b, c. 36: Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur quam isti.

191. (S. 128.) Konziliengeschichte, VII, 1, 1874, S. 217.

192. (S. 129.) Vergl. de Bonnechose, Lettres de Jean Hus, Paris 1846, Introduction, p. XII—XVI, b. Palacky, Geschichte d. Husitentums und Prof. C. Höfler, Prag, 1868, Anhang, S. 165 ff.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Date Due

FACULTY

[redacted]TY

PRINTED IN U. S. A.

BW1834 .V48 v.23-29
Roms Kampf um die Weltherrschaft : eine
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00034 5803